

**Missbrauchsfälle und andere Formen von
Gewalt im Tätigkeitsbereich des Konvents
Maria Veen der Kongregation der Missionare
von Mariannahill in Reken**

Abschlussbericht einer unabhängigen Untersuchung



Rechtsanwältinnen
Petra Ladenburger und Martina Lorsch
Neusser Str. 455
50733 Köln
info@ladenburger-loersch.de
www.ladenburger-loersch.de

17.06.2026

Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Untersuchungsauftrag.....	6
2.1. Unabhängigkeit der Untersuchung.....	6
2.2. Gegenstand und Ziel der Untersuchung.....	6
2.3. Unser Verständnis der Begriffe „Sexualisierte Gewalt“ und „Grenzverletzendes Verhalten“ 8	
2.3.1. Sexualisierte Gewalt.....	8
2.3.2. Grenzverletzendes Verhalten.....	9
2.4. Untersuchungsbericht, nicht Aufarbeitung.....	9
2.5. Grenzen der Untersuchung.....	10
3. Methodisches Vorgehen.....	11
3.1. Untersuchungsverlauf.....	11
3.2. Datenmaterial und Pseudonymisierung.....	13
4. Der Orden.....	15
4.1. Geschichte und Struktur der Missionare von Mariannahill.....	15
4.2. Konvent Maria Veen und dessen Einrichtungen und Tätigkeiten.....	16
5. Das Leben im Internat.....	17
6. Bekannt gewordene Fälle.....	19
6.1. Pater Guido.....	19
6.1.1. Eckpunkte aus seinem Leben.....	20
6.1.2. Beschreibungen erlebter Gewalt.....	21
6.2 Pater Joachim.....	23
6.2.2 Eckpunkte aus seinem Leben.....	23
6.2.3 Beschreibung erlebter Gewalt.....	23
6.3 Pater Palotti.....	25
6.3.1 Eckpunkte aus seinem Leben.....	25
6.3.2 Beschreibungen erlebter Gewalt.....	26
6.4 Bruder Gebhard.....	27
6.4.1 Eckpunkte aus seinem Leben.....	27
6.4.2 Beschreibung erlebter Gewalt.....	28
6.5 Bruder Possenti.....	29
6.5.1 Eckpunkte aus seinem Leben.....	29
6.5.2 Beschreibung erlebter Gewalt.....	30

6.6	Pater Francis	31
6.6.1	Eckpunkte aus seinem Leben	31
6.6.2	Beschreibung erlebter Gewalt.....	31
6.7	Pater Otfried.....	31
6.8	Unbekannter Täter	31
6.9	Weitere bekannt gewordene Fälle.....	33
6.9.1	Sexualisierte Gewalt	33
6.9.2	Körperliche Gewalt	33
6.9.3	Psychische Gewalt	34
6.10	Weltlicher Lehrer	34
6.11	Unklare Situationen, Rückschlüsse und Vermutungen.....	35
6.12	Peer-Gewalt	35
7	Rechtlicher Rahmen und Bewertung der uns bekannt gewordenen Fälle	35
7.1	Körperliche Gewalt.....	35
7.1.1	In der Schule	36
7.1.2	Im Internat.....	37
7.2	Sexualisierte Gewalt.....	38
7.2.1	Vor 1973	39
7.2.2	Ab 1973.....	40
7.3	Kirchenrecht	41
7.4	Die uns bekannt gewordenen Fälle.....	41
7.4.1	Pater Guido.....	42
7.4.2	Pater Joachim	42
7.4.3	Pater Palotti	43
7.4.4	Bruder Gebhard	43
7.4.5	Bruder Possenti.....	43
7.4.6	Pater Francis	43
7.4.7	Pater Otfried	44
7.4.8	Unbekannter Täter	44
7.4.9	Weitere bekannt gewordene Fälle	44
7.4.10	Weltlicher Lehrer.....	45
8	Täterstrategien	45
8.1	Verantwortungsübertragung	46
8.2	Macht und Kontrolle	46

8.3	Bindung und Vertrauen aufbauen, Fördern.....	47
8.4	Geschenke und Vergünstigungen.....	48
8.5	Vulnerable Situationen ausnutzen	48
9	Tatfolgen.....	48
9.1	Sprachlosigkeit der Betroffenen.....	48
9.2	Folgen für die Betroffenen	51
9.2.1	Unmittelbare Folgen.....	51
9.2.2	Langfristige Folgen.....	53
9.3	Folgen für Ehemalige und Angehörige	55
10	Die Verantwortlichen – Wissen, Handeln und Unterlassen	55
10.1	Zur Zeit der Taten.....	56
10.1.1	Pater Guido	56
10.1.2	Pater Palotti.....	58
10.1.3	Bruder Gebhard.....	58
10.1.4	Umgang mit weiteren Fällen	62
10.2	Zur Zeit der Aufdeckung.....	62
10.2.1.	Aufdeckung durch Presse und persönliche Meldungen	63
10.2.2.	Maßnahmen des Ordens.....	64
10.2.3.	Umgang des Ordens mit der Öffentlichkeit	65
10.2.4.	Dokumentation in den Provinzratsprotokollen.....	68
10.2.5.	Umgang des Ordens mit Betroffenen	69
10.3.	Umgang mit konkreten Fällen.....	71
10.3.1.	Pater Joachim	71
10.3.2.	Pater Guido	71
10.3.3.	Pater Palotti.....	73
10.3.4.	Bruder Possenti	74
10.3.5.	Namentlich nicht bekanntes Ordensmitglied	75
10.3.6.	Weltlicher Lehrer.....	77
10.4.	Aktuell	77
10.4.1.	Die Schule 2010 bis heute – Aufarbeitung, Schutzkonzept und Umgang mit der Thematik Sexualisierte Gewalt.....	77
10.4.2.	Das Jugendhaus.....	85
11	Strukturen, die Missbrauch begünstigt und Aufdeckung erschwert haben	85
11.1	Organisation und Organisationsprozesse	85

11.1.1	Fehlendes pädagogisches Konzept.....	85
11.1.2	Vertuschung und Verantwortungslosigkeit.....	86
11.1.3	Diffuse Strukturen und formale Verantwortung.....	87
11.1.4	Doppelstrukturen	89
11.1.5	Fehlerquelle mangelnde Dokumentation und Übergaben	90
11.2	Kommunikation.....	91
11.2.1	Fehlende Empathie und Sensibilität im Umgang mit Betroffenen	91
11.2.2	Interne Kommunikation und passiver Widerstand gegen Aufarbeitung	91
12	Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellungen	92
12.1	Welche Übergriffe durch Ordensmitglieder und weltliche Angestellte des Ordens wurden aufgedeckt? Wer waren die Täter? Wer waren die Opfer?.....	92
12.2	Wie sind die Übergriffe rechtlich zu bewerten?.....	93
12.3	Welche Folgen hatten und haben die Taten für die Betroffenen?.....	93
12.4	Welche Kenntnis hatten Verantwortliche des Ordens zu welchen Zeitpunkten von Übergriffen und Verdachtsfällen?.....	94
12.5	Wie sind die Verantwortlichen im Orden mit konkreten Anhaltspunkten für sexualisierte Übergriffe umgegangen? Wurden potentielle weitere Opfer ausreichend geschützt?	94
12.6	Wie ist der Orden / sind Verantwortliche des Ordens mit Betroffenen umgegangen?	94
12.7	Welche Strukturen haben Missbrauch begünstigt und die Aufdeckung erschwert?	95
12.8	Welche Empfehlungen sind aus den Erkenntnissen abzuleiten?	96
12.8.1	Entwickeln von Prozessen zum Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	96
12.8.2	Verantwortungsbewusster Umgang mit Betroffenen	96
12.8.3	Verbesserung der Gesprächskultur innerhalb der Gemeinschaft.....	97
12.8.4	Sichtbare Verantwortungsübernahme.....	97
12.8.5	Begrenztheit der Untersuchung – Aufarbeitung im Gesamtorden.....	97
	Literaturverzeichnis.....	98

1. Einleitung

Diese Untersuchung wäre ohne die Menschen, die während ihrer Zeit in Internat, Schule oder Gemeindegewalt durch Ordensmitglieder der Missionare von Mariannahill erlebt haben, nicht möglich gewesen. Einige Betroffene hatten bereits in der Vergangenheit ihre Erlebnisse gegenüber dem Orden oder dem Bistum Münster berichtet. Deshalb waren Taten dokumentiert und uns standen schriftliche Dokumente zur Verfügung. Wir anerkennen den Mut, diese Erlebnisse zu offenbaren.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei denen, die bereit waren, mit uns zu sprechen und erstmals oder erneut von ihren schmerzlichen Erfahrungen und deren Folgen zu berichten. Sie haben uns mit Ihrer Bereitschaft zum Gespräch und zur Veröffentlichung Ihrer Erfahrungen einen großen Vertrauensvorschuss entgegengebracht!

Danke vielmals auch an alle Personen, die, obgleich selbst nicht von Gewalt betroffen, bereit waren uns als Zeitzeug*innen ihre Eindrücke zu schildern.

Auch den Menschen, die den Prozess dieser Untersuchung mit ihrer Expertise unterstützend begleitet haben, möchten wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Einen herzlichen Dank auch an Herrn Martin Schmitz, der nicht nur eine Betroffenenperspektive in die Untersuchung einbrachte, sondern auch seine Erfahrungen in der Selbsthilfegruppe Rhede und beim Eckigen Tisch. Herr Martin Schmitz hat uns während des gesamten Prozesses begleitet – auch, als noch offen war, wie viele Betroffene sich überhaupt bei uns melden werden. Seine Anwesenheit und Expertise während der digitalen Treffen mit Betroffenen waren für uns alle von unschätzbarem Wert.

Wir widmen diese Untersuchung Herrn Antonius Kock, der immer wieder eine Aufarbeitung eingefordert hat und der diesen Bericht leider nicht mehr lesen kann.

Diese Untersuchung wäre auch nicht zustande gekommen, hätte nicht der Orden der Missionare von Mariannahill die Bereitschaft gehabt, sich seiner Geschichte des Missbrauchs in Maria Veen zu stellen. Dank gilt hier dem Provinzial Pater Christoph Eisentraut und Pater Mario Muschik für die zuverlässige Bereitstellung angeforderten Materials sowie Pater Christoph Beesten für die Aufbewahrung und das Zur-Verfügung-Stellen seiner Unterlagen.

Wir benennen und beschreiben in diesem Untersuchungsbericht die Gewalterfahrungen der Betroffenen (Kapitel 6) und die hierdurch verursachten Folgen (Kapitel 9) und bewerten die Taten rechtlich (Kapitel 7). Es kann sehr belastend sein, sich mit Beschreibungen der Taten und deren Folgen oder deren rechtlicher Bewertung auseinanderzusetzen.

Die Tatenschilderungen haben uns vor ein Dilemma gestellt: Einerseits möchten wir weder Voyeurismus noch Sensationslust bedienen. Andererseits verdienen es Betroffene, dass ihr Erleben aus dem Schweigen geholt und dokumentiert wird. Nur so kann Verantwortungsübernahme eingefordert, können Tatmuster verdeutlicht und Täterstrategien aufgedeckt werden. Andere Betroffene, die ähnliches erlebt haben, können sich entlastet fühlen, wenn sie bestätigt bekommen, dass die erlebte Gewalt nicht ihr individuelles Problem, sondern ein systemisches Unrecht gewesen ist.

Bitte achten Sie beim Lesen des Berichtes auf sich!

2. Untersuchungsauftrag

Am 22.11.2023 wurden wir vom Provinzial der Deutschen Provinz der Missionare von Mariannahill P. Christoph Eisentraut CMM, kontaktiert, dessen Anliegen eine Untersuchung von Missbrauchsfällen durch Ordensangehörige war. Die Untersuchung sollte den Wirkungsbereich von Ordensangehörigen in Maria Veen betreffen. Bei dem Design der Untersuchung sollte berücksichtigt werden, dass es sich bei den Missionaren von Mariannahill um eine kleine Ordensgemeinschaft handelt und die Untersuchung lokal begrenzt ist. Wir entwickelten eine Projektskizze, der der Orden im Dezember 2023 zustimmte. Wegen der Einbindung in andere Aufgaben wurde der Untersuchungsbeginn für Oktober 2024 vereinbart.

2.1. Unabhängigkeit der Untersuchung

Wir sind weder an den Orden noch an andere kirchliche Einrichtungen institutionell angebunden. Eine unzensurierte Veröffentlichung des Abschlussberichtes wurde vertraglich vereinbart.

Das Untersuchungsdesign haben wir unabhängig erstellt. Versuche von Einflussnahmen haben wir weder von Seiten des Ordens noch durch den Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (Ausschuss) festgestellt. Bei digitalen oder persönlichen Treffen wurden ausschließlich Informationen eingeholt oder Organisatorisches geklärt, Interventionen fanden nicht statt.

Der Abschlussbericht wurde den Betroffenen, die mit uns in Kontakt standen, und dem Provinzial zeitgleich sechs Tage vor der Veröffentlichung digital zur Verfügung gestellt. Dem Ausschuss wurde eine vorläufige Fassung acht Tage vorher zur Verfügung gestellt

2.2. Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Gegenstand unseres Auftrages war es, Missbrauchsfälle (sexualisierte Gewalt) und andere Formen von Gewalt durch Ordensangehörige der Missionare von Mariannahill im Tätigkeitsbereich des Konvents Maria Veen sowie weltlicher Angestellter des Ordens am Gymnasium Maria Veen in Reken zu untersuchen.

Der Auftrag hatte folgende Zielrichtungen:

- Dokumentation und Bewertung bekannt gewordener und ggf. im Rahmen der Untersuchung noch bekanntwerdender Einzelfälle
- Benennung von individuell erfahrenem Unrecht und dessen Folgen
- Analyse der Bedingungen und Strukturen, die Missbrauch ermöglicht und verdeckt haben
- Dokumentation und Analyse des administrativen Umgangs mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen
- Empfehlungen zur zukünftigen Vermeidung von Missbrauch und sonstiger Gewalt.

Sexualisierte Gewalt ist eines der größten gesellschaftlichen Tabus. Intime Grenzen werden massiv verletzt, Betroffene fühlen sich zutiefst beschämt, schuldig und fürchten Stigmatisierung. Sie schweigen oftmals lange Zeit. Täter verschweigen ihre Taten gleichfalls und auch Institutionen tun sich mit der Offenlegung von sexualisierter Gewalt schwer, weil sie um den Ruf der Institution fürchten oder das Unrecht individualisieren und eine Verantwortungsübernahme ablehnen. Mit der Untersuchung will sich die Ordensgemeinschaft dem von ihren Mitgliedern oder in ihrer

Verantwortung verübten Unrecht stellen. Da die Benennung des Unrechts wesentlich ist, werden die dem Orden bereits bekannten Fälle und die den Untersuchenden bekannt gewordenen Fälle dokumentiert. Auch der Einsatz körperlicher Gewalt ist Unrecht und wird daher erfasst. (Kapitel 6 und 7.1.). Auch psychische Gewalt, insbesondere wenn sie als vermeintliches Erziehungsmittel eingesetzt wird, Machtverhältnisse verstärkt und absichert und Kinder und Jugendliche schädigt, wird an verschiedenen Stellen thematisiert (z.B. Kapitel 5).

Die Strafverfolgung unterliegt der Verjährung, nach Ablauf von Verjährungsfristen wird ein Verfahren eingestellt, ohne dass Unrecht untersucht wird. Die Anerkennung des Unrechts und die Benennung von Täterschaft und damit Schuld unterbleibt in diesen Fällen, ist für Betroffene jedoch oftmals von hoher Bedeutung. Die Untersuchung bewertet daher alle dokumentierten Taten rechtlich, unabhängig davon, ob sie verjährt sind (Kapitel 7), und benennt das Ausmaß des Unrechts und die Folgen für Betroffene (Kapitel 9). Hierbei wird der historische Rahmen berücksichtigt. Ebenso wird – soweit relevant- berücksichtigt, dass der strafrechtlichen Anerkennung von erlittenem Unrecht enge Grenzen gesetzt sind: Nicht jedes Verhalten, das als Unrecht erlebt oder wahrgenommen wird, ist heute oder war zum Tatzeitpunkt strafbar

Betroffene sexualisierter Gewalt in institutionellen Kontexten mussten häufig neben der sexualisierten Gewalt erleben, dass Verantwortliche weggeschaut, nicht zu ihrer Unterstützung eingegriffen oder Taten vertuscht haben. Ein solches institutionelle Versagen ist ein weiteres Unrecht, dass Betroffenen zugefügt wird. Ein weiterer Fokus unserer Untersuchung war daher die Dokumentation und Analyse des administrativen Umgangs mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen. Ziel war es aufzudecken, wie Verantwortliche (nicht) gehandelt haben, wie seitens des Ordens mit Tätern umgegangen wurde und was unternommen wurde, um künftige Grenzverletzungen zu verhindern (Kapitel 10).

Wenn es Betroffenen – häufig erst nach langer Zeit - gelingt, ihr Schweigen zu brechen und erlebte sexualisierte Gewalt aufzudecken, werden sie oftmals mit Misstrauen, Vorwürfen oder fehlender Empathie konfrontiert. Der Umgang des Ordens mit Betroffenen nach der Aufdeckung von Taten, die Anerkennung des Unrechts und die Übernahme von Verantwortung waren daher ein weiterer Gegenstand unserer Untersuchung (Kapitel 10).

Schließlich sollte analysiert und bewertet werden, welche Bedingungen und Strukturen Missbrauch, Missbrauch ermöglicht und verdeckt haben (Kapitel 8 und 11). Aus den Erkenntnissen sollten Empfehlungen abgeleitet werden, wie künftig sexueller Missbrauch und andere Formen interpersoneller Gewalt verhindert werden können.

Daraus ergaben sich folgende untersuchungsleitende Fragestellungen:

- Welche Übergriffe durch Ordensmitglieder und weltliche Angestellte des Ordens wurden aufgedeckt? Wer waren die Täter? Wer waren die Opfer?
- Wie sind die Übergriffe rechtlich zu bewerten?
- Welche Folgen hatten und haben die Taten für die Betroffenen?
- Welche Kenntnis hatten Verantwortliche des Ordens zu welchen Zeitpunkten von Übergriffen und Verdachtsfällen?
- Wie sind die Verantwortlichen im Orden mit konkreten Anhaltspunkten für sexualisierte Übergriffe umgegangen? Wurden potentielle weitere Opfer ausreichend geschützt?

- Wie ist der Orden / sind Verantwortliche des Ordens mit Betroffenen umgegangen?
- Welche Strukturen haben Missbrauch begünstigt und die Aufdeckung erschwert?
- Welche Empfehlungen sind aus den Erkenntnissen abzuleiten?

2.3. Unser Verständnis der Begriffe „Sexualisierte Gewalt“ und „Grenzverletzendes Verhalten“

2.3.1. Sexualisierte Gewalt

Es gibt keine einheitliche Definition für sexuelle Handlungen an, mit oder vor Minderjährigen. Wir verwenden hierfür den in großen Teilen der Sozialwissenschaft verwendeten Begriff *Sexualisierte Gewalt*.

Häufig genutzt werden auch die Begriffe *Sexueller Missbrauch*, *Sexueller Übergriff* oder *Sexuelle Gewalt*. Teilweise werden sie synonym verwendet. Die strafrechtliche Verwendung dieser Begriffe und diejenige in den Sozialwissenschaften oder im Alltagsgebrauch stimmen oftmals nicht überein. Das Strafgesetzbuch kennt den Ausdruck *Sexualisierte Gewalt* nicht, sondern verwendet den Begriff *Sexueller Missbrauch* bezogen auf Straftaten an Kindern, anvertrauten Jugendlichen oder Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen (Therapie, Krankenhaus, Betreuungsverhältnisse, Gefängnis). Die strafrechtliche Verwendung des Begriffes basiert darauf, dass in den konkreten Beziehungen eine wirksame Einwilligung der Betroffenen in sexuelle Handlungen nicht erteilt werden kann und die Durchsetzung daher – unabhängig von der Anwendung von Gewalt - missbräuchlich ist. Für Straftaten an Volljährigen verwendet das Gesetz die Begriffe *Sexueller Übergriff*, *Sexuelle Nötigung* und *Vergewaltigung* sowie *Sexuelle Belästigung*.

Der von uns genutzte Begriff *Gewalt* meint neben körperlicher auch psychische Gewalt, Manipulation oder die Ausnutzung von Abhängigkeiten. Das beruht auf folgenden Erwägungen: Macht- und Ungleichheitsverhältnisse – auf der Beziehungsebene oder im Kontext struktureller oder organisationaler Gewaltverhältnisse– ermöglichen sexualisierte Gewalt. Das Ausnutzen von Machtverhältnissen stellt eine massive und folgenreiche Form von Gewalt dar. Die Dynamiken sind für Betroffene schwerer durchschaubar als bei der Anwendung offensichtlicher körperlicher Gewalt. Eine Gegenwehr ist erschwert oder unmöglich, weil aufgrund der Manipulation oder des entgegengebrachten Vertrauens der Übergriff zunächst nicht als solcher bewertet wird. Vertrauen wird missbraucht und Betroffene können dadurch in ihren Grundfesten erschüttert werden. Selbst wenn kein individuelles Vertrauen aufgebaut wird, kann allein durch die Funktion als Priester oder Ordensangehöriger ein Machtverhältnis entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn Zeit und Ort diesen Funktionen ein hohes Ansehen verleihen. Dieser Wirkmächtigkeit wird mit der Verwendung des Begriffs *Gewalt* Rechnung getragen.

Der von uns bevorzugte Begriff *sexualisiert* zeigt klarer, dass es bei Übergriffen in Machtverhältnissen oftmals nicht primär um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse geht, sondern um Machtdemonstrationen auf einer (vermeintlich) sexuellen Ebene.

Sexualisierte Gewalt macht sprachlos. Betroffene zweifeln oft eher an ihrer Wahrnehmung, als dass sie dem Täter etwas Böses unterstellen möchten. Die Deutungshoheit der Situation bleibt bei den Tätern. Übergriffe werden teils bagatellisiert oder als Missverständnis dargestellt. Dies zeigt sich in Interviews, aber auch in schriftlichen Berichten, die uns geschickt wurden oder die wir einsehen konnten. Es sind „zum Teil langwierige Bewusstwerdungs-, Einordnungs- und Aufarbeitungsprozesse,

in deren Verlauf Betroffene ein zunehmend konsistentes Bild von dem entwickeln“, was ihnen angetan wurde¹. Erst in nachträglicher Reflexion kann oftmals der sexualisierte Übergriff als solcher benannt werden. Auch das soziale Umfeld oder die Institution – Täter sowieso - greifen gern bagatellisierende oder umdeutende Narrative auf. So kann von eigener Verantwortlichkeit oder eigenem Versagen abgelenkt werden, denn „es ist ja nichts geschehen“. „Wenn das Schweigen gebrochen werden soll, dann bedarf es sowohl einer Sprache, die das Geschehen zutreffend benennt, als auch Adressat*innen, die mit Verständnis (auch im kognitiven Sinne des Begriffs) reagieren“.² Deshalb benennen wir die uns geschilderten Taten als das, was sie sind: Sexualisierte Gewalt.

Da das Strafrecht sexualisierte Gewalt nicht vollständig erfasst, können strafrechtliche Bewertungen eines Geschehens nicht maßgeblich sein für die Bewertung von Unrecht im Kontext von Kinderschutz, pädagogischen oder seelsorgerischen Beziehungen. Auch sexuelle Handlungen, die nicht strafbar sind, können schädigend sein. Im Kontext der strafrechtlichen Bewertung nutzen wir selbstverständlich die Begrifflichkeiten des Strafgesetzbuchs.

2.3.2. Grenzverletzendes Verhalten

Gegenstand dieser Untersuchung waren nicht nur Fälle sexualisierter und körperlicher Gewalt an Kindern, sondern darüber hinaus auch alle anderen Formen von erzwungener körperlicher Nähe oder unangemessenen Annäherungen und psychischer Gewalt, die wir „grenzverletzendes Verhalten“ genannt haben.

Uns wurde in einigen Fällen von schweren körperlichen Misshandlungen berichtet. Auch vermeintlich „leichtere“ Formen von physischer Gewalt – die möglicherweise zur Tatzeit übliche und tolerierte Erziehungsmaßnahmen waren – können schweren Schaden bei Kindern und Jugendlichen verursachen, wenn sie in einem Klima von Angst, Einschüchterung und Demütigung ausgeübt werden. Das gleiche gilt für psychische Gewalt in Form von entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen. Auch diese Gewaltform verletzt vielleicht nicht die körperliche Integrität, dafür aber die Würde der betroffenen Kinder und Jugendlichen, beschämt, wertet ab und kann ihr Selbstwertgefühl schwer beschädigen.

Jede Form von Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen nutzt eine Machtstellung aus, missbraucht das Vertrauen der jungen Menschen, gefährdet ihre Entwicklung und kann tiefgreifende physische, psychische, soziale und ökonomische Folgen haben (Kapitel 9).

2.4. Untersuchungsbericht, nicht Aufarbeitung

Unser Auftrag war es, Missbrauchsfälle und andere Formen von Gewalt durch Ordensangehörige und -angestellte zu untersuchen. Wir orientieren uns dabei an der „Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonferenz“ vom 17. Mai 2021. Dort wird Aufarbeitung beschrieben als „die Erfassung von Tatsachen und Folgen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Einrichtungen, die Identifikation von systemischen Strukturen in den

¹ Caspari, Peter/Keupp, Heiner: Sexualisierte Gewalt: Ausmaß, Begriffsbestimmungen, Gefährdungen, Bewältigung und Aufarbeitung in: Behzadi, Asita/Lenz, Albert/Neumann, Olaf/Schürmann, Ingeborg/Seckinger, Mike (Hrsg.) (2023): Handbuch Gemeindepsychologie. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 708.

² Ebenda.

*Ordensgemeinschaften, die solche Taten ermöglicht, erleichtert oder deren Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täter*innen und Betroffenen.“³ Sie soll „einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten, Betroffene an diesen Prozessen beteiligen und ihnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen weitere Schlussfolgerungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gezogen und ein Beitrag zur gesamten kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung geleistet werden.“⁴*

Die Vorgaben des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (Lastenheft vom 27.01.2023 und Muster-Projektdesign in aktualisierter Fassung vom 08.02.2023 sind uns bekannt und dienen ebenfalls unserer Orientierung.

Ebenfalls bekannt sind uns die Standards – Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.⁵ Diese wurden in einem zweijährigen, breit angelegten und gemeinsamen Projekt der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), des Betroffenenrats bei der USBKM und der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs erarbeitet (Dialogprozess). Beteiligt waren Betroffene, Vertreter*innen von Institutionen sowie unabhängige Expert*innen, die bereits Aufarbeitungsprozesse begleitet haben. Auch wir haben an diesem Prozess mitgewirkt.

Weiterer Maßstab waren für uns die Empfehlungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt „Institutionen übernehmen Verantwortung“ der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in ihrer alten Fassung und der überarbeiteten Fassung von Januar 2026.⁶

Wir verstehen unsere Untersuchung lediglich als Teil einer Aufarbeitung, Sie beinhaltet Datensammlung, Analyse und Bewertung. Aufarbeitung geht darüber hinaus und ist ein Prozess, dem die Institution sich stellen muss. Weitere Bestandteile von Aufarbeitung sind die Übernahme von Verantwortung durch die Täterinstitution, die Anerkennung von Unrecht und Leid, die Etablierung einer Erinnerungskultur und systemische Konsequenzen. Diese Schritte müssen nun von den Missionaren von Mariannahill gegangen werden.

2.5. Grenzen der Untersuchung

Wir können im Nachhinein nicht eindeutig feststellen, was sich im Einzelfall „wirklich“ ereignet und wer sich wie verhalten hat – ebenso wenig wie in einem Urteil in einem Strafverfahren zwingend die historische Wahrheit festgestellt wird. Deshalb können wir im Rahmen der Untersuchung nicht über Wahrheit und Unwahrheit, Schuld und Unschuld befinden.

Wir stellen die uns bekannt gewordenen Angaben dar, um einerseits den Betroffenen eine Stimme zu geben und andererseits anhand der Angaben unserer Gesprächspartnerinnen und -partner die

³ https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsame_Erklaerung_unabh._Aufarbeitung_Endfassung_17.05.2021.pdf (Zugriff 28.5.2026).

⁴ ebenda

⁵ <https://www.der-dialogprozess.de/dokumentation> (Zugriff 28.5.2026) Hier finden sich sowohl eine ausführliche Darstellung als auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

⁶ <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/empfehlungen-zur-aufarbeitung/> (Zugriff 28.5.2026).

spezifischen Dynamiken herauszuarbeiten, die sexualisierte Gewalt und grenzverletzendes Verhalten ermöglichen, eine Aufdeckung verhindern und Betroffene allein gelassen haben. Sofern Beschuldigte oder Verantwortliche uns gegenüber oder zu anderen Gelegenheiten Angaben zu den ihnen vorgeworfenen Taten gemacht haben, werden diese ebenfalls von uns dargestellt und soweit möglich eingeordnet.

Für unsere Untersuchung haben wir öffentlich zugängliches Material, Archivmaterial und Akten ausgewertet, soweit sie uns zugänglich waren. Bestehende Missbrauchsakten und alle von uns angeforderten weiteren Unterlagen und Akten wurden uns zur Verfügung gestellt. Es stellte sich heraus, dass der Aktenbestand teilweise umfangreich, an anderen Stellen jedoch sehr rudimentär ist. Die Aktenführung war über die Jahre nicht einheitlich, sondern wurde von den unterschiedlichen hierfür zuständigen Personen unterschiedlich gehandhabt. Es gab und gibt im Orden keinen Archivar. Jeder Provinzial bemüht sich, eine Systematik zu entwickeln, die nicht zwangsläufig vom Nachfolger übernommen wird.⁷ Wir hatten den Zugang, den gesamten Aktenbestand des Ordens zu durchsuchen, dies hätte jedoch den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt. Daher ist es möglich, dass wir nicht alle vorhandenen Informationen zu bekannt gewordenen Fällen zur Verfügung hatten. Für eine bewusste Zurückhaltung vorhandener Informationen gibt es jedoch keinerlei Hinweis. Möglich ist auch, dass einige bekannt gewordene Fälle nicht explizit dokumentiert wurden.

Der Untersuchungsbericht muss sich also auf die Darstellung dessen beschränken, was Betroffene uns berichtet und was wir in den Akten vorgefunden haben. Wir haben deutliche Hinweise auf weitere Betroffene und können nicht ausschließen, dass es weitere Täter gab.

Unser Auftrag war auch räumlich begrenzt und bezog sich nur auf Missbrauchsfälle und andere Formen von Gewalt im Kontext des Konvents Maria Veen und nicht den gesamten Wirkungsbereich der Deutschen Provinz des Ordens. Etliche der bekannten oder uns bekannt gewordenen Täter verbrachten nur eine begrenzte Zeit in Maria Veen. Sie waren auch in anderen Konventen oder anderen Provinzen des Ordens z.T. weltweit tätig. Es ist deshalb durchaus möglich und in einem Fall auch aktenkundig, dass sie auch an anderen Orten im Orden Missbrauch verübt haben.

3. Methodisches Vorgehen

3.1. Untersuchungsverlauf

Betroffene haben ein Recht auf Aufarbeitung. Sie sind nicht nur Objekt einer Untersuchung, sondern daran zu beteiligen.

Uns war es deshalb ein Anliegen, von Beginn an eine Betroffenenperspektive mit einzubeziehen und möglichst umfassend potenzielle Betroffene über die Untersuchung zu informieren.

Leider war es uns nicht möglich, Herrn Antonius Kock, der sich als Betroffener viele Jahre sehr engagiert für eine Aufarbeitung beim Orden eingesetzt hat und in der Selbsthilfegruppe Rhede aktiv war, für seine Perspektive auf die Untersuchung und eine Beteiligung anzufragen. Tragischerweise ist Antonius Kock, der so lange für eine Aufarbeitung gekämpft hat, vor Untersuchungsbeginn tödlich verunglückt. Wir fragten daher Herrn Martin Schmitz als dessen Mitstreiter in der Selbsthilfegruppe Rhede und Mitglied des Eckigen Tisches, ob er bereit wäre, unsere Untersuchung aus Betroffenenperspektive zu

⁷ Quelle V und Quelle Z.

begleiten. Dankenswerterweise hat Martin Schmitz sofort zugesagt und die Untersuchung mannigfaltig unterstützt. Er hat seine Expertise als Betroffener in die Begleitung der Untersuchung eingebracht, sich als Ansprechperson für Betroffene zur Verfügung gestellt und an allen digitalen Treffen mit Betroffenen teilgenommen.

Um die Untersuchung unter Betroffenen bekannt zu machen, verfassten wir zu Beginn ein Schreiben, in dem wir uns und das vorläufige Konzept der Untersuchung vorgestellt und Betroffene zu einem digitalen Treffen eingeladen haben. Da unser Untersuchungsauftrag sich auf die Kontexte Internat und Schule bezog, haben wir ehemalige Schülerinnen und Schüler adressiert, die bis 2010 Abitur gemacht haben. Diesen Zeitpunkt haben wir gewählt, weil seitdem keinen Ordensangehörigen mehr in der Schule tätig sind. Es wurden nicht alle Ehemaligen angeschrieben, sondern aus datenschutzrechtlichen Gründen nur diejenigen, die sich für einen Mailverteiler der Schule angemeldet hatten. Weiter sind die dem Orden bereits bekannten Betroffenen angeschrieben worden, soweit Kontaktdaten vorhanden waren und sie sich nicht eine weitere Kontaktaufnahme verboten hatten sowie Betroffene, die sich beim Bistum Münster gemeldet hatten.

Aus Gründen des Datenschutzes wurde das Schreiben über den Provinzial, den Ansprechpartner des Ordens für sexuellen Missbrauch, die Schule und die Interventionsbeauftragten des Bistums Münster verschickt.

Auf das Anschreiben haben wir unterschiedliche Reaktionen erhalten. Einige Ehemalige – Betroffene und Nicht-Betroffene – haben ausdrücklich begrüßt, dass der Orden sich mit der Vergangenheit auseinandersetzt. Das geschah auch mit gemischten Gefühlen: *„Das, was geschehen ist, muss aufgearbeitet werden. Ich hoffe, dass nicht alles schlecht dargestellt wird.“*⁸ Ein ehemaliger Schüler hat zurückgemeldet, dass er die Mitteilung zur Untersuchung als heilsam empfunden hat,⁹ ein anderer ist interessiert daran zu erfahren, was anderen Kindern widerfahren ist.¹⁰ In einigen Rückmeldungen äußerten sich die betreffenden Personen negativ darüber, dass offensichtlich nicht alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler angeschrieben worden seien, weil sie keinen Brief erhalten hätten¹¹ oder darüber, dass das digitale Treffen zur Vorstellung der Untersuchung nur Betroffene adressierte.¹²

Zusätzlich zum Anschreiben an Ehemalige wurde im Konvent, auf der Homepage des Ordens und über eine Pressemitteilung über die Untersuchung und Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Vereinzelt erschienen Berichte in Lokalzeitungen, die auch dazu führten, dass Personen Kontakt zu uns aufnahmen.

Bei einem ersten digitalen Treffen mit Betroffenen im Frühjahr 2025 wurde das vorläufige Konzept der Untersuchung vorgestellt und weitere Fragestellungen und Wünsche an die Untersuchung wurden erfragt, um die Perspektive Betroffener in die Untersuchung einzubeziehen. Alle teilnehmenden Betroffenen äußerten den Wunsch, regelmäßig über den Verlauf der Untersuchung informiert zu werden und zeigten Interesse an weiteren digitalen Treffen. Sie waren zu persönlichen Gesprächen mit uns bereit, die im Verlaufe der Untersuchung erfolgten. Zwei weitere digitale Treffen fanden statt,

⁸ Quelle 3.

⁹ Quelle 2.

¹⁰ Quelle 3.

¹¹ Z3.

¹² Z4.

um über den Zwischenstand der Untersuchung und erste Erkenntnisse sowie den Abschluss der Untersuchung zu informieren und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Veröffentlichung abzufragen.

Vor Untersuchungsbeginn fanden Gespräche mit der erweiterten Schulleitung statt, um Ziel und Inhalt der Untersuchung zu erläutern und die Verteilung des Informationsschreibens abzuklären. In zwei digitalen Treffen wurden das Kollegium der Schule sowie die Schüler*innen- und Elternvertretung über die Untersuchung informiert und Fragen beantwortet.

Zudem wurde die Untersuchung in einem persönlichen Treffen den Ordensangehörigen des Konvents vorgestellt. Wir haben mit der überwiegenden Zahl der Ordensangehörigen des Konvents und aktuellen und ehemaligen Verantwortungsträgern gesprochen und uns einen Eindruck der Schauplätze der Taten verschaffen können, soweit die Gebäude noch vorhanden waren.

Dem Pfarrteam der Gemeinde wurde die Untersuchung gleichfalls in einem persönlichen Gespräch erläutert.

Die Untersuchung wurde unterstützt vom Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften bei der Deutschen Ordensobernkonzferenz.

Weitere Zeitzeug*innen und Betroffene, mit denen wir persönliche Gespräche führen konnten, wurden proaktiv von uns kontaktiert oder meldeten sich auf Vermittlung anderer Beteiligter bei uns. Betroffene, die uns aus den Akten oder Berichten von Zeitzeugen namentlich bekannt waren, haben wir jedoch dann nicht kontaktiert, wenn sie in der Vergangenheit deutlich gemacht hatten, mit dem Thema nicht mehr konfrontiert werden zu wollen.

Die Untersuchung fand von Oktober 2024 bis Mai 2026 statt.

3.2. Datenmaterial und Pseudonymisierung

Unser Bericht stützt sich auf persönliche Interviews und die uns zur Verfügung gestellten Dokumente.

Wir haben Gespräche mit 27 Personen geführt. Dabei handelte es sich um Betroffene, Zeitzeug*innen, (ehemalige) Funktionsträger des Ordens und andere Ordensangehörige. Mit Beschuldigten haben wir nicht sprechen können, weil diese entweder verstorben, zu alt, nicht mehr im Orden oder ihre Anschrift unbekannt war. Neben den Interviews gab es ergänzende Mailkorrespondenz oder schriftliche Berichte. Im Untersuchungsbericht sind die Personen, mit denen wir gesprochen haben, als Quellen durchnummeriert.

Soweit die Darstellungen der Fälle in Kapitel 6 auf persönlichen Berichten von Betroffenen uns gegenüber beruhen, haben wir den Betroffenen die Falldarstellung vorab zur Autorisierung geschickt.

Über die konkreten Fallbeschreibungen hinaus sind uns Informationen zu sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen vom Hörensagen zugetragen worden oder Schilderungen, bei denen eine eindeutige Personenzuordnung nicht möglich war. Hier konnten wir nicht ausschließen, diese Fälle bereits erfasst zu haben. Diese Informationen haben wir in den Bericht aufgenommen, jedoch nicht als Fallbeschreibungen, sondern zusammengefasst als *Weitere Vorkommnisse* gekennzeichnet. Damit wird deutlich, dass wir in diesem Bericht keinesfalls vollständig abbilden können, wie viele Fälle von

Missbrauch und anderen Formen von Gewalt durch Ordensangehörige es gab, wie viele weitere Betroffene und ob es weitere Täter gibt.

Die Täter haben wir mit ihrem Ordensitel und Vornamen bezeichnet. Wir haben uns auf Wunsch der Betroffenen zur Namensnennung entschieden, diese aber eingeschränkt.

Die Nennung der Namen bringt Betroffene aus der Position der individualisierten und anonym Anklagenden. Die Schilderung konkreter Taten unter Nennung der Namen der für diese Taten Verantwortlichen holt die Täter aus dem Schatten und das Erleben aus dem Bereich der Erinnerungen Betroffener. Aus abstrakten Tatschilderungen wird ein konkreter Kontext. Verantwortlichkeiten sind benannt und das Unrecht erhält ein Gesicht. Schuld und Scham bleiben nicht bei den Betroffenen: „Die Scham muss die Seite wechseln“.¹³

In dem Spannungsfeld zwischen dem Aufarbeitungs- und Informationsinteresse der Betroffenen und der Öffentlichkeit einerseits und dem Persönlichkeitsschutz der beschuldigten Personen andererseits muss eine Abwägung getroffen werden.

Die in der nachfolgenden Untersuchung namentlich benannten Täter sind alle seit vielen Jahren verstorben. Der postmortale Schutz der Persönlichkeit lässt mit zunehmendem Zeitablauf nach, erst recht, wenn keine Interessen naher Angehöriger berührt sind.¹⁴

Dem gegenüber steht das Recht der Betroffenen auf Aufarbeitung und das Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Die Benennung von Täter, Ort und Zeit kann ein wichtiger Schritt zur Traumabewältigung und Herstellung von Gerechtigkeit sein. Andere Betroffene können ermutigt werden, sich mit ihrem Erleben auseinanderzusetzen und notwendige Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Namensnennung verhindert zudem Spekulationen und schützt unbelastete Ordensangehörige.

Ordensmitgliedern haben wir ein Pseudonym in Form eines willkürlichen Buchstabenkürzels gegeben, wenn sie als Wissensträger benannt wurden. Angaben von ihnen werden als Interview gekennzeichnet, auch wenn die Angaben im Zuge von Nachfragen gemacht wurden. Wenn ihre Funktion eine Rolle spielte, wurde diese benannt. Wenn Ordensmitglieder Angaben allgemeiner Natur oder als Zeugen gemacht haben, wurden sie von uns als Quelle erfasst und ihre Aussagen mit der entsprechenden Quellennummer versehen.

An schriftlichem Material werteten wir die Personalakten der beschuldigten Ordensbrüder aus, soweit sie vorhanden waren. Weiter stand uns diverser Material zur Verfügung: Eine Missbrauchsakte, die Unterlagen des früheren zwischenzeitlich verstorben Missbrauchsbeauftragten sowie Material aus unterschiedlichen Akten, in denen sich Dokumente zu Missbrauchsvorwürfen befanden, und auch

¹³ Die Aussage „Die Scham muss die Seite wechseln!“ stammt von Gisèle Halimi, die in den 1970er Jahren in Frankreich zwei Vergewaltigungsopfer vertrat, die trotz niederschmetternder Beweise öffentlich beschimpft wurden. Die Aussage wurde durch die Verwendung durch Gisèle Pelicot bekannt. Diese wurde als Opfer von massiver und langjähriger sexualisierter Gewalt international bekannt, als sie im Strafprozess gegen ihren Ehemann und zahlreiche weitere Täter bewusst auf ihre Anonymität verzichtete und einen öffentlichen Prozess verlangte. 2026 ist ihr Buch „Eine Hymne an das Leben - Die Scham muss die Seite wechseln“ erschienen.

¹⁴ Rixen, Stephan, Schüller, Thomas, Wagner, Gerhard: Aufarbeitungsberichte über sexuelle Gewalt in der katholischen Kirche als äußerungsrechtliches Problem. NJW 2021, 1702, 1707.

Presseberichterstattung, Kommunikation zu Anerkennungsanträgen. Wir haben Protokolle von Provinzratssitzungen in für die Untersuchung relevanten Zeiträumen eingesehen und ausgewertet.

Wir konnten die Ordner alle im Original einsehen. Einige Ordner bzw. Auszüge daraus wurden uns nach Einsicht auf unseren Wunsch als Scan zur Verfügung gestellt. Wir haben uns stichprobenartig von der Vollständigkeit der Scans überzeugt. Da nur sehr wenige Ordner paginiert waren, verwenden wir in den Quellenangaben der gescannten Unterlagen die jeweiligen pdf-Seitenzahlen. Ansonsten haben wir die Unterlagen selbst paginiert oder bezeichnen das Dokument.

Darüber hinaus erhielten wir Material von einem Ordensangehörigen, von einigen Gesprächspartnern und der Erzdiözese Freiburg erhalten oder es wurde uns von Zeitzeugen oder Betroffenen per Mail oder postalisch zugeschickt.

Die schriftlichen Quellen haben wir wie folgt mit Kürzeln gekennzeichnet, sofern sie nicht in der Fußnote ausgeschrieben sind.

<i>Quelle</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Beispiel</i>
Personalakte	PA-Kürzel + Seitenzahl, Datei (=D+Zahl) oder Schriftstückbezeichnung,	PA2-A, D31.6 PA-F, (Dokumentenbezeichnung)...
Missbrauchsakte	MA-Kürzel + Seitenzahl	MS-D4
Diverse Ordner mit Material zu Missbrauch	MM + Seitenzahl	MM33
Unterlagen des verstorbenen Beauftragen	K + Fallnummerierung + Seitenzahl	K1-3
Von Gesprächspartnern zur Verfügung gestellte Dokumente	LB + Zahl nach Eingang	LB2, 1
Einzelne zugesandte Dokumente	Z + Zahl nach Eingang	Z1
Schilderungen in mails	M + Zahl nach Eingang	M3

Die Aktenführung der Personalakten war unvollständig. Teils gab es keine Personalakten, teils fanden sich relevante Unterlagen nicht in der Personalakte. In den Sonderordnern befanden sich Unterlagen oft mehrfach und teils ohne erkennbare Ordnung.

Strafakten waren nicht vorhanden.

4. Der Orden

4.1. Geschichte und Struktur der Missionare von Mariannahill

Die Kongregation Mariannahiller Missionare (CMM) ist eine internationale Ordensgemeinschaft, die sich aus einem ehemaligen Trappistenkloster in Mariannahill, Südafrika, entwickelt hat. Die Priester und Brüder sind weltweit vor allem in der Mission tätig sind. In Deutschland arbeiten die Mitglieder überwiegend in Schulen, Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern und Pfarreien. Der Orden wird von einem Generalat in Rom unter einem Generalsuperior geleitet und ist in Provinzen und Regionen

aufgeteilt, zudem gibt es in einigen Ländern Hausgemeinschaften und Neugründungen, die direkt dem Generalat unterstehen. Im deutschsprachigen Raum sind die Provinzen und Regionen Deutschland, Österreich und die Schweiz zur Mitteleuropäischen Provinz fusioniert. In Deutschland leben derzeit 23 Brüder in 2 Konventen. Die Hauptverwaltung der mitteleuropäischen mitteldeutschen Provinz befindet sich im Kloster in Würzburg.

Die Missionare von Mariannahill sind Mitglied in der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK), einem Zusammenschluss von ca. 400 Ordensgemeinschaften, Abteien und Einzelklöstern

Die Provinzleitung der deutschen Provinz setzt sich zusammen aus dem Provinzial und dem Provinzrat. Der Provinzial und sein Rat, bestehend aus vier Mitbrüdern, wird auf dem Provinzkapitel gewählt. Der Provinzrat hat beratende Funktion und für viele Entscheidungen muss der Provinzial die Zustimmung des Provinzrates einholen. Zum Provinzrat gehören der Provinzvikar (Stellvertreter des Provinzials) und der Provinzökonom.

Das Provinzkapitel ist eine alle drei Jahre stattfindende Versammlung der Delegierten des Ordens und das oberste beschlussfassende Gremium der Provinz. Auf dem Kapitel wird der Provinzial gewählt und es werden grundlegende Beschlüsse getroffen, die die Provinz betreffen.

In Deutschland haben die Missionare von Mariannahill derzeit zwei Konvente, im Untersuchungszeitraum wurden weitere Konvente unterhalten. So wurde beispielsweise vom Konvent Lohr am Main bei Würzburg bis 2003 das Internat und Studienseminar Aloysianum geführt. In Reimlingen gab es ein Missionshaus mit Werkstätten und eine Spätberufenschule mit Internat, die später in ein Bildungshaus umgewandelt wurde. Zum Missionshaus gehörte weiter ein Altenheim für pflegebedürftige Mitbrüder. Im Jahr 2025 haben sich die Missionare von Mariannahill endgültig aus Reimlingen zurückgezogen

Jeder Konvent wird geleitet von einem Superior oder Hausoberen, der für drei Jahre vom Provinzkapitel gewählt wird. Ein Hausoberer kann zweimal hintereinander für denselben Konvent gewählt werden. Soll er ein weiteres Mal gewählt werden, muss die Generalleitung zustimmen, bei jedem weiteren Mal der Vatikan.

In der Vergangenheit – auch im Untersuchungszeitraum – unterhielt der Orden einen sogenannten „Bautrupp“. Dort waren Brüder mit einer handwerklichen Ausbildung tätig, die in der gesamten Provinz für unterschiedliche Bauvorhaben des Ordens eingesetzt wurden. Der Bautrupp war wechselnd zusammengesetzt, die Brüder waren vorübergehend den jeweiligen Einrichtungen des Ordens zugeordnet. Sie gehörten nicht den Konventen an und lebten entweder im Kloster oder auf dem Klostergelände.

Wenn Ordensmitglieder als Gemeindeseelsorger tätig sind, wird ein Gestellungsvertrag mit der Diözese abgeschlossen.

Die mitteleuropäische Provinz gibt die Zeitschrift „Mariannahill“ heraus“.

4.2. Konvent Maria Veen und dessen Einrichtungen und Tätigkeiten

Vom Kloster Maria Veen (Reken) im Münsterland aus betreibt der Orden heute ein Gymnasium und ein Jugendhaus. Im Untersuchungszeitraum wurde zudem ein Internat unterhalten, auf das sich die Mehrzahl der von uns untersuchten Fälle bezieht.

1952 erwarben die Missionare von Mariannahill das ehemalige Trappistenkloster Maria Veen und bauten es zu einer Schule mit Internat aus. Das Gymnasium und das Internat eröffneten 1958. 1972 konnten die ersten Schüler das Abitur ablegen. In den Jahrgängen zuvor mussten die Schüler, die Abitur machen wollten, auf andere Gymnasien oder in das Internat Lohr am Main wechseln. Seit dem Schuljahr 1970/1971 werden auch Mädchen in die Schule aufgenommen. In den ersten Jahren unterrichteten in der Schule überwiegend Ordensmitglieder.

Das Internat lief aufgrund stark rückläufiger Schülerzahlen nach und nach aus. Der letzte Schüler wurde 1985 aufgenommen, im Jahr zuvor waren es 8 Schüler. Endgültig geschlossen wurde das Internat 1992 mit dem Abitur des letzten Schülers. In den letzten Jahren lebten daher nur noch sehr wenige Schüler im Internat, während in früheren Jahren die Zahl der Internatsschüler sehr hoch gewesen ist. Schule und Internat wurden nach der Eröffnung immer weiter um- und ausgebaut. Während in den ersten Jahren im Internat die Schüler in großen Schlafsälen untergebracht waren, hatten die Internatsschüler in den späteren Jahren Einzelzimmer.

Am Gymnasium Maria Veen gibt es einen Förderkreis der Schule, einen Freundeskreis Mariannahill und eine Vernetzung und regelmäßige Treffen von Ehemaligen. Viele Ehemalige fühlen sich der Schule stark verbunden.

In den Räumen des ehemaligen Internats wurde ein Jugendhaus betrieben, bis dieses im Jahr 2008 in einen Neubau auf dem Klosterareal umzog. Dort wird vom Orden eine Jugendbildungsstätte für Jugendgruppen und Schulklassen zu Einkehrwochen, Bildungsseminaren o.ä. betrieben. Die Veranstaltungen werden wahlweise von eigenen Referenten oder Ordensmitgliedern geleitet.

Ordensmitglieder nehmen auch Aufgaben in der Gemeindeseelsorge wahr. Zeitweise waren Ordensmitglieder über Gestellungsverträge mit dem Bistum Münster als Gemeindepfarrer in der Pfarrgemeinde Reken tätig.

Aufgrund stark wachsender Schülerzahlen wurden Schule und Internat immer wieder um- und ausgebaut. Die Arbeiten wurden vor allem in den 60er und frühen 70er Jahren vom ordensinternen Bautrupp, dem wechselnde Brüder angehörten, vorgenommen. Die Brüder des Bautrupps gehörten organisatorisch nicht zum Konvent Maria Veen, lebten aber im Kloster. Sie waren weder in den Schul- noch in den Internatsbetrieb eingebunden.¹⁵ Da die Mitglieder des Bautrupps nicht dem Konvent angehörten, ließ sich weder die Zusammensetzung des Bautrupps noch die Zeiten, in denen sich einzelne Mitglieder in Maria Veen aufhielten, vollständig nachvollziehen.

5. Das Leben im Internat

Das Gymnasium und das Internat eröffneten 1958.

Bis zur Eröffnung des Neubaus Ende der 1960er Jahre waren die Jungen, die im Internat lebten, in großen Schlafsälen mit 8 – 10 Kindern untergebracht. Privatsphäre gab es nicht. Die Schlafsäle wurden tagsüber abgesperrt, es gab keinen Rückzugs- oder Privatraum.¹⁶ Briefe, die nach Hause geschrieben wurden, mussten der aufsichtsführenden Person vorgelegt werden, vorgeblich um die Grammatik zu

¹⁵ Interview Pater Z.

¹⁶ Quelle 5.

korrigieren.¹⁷ Viele Jungen hatten Heimweh. Um dem Heimweh entgegenzuwirken, wurden Heimfahrten nur alle 8 Wochen erlaubt.¹⁸ Je älter die Jungen wurden, desto kleiner waren die Schalsäle, in denen sie untergebracht waren.

Es herrschte ein großer Konkurrenzkampf. Jeder wollte der Schnellste oder Beste sein.¹⁹ Ein weiterer ehemaliger Schüler beschrieb gleichfalls einen belastenden Konkurrenzkampf, der durch keinerlei Aufsicht reguliert wurde. Beispielsweise musste man früh zu Tisch gehen, um ein größeres Schnitzel zu bekommen.²⁰ Ein Zeitzeuge schreibt hierzu noch für die 1970er Jahre: „*Wer jemandem blöd kam, der riskierte harten Körperkontakt. Pubertierende Jungs in Gruppen waren auch damals nicht christlich sanft und engelsgleich, gar gewaltfrei.*“²¹

In den ersten Jahren mussten die Jungen jeden Morgen um 6:00 Uhr in der Klosterkirche den Gottesdienst besuchen.²² Nach der Schule war die Zeit streng getaktet und zwischen Silentium als Studierzeit, Sport und Freizeit aufgeteilt.²³

In den ersten Jahren war der überwiegende Teil der Schüler im Internat untergebracht, selbst wenn ihre Familien in der Nähe lebten.²⁴ Es gab wenig externe Schüler. In der Freizeit setzte sich die Klassenstruktur fort, die Freizeitbeschäftigung bestand im Wesentlichen aus Sport. Die Präfekten waren jeweils für eine Klasse zuständig.²⁵ Die betreuenden Ordensmitglieder waren nicht pädagogisch ausgebildet, ebenso wenig gab es ein pädagogisches Konzept.²⁶ Sie waren zugleich für Seelsorge, Hausaufgabenbetreuung und erzieherische Tätigkeiten zuständig.²⁷ Ein ehemaliger Internatsschüler beschrieb gegenüber einem Psychologen die Internatszeit als ständigen Machtkampf zwischen den Patres und den Internatsschülern.²⁸

Die Patres, die nicht als Präfekten tätig waren, wurden als eher uninteressiert an den Jungen erlebt. Es wurde berichtet, dass sie hoch gebildet waren und sich auf Latein unterhielten, wenn die Jungen etwas nicht verstehen sollten.²⁹

Körperliche Gewalt in Form von Ohrfeigen oder „Hand ausrutschen“ ist ausgeübt worden und wurde im zeitlichen Kontext der 60er und frühen 70er Jahre als „normal“ erlebt.³⁰ Ein Schüler schilderte angesichts der im Elternhaus und in der Grundschule erlebten Gewalt die Situation im Internat als befreiend und positiv.³¹ Andere ehemalige Schüler betonen, dass es einzelne gewalttätige Patres gegeben habe, jedoch keinesfalls die gesamte Schulzeit von Gewalt geprägt gewesen sei.³² Nach einem

¹⁷ Quelle 1.

¹⁸ Quelle 3.

¹⁹ Quelle 3.

²⁰ Quelle 3.

²¹ Quelle 20.

²² Quelle 1.

²³ Quelle 3, 7.

²⁴ Quelle 10, 19.

²⁵ Quelle 3.

²⁶ Quelle 2, 3, 5, 20.

²⁷ Quelle 1.

²⁸ MM97.

²⁹ Quelle 3.

³⁰ Quelle 6.

³¹ Quelle 7.

³² Quelle 3.

Bericht hat ein Pater, der einen unaufmerksamen Schüler heftig an den Haaren zog, sich am nächsten Tag mit einer Tafel Schokolade bei ihm entschuldigt.³³

Es wurde uns ebenso berichtet, dass es Patres gegeben hat, die offen und ansprechbar waren und sich mit den Internatsschülern, die am Wochenende nicht nach Hause fahren konnten, zusammengesetzt und mit ihnen zusammen Filme angeschaut und besprochen haben.³⁴ In einem Anschreiben an uns wird dies folgendermaßen auf den Punkt gebracht: *„Es gab Patres mit Persönlichkeit, mit Würde und mit Menschlichkeit, die sich in der Regel auch einiger Beliebtheit erfreuten. Die behandelten uns so, wie man es sich auch heute noch wünscht. Und es gab solche, um die man halt einen Bogen machte, wenn man die Möglichkeit dazu hatte. Von einigen ging etwas irgendwie undefinierbar Unangenehmes aus, so daß man sich einfach fernhielt.“*³⁵

Viele der Internatsschüler kamen aus nichtakademischen Familien, ihre Eltern waren Handwerker, Bergarbeiter oder Bauern. Ihre Eltern sahen im Internat eine Chance, den Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen.³⁶ Einige Ehemalige schilderten, das Internat sei die einzige Möglichkeit gewesen, ein Gymnasium zu besuchen³⁷ und heben positiv hervor, die Internatszeit habe ihnen den Weg zur Bildung erschlossen.³⁸ Familien mit geringem Einkommen mussten weniger oder kein Schulgeld zahlen, so dass die Chancengleichheit gefördert wurde.³⁹ Es habe keine Versuche gegeben, die Jungen zum Theologiestudium oder Eintritt in den Orden zu bewegen.⁴⁰

Einige ehemalige Schüler betonen uns gegenüber, dass es wichtig sei aufzuarbeiten, was geschehen ist, dass sie sich jedoch wünschen, dass nicht alles als schlecht dargestellt würde.⁴¹ Sie hätten die Schule mit einem guten Gefühl verlassen.⁴²

6. Bekannt gewordene Fälle

Nachfolgend schildern wir die uns bekannt gewordenen Fälle. Wir haben uns für eine sehr sachliche und kurze Tatbeschreibung entschieden, um den Bericht lesbar zu machen und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen weitestgehend zu schützen. Die nüchterne Beschreibung der Handlungsabläufe unterschlägt das psycho-emotionale Erleben der Betroffenen und hat zur Folge, dass die Taten damit ein Stück weit verharmlost werden. Angst, Ohnmacht, Verzweiflung, Zerrissenheit, Verwirrung und Schmerz der Kinder und Jugendlichen können wir nur ansatzweise erfassen. Im Rahmen der Tatdynamiken und -folgen (Kapitel 9) versuchen wir im Rahmen unserer Perspektive bestmöglich darauf einzugehen.

6.1. Pater Guido

Zu Pater Guido gibt es zusätzlich zu seiner Personalakte eine Aufstellung von Lebensdaten aus einer Unterlagensammlung eines Hausoberen in Maria Veen, die 2010 zusammengestellt wurde. In dieser

³³ Quelle 6.

³⁴ Quelle 6.

³⁵ Z2.

³⁶ Quelle 1, 3, 7.

³⁷ Quelle 2.

³⁸ Quelle 7, Z2.

³⁹ Quelle 3.

⁴⁰ Quelle 3.

⁴¹ Quelle 3.

⁴² Quelle 3, 6.

ist zu Pater Guido handschriftlich vermerkt ist: „*Lebenslauf soweit bekannt, suchen nach Verbleib*“.⁴³ Es sind weder allgemeine Lebensdaten noch Angaben zu seinen Einsatzorten im Orden gesammelt aus der Personalakte zu entnehmen. Dies könnte seinen Grund darin haben, dass er bereits 1978 den Orden verlassen hat und im Zuge dessen Originale aus der Akte entfernt wurden.⁴⁴ Für die nachfolgende Ausführung zum Leben wurde daher auch auf die später erstellte Aufstellung und Informationen der Erzdiözese Freiburg zurückgegriffen.

6.1.1. Eckpunkte aus seinem Leben

Der 1927 geborene Pater Guido trat nach eigenen Angaben am 20.08.1949 in den Orden ein.⁴⁵ Vom 28.09.1949 bis zum 30.09.1950 war er im Noviziat in Reimlingen.⁴⁶ Er legte die Erste Profess 1950 ab und erhielt die Priesterweihe 1955.⁴⁷ Von August 1955 bis Februar 1957 war er Erzieher und Lehrer in Reimlingen⁴⁸, 1960 unterrichtete im Gymnasium Maria Veen mit „*wenig Erfolg (oder eigenes Interesse) als Lehrer*“⁴⁹ und hatte offenbar im Konvent auch das Amt des Hausökonomens inne. „*Er hatte durch seine Tätigkeit (und später als Folge) gute Kontakte zu Schülern, besonders zu Internatsschülern.*“⁵⁰ Am 1.11.1962 verließ er die Schule und wirkte nur noch als Hausökonom und Kaplan. Den Konvent Maria Veen verließ er Anfang 1971, entweder am 10.02.1971 oder im März.⁵¹

Es folgte eine Kur in Bad Schwalbach wegen vermeintlicher Kreislaufschwäche⁵² und ab Ende April 1971 bis zum 01.04.1972 befand er sich zur Erholung bei den Redemptoristen in Innsbruck.⁵³ Auf die Anfrage des neu gewählten Provinzials, wie er sich seine weitere Verwendung nach vollständiger Genesung vorstelle, schreibt er am 06.12.1971, dass er eine Rückkehr nach Maria Veen nicht wünsche und hierüber gerne ein persönliches Gespräch führen würde, was in der Folge für Januar 1972 geplant wurde.⁵⁴ Es folgte nach den Osterferien 1972 eine Tätigkeit als Präfekt im Studienseminar Aloysianum in Lohr. Offenbar bestand bereits in der Zeit in Innsbruck Unklarheit bzw. Dissens zwischen ihm und der Ordensleitung über seine zukünftige Tätigkeit. Er selbst äußerte jedenfalls im Herbst 1973 den Wunsch, eine Pfarrstelle in seiner Heimat anzunehmen.⁵⁵ Am 18./19. August 1973 entschied der Provinzrat, ihm die Erlaubnis für die Übernahme einer Seelsorgestelle in seiner Heimatdiözese zu

⁴³ LB1, 12.

⁴⁴ In PA2-A, D31.6. befindet sich ein Schreiben des Prokurators des Ordens vom 22.08.1985, in dem die Zusendung von Dokumenten an ihn durch den Orden bestätigt wird.

⁴⁵ PA2-A, D30 in einem Schreiben an die BfA.

⁴⁶ PA2-A, D31.4. Bestätigung des Ordens gegenüber der BfA.

⁴⁷ Aufstellung Lebensdaten, LB1-12.

⁴⁸ PA2-A, D31.13. Angaben von A aus dem Jahr 1984 im Rahmen einer Auseinandersetzung über Nachversicherungszeiten.

⁴⁹ Aufstellung Lebensdaten, LB1-12.

⁵⁰ Stellungnahme Superior Maria Veen vom 30.1.79.

⁵¹ Aufstellung Lebensdaten, LB1-12.

⁵² Vgl. hierzu auch die weiteren Ausführungen in 6.1.2.

⁵³ PA2-A, D2 und D30 (Angaben zum Auslandsaufenthalt und der Beurlaubung gegenüber der BfA)

⁵⁴ PA2-A, D3, D4.

⁵⁵ LB1-13. Anmerkungen dort nach Einsicht in Provinzratsprotokolle vom 18.12.1971 und vom 18.05.1974.

erteilen.⁵⁶ Es folgte am 22.11.1973 ein Gestellungsvertrag mit der Erzdiözese Freiburg⁵⁷. Mit Schreiben vom 10.04.1974 fragte er aufgrund eines Bedarfs für Seelsorge in weiteren Pfarreien des Dekanat Klettgau nach, ob dies genehmigt würde.⁵⁸ Der damalige Provinzial war skeptisch, zumal es Personalbedarf für die originären Ordensstätigkeiten gab und auch Bedarf an der Neubesetzung bereits vom Ordensbrüdern besetzter Pfarrstellen.⁵⁹ Pater Guido wollte in der Freiburger Gegend bleiben, stellte daraufhin am 20.06.1974 einen Antrag auf Exklausur für 3 Jahre und plante nach Rücksprache mit dem Erzbischof von Freiburg die Inkardination in die dortige Diözese. Am 22.08.1974 wurde ihm vom Generalvikar der Erzdiözese Freiburg die Seelsorge in zwei Pfarreien übertragen.⁶⁰ Am 21.08.1974 erfolgte die Exklausur für drei Jahre.⁶¹ Auf seinen Antrag hin schied Pater Guido mit Beschluss des Generaloberen vom 06.06.1978 endgültig aus dem Orden aus.⁶²

Sodann wirkte er als Priester für das Erzbistum Freiburg bis Ende 1978⁶³. Da er heiraten wollte strebte er die Laisierung an⁶⁴ und schloss noch vor deren Abschluss die standesamtliche Ehe.⁶⁵ Aus einem Schreiben vom 31.10.1979 ergibt sich, dass er ab November eine Tätigkeit als Angestellter in einer Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung antrat.⁶⁶ Der erfolgreiche Abschluss des Laisierungsverfahrens wurde ihm im Sommer 1981 mitgeteilt.⁶⁷ Über seinen weiteren Verbleib gibt es keine validen Angaben.⁶⁸

6.1.2. Beschreibungen erlebter Gewalt

Uns liegen konkrete Hinweise zu sexualisierter Gewalt durch dieses ehemalige Ordensmitglied von drei Betroffenen während ihrer Zeit als Internatsschüler vor.⁶⁹

Zwei Betroffene berichten von Übergriffen, die im Jahr 1967 begannen. Der erste Betroffene war zu diesem Zeitpunkt 11 Jahre⁷⁰, der zweite Betroffene 13 oder 14 Jahre⁷¹ alt. Die Übergriffe dauerten jeweils über mehrere Jahre an. Beim zweiten Betroffenen dauerten die Übergriffe ca. 2,5 Jahre bis zu

⁵⁶ PA2-A, D5. Hintergrund seines Wunsches war es, dass ihm die Arbeit als Präfekt nicht liegt, er ursprünglich in den Orden eingetreten war um als Missionar in einem Missionsgebiet zu wirken und ihm ein Einsatz in Afrika nun aber aufgrund seines Alters von 46 Jahren und der mangelnden Sprachkenntnisse nicht mehr möglich erscheine. Überdies wüsche er mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit in seiner Tätigkeit

⁵⁷ Der Korrespondenz zur Nachversicherung in der Rentenkasse lässt sich entnehmen, dass für Pater Guido bereits am dem 16.10.1973 Bezüge für seelsorgerische Tätigkeit in der Erzdiözese Freiburg gezahlt wurden (PA2-A, D14, D19)

⁵⁸ PA2-A, D6.

⁵⁹ PA2-A, D8.

⁶⁰ PA2-A, D12.

⁶¹ PA2-A, D10.

⁶² PA2-A, D13, Korrespondenz zum Austritt. Dieser hatte sich verzögert, da eine Inkardination ins Erzbistum Freiburg aufgrund einer Neubesetzung des Bischofsamtes erst nach dessen Ernennung erfolgen konnte.

⁶³ PA2-A, D14, Mitteilung

⁶⁴ PA2-A, D 15, eigene Angaben in einem Brief an den Orden wegen einer Nachversicherung.

⁶⁵ Telefonische Auskunft des Offzials der Erzdiözese Freiburg.

⁶⁶ PA2-A, D20.

⁶⁷ Telefonische Auskunft des Offzials der Erzdiözese Freiburg.

⁶⁸ In der Aufstellung der Lebensdaten heißt es hierzu: *“...“Vermutlich trifft ein Hinweis von 2007 in der Würzburger Zentrale der Marianhiller von einer Kundin der Zeitschrift „Mariannahill“ zu, sie sei seine Witwe und er sei seit ein paar Jahren verstorben.“* Aus der Aufzeichnung ergibt sich auch, dass man 2010 erfolglos versuchte über eine *„Google-Suche mit Geburtsdatum und Vornamen“* näheres über seinen Verbleib herauszufinden.

⁶⁹ K6, 28; Angaben im Antrag auf Anerkennungsleistungen, MM97.

⁷⁰ MM97.

⁷¹ K6, 28.

seinem Weggang von der Schule, beim ersten Betroffenen ist unklar, ob sie bis zum Weggang des Pater Guido aus Maria Veen 1971 andauerten oder vorher endeten. Von einem weiteren Betroffenen wissen wir lediglich über eine Stellungnahme des Hausoberen aus dem Jahr 1979.⁷² Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass im Frühjahr 1971 der Vater eines Internatsschülers beim damaligen Hausoberen vorstellig wurde und Pater Guido beschuldigte, „*seinen Sohn mißbraucht zu haben (Küsse, Berührungen..)*“.⁷³

Als Tatort wird in der Stellungnahme des Hausoberen angegeben: „*Das geschah nach Aussage des betroffenen Schülers auf dem Zimmer des P.Guido, oder auf seinem Büro im Zusammenhang mit Nachhilfe-Unterricht.*“⁷⁴

Die beiden Betroffenen, von denen ausführlichere Schilderungen vorliegen, beschreiben ihre Einsamkeit im Internat.⁷⁵ Das Internat wird vom einem der Betroffenen als eine fremde Welt beschrieben, die Schüler seien „*extrem kontrolliert*“ worden. Deshalb sei die Zuwendung eines Paters, der nicht gleichzeitig Lehrer oder Präfekt war, insbesondere für Schüler, die jung und einsam waren, eine positive Erfahrung gewesen. Er erläutert zudem, dass er als guter und ans System angepasster Schüler zunehmend ein Außenseiter in der Klasse wurde und auch daher zunächst über den Kontakt froh war.⁷⁶

Von einem Betroffenen wird eindrücklich geschildert, wie Pater Guido sich zunächst mit scheinbar zufälligen Berührungen annäherte, ihn umarmte und aufforderte, sich auf seinen Schoß zu setzen. Dann hat er ihn auf Kopf, Hals und schließlich auch Mund geküsst.⁷⁷ Auch der andere Betroffene beschreibt, dass er sich auf den Schoß des Paters setzen musste.⁷⁸ Von beiden wird beschrieben, dass er sie auf sein Bett bat und aufforderte, seinen Penis anzufassen und dass sie ihn genital manipulieren mussten.⁷⁹ Ein Betroffener beschreibt, dass er hierfür Geschenke vom Pater bekam.⁸⁰ Der andere Betroffene beschreibt zudem, dass der Pater auch ihn am Penis anfasste und ihn fragte: „*Ist da schon mal etwas rausgekommen?*“.⁸¹

Darüber hinaus gab es Gerüchte zu Pater Guido: Zwei Zeugen berichteten, man habe gemunkelt, dass er übergriffig sei⁸² bzw. „*an Jungs rangeht*“.⁸³ Ein Gesprächspartner schildert, er habe von anderen Schülern gehört, dass Pater Guido Kontakt zu Jungen gesucht habe.⁸⁴

Bei einem weiteren Betroffenen, der sich nicht an den Namen des Mitbruders erinnern konnte, durch den er sexualisierte Gewalt erlitt, geht der Orden davon aus, dass es sich wegen der zeitlichen

⁷² Siehe hierzu mehr unter 10.1.1. und 10.1.2.

⁷³ Stellungnahme Superior Maria Veen vom 30.1.79.

⁷⁴ Stellungnahme Superior Maria Veen vom 30.1.79.

⁷⁵ MM97; K6, 28.

⁷⁶ K6, 28.

⁷⁷ Eidesstattliche Versicherung Betroffener vom 07.04.2010, K6, 28.

⁷⁸ Angaben im Antrag auf Anerkennungsleistungen, MM97.

⁷⁹ Angaben im Antrag auf Anerkennungsleistungen, MM97; Eidesstattliche Versicherung Betroffener vom 07.04.2010, K6, 28.

⁸⁰ MM97.

⁸¹ Eidesstattliche Versicherung Betroffener vom 07.04.2010, K6, 28.

⁸² Quelle 3.

⁸³ Quelle 1.

⁸⁴ Quelle 4.

Überschneidung um Pater Guido handeln könnte. Hierfür gibt es jedoch außer der zeitlichen Überschneidung keine Indizien, sodass wir diesen Fall unter Unbekannt schildern (Kapitel 6.8.).

6.2 Pater Joachim

6.2.2 Eckpunkte aus seinem Leben

Pater Joachim wurde Ende der 1930er Jahre geboren. Er war Internatsschüler des von den Missionaren von Mariannahill betriebenen Aloysianums in Lohr am Main und begann nach dem Abitur sein Noviziat. 1959 legte er die erste Profess ab, studierte in Südafrika Theologie und wurde 1966 in Würzburg zum Priester geweiht. Von 1966 bis 1977 war er in Maria Veen, zunächst als Präfekt und in den letzten Jahren als Internatsleiter.

Im Anschluss leitete er bis 1980 das Piusseminar in Würzburg, wechselte 1982 nach Simbabwe und kehrte 2001 krankheitsbedingt nach Deutschland, Breitbrunn, zurück. 2014 ist Pater Joachim verstorben. Aus der Personalakte ergeben, sich Hinweise, dass Pater Joachim Alkoholprobleme hatte.

6.2.3 Beschreibung erlebter Gewalt

Aus den Jahren 1966-1977 in Maria Veen liegen uns 7 Berichte vor. Hierbei haben die Berichtenden durchweg von Pater Joachim als Präfekt gesprochen. Die Berichte umfassen Beschreibungen körperlicher, psychischer und sexualisierte Gewalt.

In allen Fällen haben die Berichtenden schwere körperliche Gewalt geschildert:

Pater Joachim hatte den Spitznamen „Plaggo“, abgeleitet vom lateinischen Plagosus, was so viel bedeutet wie jemand, der gern züchtigt.⁸⁵ Er war für seine Gewalttätigkeit bekannt⁸⁶ und wurde als launisch, aufbrausend, herumbrüllend und demütigend beschrieben.⁸⁷ Ein Zeuge bezeichnete seinen Erziehungsstil als „paramilitärisch“, weil beispielsweise mit einem Schlag in Gesicht bestraft wurde, wer seine Wäsche nicht ordentlich gefaltet auf dem Hocker abgelegt hatte.⁸⁸ Über zwei damalige Internatsschüler wurde uns berichtet, dass sie solche Angst vor ihm hatten, dass sie eingekotet haben.⁸⁹

Die Schläge hatten für einige betroffene Jungen erhebliche körperliche Folgen. Nach einem Bericht erlitt ein Betroffener eine Verletzung am Ohr, die zu anhaltenden Schmerzen führte und ärztlich behandelt werden musste.⁹⁰ Ein anderer Zeuge berichtete von einem Mitschüler, der im Treppenhaus so von Pater Joachim verprügelt wurde, dass er regungslos auf dem Boden lag.⁹¹ Einem weiteren Zeugen berichtete ein Mitschüler im späten Erwachsenenalter, dass er von Pater Joachim so heftig mit einem Gegenstand geschlagen wurde, dass noch heute Spuren sichtbar sind.⁹²

Ein Zeuge berichtete, dass die Jungen abends auf dem Weg vom Waschbecken in den Schlafsaal bereits schweigen mussten. Wenn jemand dagegen verstieß oder die Jungen im Schlafsaal noch miteinander

⁸⁵ Z1, Quelle 2.

⁸⁶ M2.

⁸⁷ Quelle 2, 5.

⁸⁸ Quelle 2.

⁸⁹ Quelle 2, MM102.

⁹⁰ MM101.

⁹¹ Quelle 5.

⁹² Quelle 18.

redeten, wurde dies mit so heftigen Ohrfeigen bestraft, dass rote Spuren auf den Gesichtern erkennbar waren.⁹³ Schüler, die während der Bettruhe gestört haben, wurden auf dem Zimmer von Pater Joachim oder dem Flur mit Ohrfeigen bestraft. Manchmal mussten ganze Gruppen auf dem Flur für eine Ohrfeige antreten.⁹⁴ Ein weiterer ehemaliger Schüler berichtet davon, dass Pater Joachim auch durch die Schlafsäle gegangen und die Jungen ins Gesicht geschlagen habe. Die Schreie eines Mitschülers, der immer seine Hände als Schutz vor sein Gesicht gehalten habe, verfolgten ihn noch heute.⁹⁵ Ein weiterer Zeuge hat miterlebt, dass ein Mitschüler von Pater Joachim schmerzhaft an den Ohren gezogen wurde.⁹⁶

Uns wurde auch beschrieben, dass Jungen vor dem Zimmer von Pater Joachim Schlange stehen mussten, wenn sie etwas angestellt hatten. Im Zimmer musste man die Hose herunterziehen und wurde von Pater Joachim mit einem Lineal oder Stock auf das nackte Hinterteil geschlagen.⁹⁷ Unter den Jungen wurde diskutiert, wie man sich hinstellen musste, damit der Schlag am wenigsten schmerzhaft ist.⁹⁸ Einzelne Schüler mussten im Zimmer von Pater Joachim Übungen auf einem Medizinball machen, damit sie müde wurden.⁹⁹

Darüber hinaus wird von psychischer Gewalt berichtet: Für die Auszahlung von Taschengeld mussten die Jungen ebenfalls Schlange stehen. Auch hier wurde uns berichtet, dass Pater Joachim die Gelegenheit genutzt hat, die Jungen zu demütigen.¹⁰⁰

Weiter liegen uns eine Beschreibung sexualisierter Gewalt vor, sowie Beschreibungen von grenzverletzendem Verhalten:

Danach wurde ein 10-12jähriger Junge mehrfach nachts aus dem Schlafsaal geholt, körperlich misshandelt und gezwungen, ihn oral zu befriedigen. Während des Missbrauchs musste er auf ein Kreuz gucken, zeitweise war der Pater mit einem Talar bekleidet. Wenn er „entlassen“ wurde, hat er sich im Schlafsaal in den Schlaf geweint.¹⁰¹ Auch andere Jungen wurden aus dem Schlafsaal geholt und sind heulend zurückgekommen.¹⁰²

Ein ehemaliger Schüler berichtete, dass Pater Joachim manchmal Samstagnachmittags Jungen mit in die Turnhalle genommen hat. Dort habe er insbesondere mit einem Mitschüler Ringkämpfe auf der Matte gemacht.¹⁰³ Uns wurde auch berichtet, dass Pater Joachim nachmittags nach dem Sport häufig mit den Jungen geduscht hat, obwohl er selbst keinen Sport gemacht hat. Auch dies sei unter den

⁹³ Quelle 3.

⁹⁴ Quelle 3.

⁹⁵ Z1.

⁹⁶ Quelle 4.

⁹⁷ Quelle 2.

⁹⁸ Quelle 2.

⁹⁹ Quelle 3

¹⁰⁰ Quelle 2.

¹⁰¹ MM102.

¹⁰² MM102.

¹⁰³ Quelle 5.

Jungen ein Thema gewesen.¹⁰⁴ Nach einem anderen Bericht hat Pater Joachim die duschenden Jungen mit einem Schlauch mit einem hartem Strahl im Genitalbereich abgespült.¹⁰⁵

Aus einem späteren Zeitraum – nach Errichtung des Neubaus – wurde uns berichtet, dass das Verhalten von Pater Joachim nicht mehr gewalttätig, sondern eher anzüglich gewesen ist: Er hat an ausgewählte Schüler kurz vor der Oberstufe Einladungen auf sein Zimmer ausgesprochen. Dort haben die Schüler auf seine Aufforderung zum Teil nackt im Kreis gesessen und „Nacktspiele“ gemacht. Pater Joachim hat beispielsweise mit den Jungen gewettet, dass sie sich nicht trauen, nackt in den Brunnen hinter dem Altbau zu springen oder nachts nackt durch Maria Veen zu laufen. Einige Jungen haben die Wetten angenommen. Es sei einerseits ein Abenteuer gewesen, das die Jungen als spannend und lebendig erlebt haben.¹⁰⁶ Andererseits hatten die Jugendlichen in den ersten Jahren im Internat massive Gewalt durch Pater Joachim erlebt und haben vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen das vermeintlich freundschaftliche Angebot erleichtert angenommen. Es habe ein subtiler Druck bestanden und sei für die Jungen schwierig gewesen, sich den Vorschlägen von Pater Joachim zu widersetzen. Zudem habe ein hoher Gruppendruck geherrscht.¹⁰⁷

Nach einem Hinweis auf einen anonymen Betroffenen nach 2010, sprach ein Pater auf einer Tagung Pater Joachim auf die bis dahin bekannten Vorwürfe an. Pater Joachim räumte körperliche Gewalt in Form von Ohrfeigen ein, bestritt jedoch sexuelle Übergriffe.¹⁰⁸

6.3 Pater Palotti

Pater Palotti war Gemeindepfarrer. Seine Personalakte enthält nur eine Kopie seines Reisepasses, einige Briefe, die Erlaubnis zu predigen und die Beichte abzunehmen sowie die Todesanzeige und eine Ansprache zum Requiem¹⁰⁹. Die nachfolgenden Lebensdaten bis auf Geburtsjahr und Sterbejahr sind aus der Ansprache, soweit nicht anders gekennzeichnet.

6.3.1 Eckpunkte aus seinem Leben

Pater Palotti wurde 1925 geboren. Nach der Volksschule machte er eine kaufmännische Lehre, war zwei Jahre bei der Wehrmacht und einen Monat in amerikanischer Gefangenschaft. Er trat im Oktober 1950 ins Noviziat ein, legte am 1954 die Ewige Profess ab und erhielt 1956 die Priesterweihe.

Im Sommer 1956 war er knapp drei Wochen als Urlaubsvertretung in Maria Veen.¹¹⁰

Wegen seiner kaufmännischen Vorkenntnisse war Pater Palotti zunächst Druckereileiter des Ordens in Reimlingen und dort auch Lehrer an der Berufsschule. Die ersten Jahre nach seiner Priesterweihe wirkte er nur aushilfsweise als Seelsorger. Über den genauen Beginn seiner Tätigkeit in Maria gibt es unterschiedliche Angaben. In der Ansprache zum Requiem, die Teil seiner Personalakte ist, wird hierfür Juli 1965 genannt. In der „Chronik – Missionshaus und Druckerei anlässlich des 75jährigen Jubiläums“ wird für seinen Weggang dort und den Einsatz als Pfarrer in Maria Veen hingegen Mai 1964

¹⁰⁴ Quelle 2.

¹⁰⁵ MM102.

¹⁰⁶ Quelle 2.

¹⁰⁷ Quelle 2.

¹⁰⁸ Interview Pater X.

¹⁰⁹ PA-C, 4ff.

¹¹⁰ Stellungnahme des Ordens zu bekannt gewordenem Missbrauchsfall 2023.

angegeben¹¹¹. Auch aus einem Interview geht hervor, dass er jedenfalls bereits im Sommer 1965 ein großes Zeltlager in Maria Veen organisierte und dies im Jahr zuvor vorbereitet wurde.¹¹² Das Zeltlager und sein starker Einsatz in der Jugendarbeit werden auch in der Ansprache hervorgehoben: „Er widmete sich besonders der Ministrantenarbeit. Seine große Freude war das alljährliche Jugendzeltlager im Sommer. Da lebte er geradzuf.“¹¹³ Ansonsten wird er als eher zurückgezogen und in sich gekehrt beschrieben.¹¹⁴

Im August 1983 erlitt er einen Hirninfarkt¹¹⁵ und im Januar 1985 verließ er krankheitsbedingt Maria Veen. Danach arbeitete er noch als Hausgeistlicher in einem Altenpflegeheim, bis er 1988 selbst zum Pflegefall wurde.¹¹⁶ Dort verstarb er 1997.

6.3.2 Beschreibungen erlebter Gewalt

Wir haben Berichte von vier Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch Pater Palotti. Die auf ihn bezogenen Berichte sexualisierter Gewalt betrafen Ministrant*innen, also minderjährige Gemeindemitglieder. Bei drei Betroffenen handelt es sich um Jungen und die von diesen beschriebenen Handlungen erfolgten zwischen 1963 und 1976. Eine Betroffene war ein Mädchen und schildert Handlungen, die sie ca. in den Jahren 1982-1984 verortet.

Alle Betroffenen schildern, dass die Übergriffe im Rahmen ihrer Messdienertätigkeit in der Sakristei erfolgten.¹¹⁷ Die betroffenen Jungen schildern einheitlich, dass der Pater ihnen am Ohr „geknabbert“ bzw. „ins Ohr gebissen“ hätte.¹¹⁸ Ein Betroffener, der ab ca. 1963 als 9jähriger mit der Messdienertätigkeit begann, berichtet von missbräuchlichem Verhalten ab seinem 10 bis 11. Lebensjahr. Der Pater nahm ihn auf den Schoß und suchte eine unangenehme körperliche Nähe.¹¹⁹ Beim zweiten Betroffenen fanden die körperlichen Bedrängungen und dass Pater Palotti mit seinen Zähnen an den Ohrläppchen knabberte zwischen 1966 und 1976 statt.¹²⁰ Von dem dritten Betroffenen wird mehrfacher sexueller Missbrauch an ihm als Messdiener in den Jahren 1969/1970 im Alter ab 11 oder 12 Jahren über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren berichtet. Beschrieben wird von diesem Betroffenen, dass Pater Palotti den Jungen am Genital berührt und gestreichelt und sich dabei selbst befriedigt hat. Auch ein Schweigegebot sei ausgesprochen worden.¹²¹

Die Betroffene, die als ca. 10jährige mehrfach Übergriffen durch Pater Palotti ausgesetzt war, schildert, dass Pater Palotti vor ihrer Tätigkeit als Messdienerin bereits ihr Religionslehrer war. Er ist umso aufdringlicher wurde, je mehr er vom Messwein getrunken hatte. Die Betroffene schildert, dass er zu den Kindern gekommen sei, wenn diese sich umgezogen haben. Pater Palotti saß mit geöffneter Hose auf einem Schemel und hat die Betroffene an den Handgelenken schraubstockartig festgehalten, nah zu sich herangezogen und beide Hände des Kindes an seinem Geschlechtsteil gerieben. Beim

¹¹¹ <https://www.mariannahill.de/quellen/missionshaus-st-josef-reimlingen/>.

¹¹² Quelle 8.

¹¹³ PA-C, 5.

¹¹⁴ PA-C, 4ff.

¹¹⁵ Borkener Zeitung / Nr. 67 vom 20.03.2023 nach Angaben des Ordens.

¹¹⁶ PA-C, 5.

¹¹⁷ MM78, Quellen 8 und 17, M3.

¹¹⁸ MM78, Quelle 8, M3.

¹¹⁹ Quelle 8.

¹²⁰ M3.

¹²¹ MM104.

Festhalten hat er die Handgelenke mit dem Stoff seiner oder der Kleidung des Kindes umwickelt. Er hat das Gesicht des Kindes mit feuchten Küssen bedeckt und dabei geflüstert: "Du bist doch ein braves Mädchen, ja? Sag ja! Sag, du bist ein braves, liebes Mädchen!"¹²²

Weiter wurde von beobachtetem grenzüberschreitendem Verhalten von Pater Palotti während der Zeltlager 1976 bis 1978 berichtet: Pater Palotti habe kleine Mädchen seitlich auf den Schoß genommen und diese an Beinen, Armen und Rücken gestreichelt und sie im Nacken, am Hals und ins Gesicht geküsst. Eine Zeugin hatte dies selbst bei zwei Mädchen gesehen und ihre Schwester hat ihr dieses Erlebnis berichtet. Die Schwester hat zudem berichtet, dass Pater Palotti sie im Zelt angefasst habe. Auch habe er Mädchen mit Süßigkeiten ins Zelt gelockt. Auch im Religionsunterricht habe er die körperliche Nähe zu Mädchen gesucht, sich vor diesen auf den Tisch gesetzt und sich weit zu ihnen hinuntergebeugt. Die Zeugin lebte in der Zeit in permanenter Angst, die Nächste zu sein. Dies war auch der Grund, warum sie nicht Messdienerin wurde.¹²³

Auch die betroffene Messdienerin aus den 80er Jahren gab an, dass Pater Palotti auch bei anderen Kindern, u.a. auch ihren Geschwistern, übergriffig gewesen sei: Allen war klar, dass man schnell sein musste, seine Sachen zusammensuchen und den Raum wieder verlassen musste, ehe er dazu kam. Ein ca. 10jähriger Junge habe oft geweint. Die Übergriffe waren allgemein bekannt, es wurde aber nicht darüber gesprochen.¹²⁴ Die Betroffene geht davon aus, dass die damalige Pfarrsekretärin von Übergriffen wusste und durch ein Eingreifen hätte verhindern können.¹²⁵

6.4 Bruder Gebhard

6.4.1 Eckpunkte aus seinem Leben

Bruder Gebhard wurde Mitte der 30er Jahre in Österreich geboren. Er war gelernter Tischlermeister und trat 1960 in den Orden ein. Das Noviziat absolvierte er in Reimlingen und kehrte anschließend in den Konvent Riedegg nach Österreich zurück. Dort legte er 1963 die 1. Profess ab und machte seine Meisterprüfung.

Vor dem Ablegen der dritten Profess musste Bruder Gebhard 1965 das Missionshaus Riedegg verlassen, weil er über einen Zeitraum von 6 Monaten einen 15jährigen Aspiranten und Tischlerlehrling sexuell missbraucht hat. Er hat ihn nachts auf sein Zimmer geholt oder sich im Schlafsaal zu ihm gelegt und den Jugendlichen an den Genitalien berührt. Dem Jugendlichen hat Pater D verboten, über die Taten zu sprechen. Der Jugendliche hat sich dennoch nach einigen Wochen einem Pater anvertraut. Mit den Taten konfrontiert hat Bruder Gebhard nach anfänglichem Bagatellisieren die Handlungen eingeräumt und sich zugleich damit verteidigt, er habe dem Jungen gesagt, dass sei eine schwere Sünde und „Du darfst das nicht zulassen“. Obwohl der Provinzial beim Generalat um eine Entlassung von Bruder Gebhard gebeten hatte, wurde dieser in die Deutsche Provinz versetzt. Dort war er im Bautrupp tätig und wurde von November 1966 bis April 1967 und später noch einmal 1969 für einen nicht mehr aufzuklärenden Zeitraum in Maria Veen eingesetzt.¹²⁶

¹²² Quelle 17.

¹²³ Quelle 9.

¹²⁴ Quelle 17.

¹²⁵ Quelle 17.

¹²⁶ PA-D, 0.

1971 ging Bruder Gebhard in das heutige Simbabwe, wo er bis 1987 in verschiedenen Projekten tätig war. 1987 wurde Bruder Gebhard in Simbabwe zu 8 Monaten Haft verurteilt. Bruder Gebhard hat im Zuge dieses Strafverfahrens eingeräumt, im Jahr 1986 zwei unter 14jährigen Mädchen veranlasst zu haben, ihn im Genitalbereich anzufassen, nachdem er sie unter dem Vorwand, Secondhand-Kleidung für sie zu haben, in sein Zimmer gelockt hat.¹²⁷ Die ihm in der Anklage vorgeworfene Vergewaltigung und versuchte Vergewaltigung konnte nicht nachgewiesen werden. Der im Gerichtssaal anwesende Provinzial beschrieb Bruder Gebhard als uneinsichtig und sich unangemessen verhaltend. Sein Anwalt habe große Schwierigkeiten gehabt, ihn zu verteidigen.¹²⁸ Nach der Verurteilung wurde Bruder Gebhard wieder in die Provinz Österreich versetzt.

Uns wurde berichtet, dass Bruder Gebhard sich als Opfer des Mugabe-Regimes dargestellt und damit seinen Gefängnisaufenthalt erklärt hat.¹²⁹ Dieses Narrativ scheint sich durchgesetzt zu haben. In der Todesanzeige der Familie von Bruder Gebhard heißt es u.a.: „Nach dem brutalen Bürgerkrieg erhielt er von der Mugabe-Regierung nach einem Heimaturlaub keine Einreiseerlaubnis mehr.“¹³⁰ Tatsächlich wurde das Einreiseverbot gegen Bruder Gebhard aufgrund seiner strafrechtlichen Verurteilung verhängt.¹³¹ Er befand sich auch nicht auf einem Heimaturlaub, sondern ist von seinen Ordensoberen versetzt worden.

2011 teilte der Provinzial der österreichischen Provinz dem Generalat mit, dass er wenige Tage zuvor von einer anstehenden Gerichtsverhandlung erfahren habe, weil Bruder Gebhard 1996 in Riedegg ein 8jähriges Mädchen missbraucht haben soll.¹³² Es wurde Anklage beim Landgericht Linz erhoben und Bruder Gebhard hat die Anklagevorwürfe eingeräumt.¹³³ Zum Ausgang des Strafverfahrens ist nichts bekannt. Eine Entschädigungszahlung wurde von der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft in Österreich festgesetzt und vom Orden geleistet.¹³⁴

2016 wurde Bruder Gebhard in das Mariannahiller Pflegeheim in Reimlingen versetzt, wo er 2020 verstarb.

6.4.2 Beschreibung erlebter Gewalt

Bruder Gebhard war mit dem Bautrupp von November 1966 bis April 1967 und später noch einmal 1969 für einen nicht mehr aufzuklärenden Zeitraum in Maria Veen eingesetzt.¹³⁵ Aus dieser Zeit haben wir 3 Beschreibungen sexueller Übergriffe durch Bruder Gebhard:

Ein Betroffener schilderte uns einen sexuellen Übergriff durch Bruder Gebhard zur Zeit des Ausbaus des Internats. Er hatte als 13jähriger großes Interesse an den Bauarbeiten und war oft auf der Baustelle. Dort hatte er Kontakt zu den Handwerkern, insbesondere zu Bruder Gebhard, der sich mit dem Jungen befasste. Der Junge fühlte sich von der Aufmerksamkeit des Erwachsenen angesprochen,

¹²⁷ PA-D, 10 und 11.

¹²⁸ PA-D, 4.

¹²⁹ Interview Pater V.

¹³⁰ PA-D, 37. Die Todesanzeige ist von der Familie und den Mariannahiller Missionaren, Region Österreich, unterzeichnet. Nach Auskunft des Provinzials ist dies ohne Absprache mit dem Orden geschehen. Die Ordensleitung wollte nicht in Kenntnis der begangenen schweren Taten das Leben des Mitbruders würdigen.

¹³¹ PA-D, 24

¹³² PA-D, 35.

¹³³ PA-D, 38.

¹³⁴ PA-D, 38.

¹³⁵ PA-D, 0.

zumal er mit der gängigen Freizeitbeschäftigung Fußballspielen nichts anfangen konnte. In einer „großen Freizeit“ zwischen Mittagessen und 1. Studienzzeit zeigte Bruder Gebhard dem Betroffenen den neuen Raum, der für den handwerklichen Kunstunterricht eingerichtet wurde. Für den Jungen war es ein Privileg, den neuen Raum schon sehen zu dürfen. In einem Nebenraum öffnete Bruder Gebhard die Hose des Jungen, manipulierte an dessen Penis und erklärte ihm, das sei nun ihr beider Geheimnis. Der Betroffene konnte sich aus der Situation lösen, als der Gong ertönte.¹³⁶

In der Studienzzeit unmittelbar nach der Tat wurde der verstörte Betroffene von seinem Präfekten und Internatsleiter Pater Joachim angesprochen, was mit ihm sei. In wenigen Sätzen informierte er den Präfekten über den Übergriff. Dieser machte einen nervösen Eindruck, ließ den Jungen ohne Erklärung stehen und verschwand. Danach hat der Betroffene Bruder Gebhard nie wieder gesehen. Von Verantwortlichen des Ordens oder dem Präfekten ist der Betroffene nie auf die Tat oder sein Befinden angesprochen worden. Eineinhalb Jahre später hat der Betroffene eine an ihn und 3 weitere Mitschüler adressierte Karte von Bruder Gebhard aus Afrika erhalten.¹³⁷

Ein weiterer ehemaliger Internatsschüler berichtete, dass am Wochenende die Turnhalle ein Magnet für die Jungen war. Die Turnhalle durfte nur unter Aufsicht betreten werden, so dass immer ein Pater oder Bruder für die Begleitung gewonnen werden musste. Einige Male hat Bruder Gebhard die Jungen, meist 5-10 Jungen im Alter von 14-15 Jahren, begleitet. Bei einer Gelegenheit hat Bruder Gebhard sich bei Raufereien auf einer dicken gepolsterten Turnmatte beteiligt. Er hat dem Betroffenen unter die Kleidung gegriffen und versucht, mit der Hand in die Schamregion vorzudringen. Dem Betroffenen war die Absicht deutlich erkennbar. Er hat Bruder Gebhard einen Ellbogen in die Rippen gerammt. Für ihn war die Situation damit erledigt.¹³⁸

Nach einem weiteren Bericht hat Bruder Gebhard mehrere 10-11jährige Jungen unter dem Vorwand, ihnen die Bühne zu zeigen, in die Aula gelockt. Einen Jungen hat er auf seinen Schoß gesetzt, „betätschelt“, versucht ihn zu küssen und vor ihm masturbiert.¹³⁹

6.5 Bruder Possenti

6.5.1 Eckpunkte aus seinem Leben

Zum Leben von Bruder Possenti gibt es nur wenige Dokumente.

Bruder Possenti war gelernter Heizungsmonteur.¹⁴⁰ Im Keller des Klosters hatte er eine Werkstatt, in der er Uhren reparierte.¹⁴¹

Er wurde 1956 Pfarrbibliothekar. Die Pfarrbibliothek befand sich bis 1966 in einem Eckraum im Erdgeschoss des Klosters.¹⁴² Er lebte bis zu seinem Umzug in ein Pflegeheim¹⁴³ in Maria Veen und ist 1988 verstorben. In Schule und Internat war er nie eingesetzt.¹⁴⁴

¹³⁶ Quelle 5.

¹³⁷ Quelle 5.

¹³⁸ Quelle 6.

¹³⁹ MM113, MA D2.

¹⁴⁰ Interview Pater X.

¹⁴¹ Quelle 12,

¹⁴² MA E9.9

¹⁴³ Interview Pater Z.

¹⁴⁴ Interview Pater X.

6.5.2 Beschreibung erlebter Gewalt

Zu Bruder Possenti liegen uns Berichte zu sexualisierter Gewalt von 3 Personen vor.

Bei einem Betroffenen handelte es sich um einen Neffen von Bruder Possenti. Er wurde von Bruder Possenti in der ersten Hälfte der 1960er Jahre im Alter von 9 – 12 Jahren sexuell missbraucht. Der Missbrauch begann bei Ferienbesuchen des Bruder Possenti in der Familie des Betroffenen. Mindestens 3 Jahre musste der Junge danach die Sommerferien bei Bruder Possenti in Maria Veen verbringen. In dieser Zeit fand der Missbrauch in diversen Räumlichkeiten im Kloster statt, u.a. in der Bibliothek, der Pforte, der Werkstatt im Keller, den Duschen und im Bett des Jungen. Der Missbrauch steigerte sich von Berührungen im Genitalbereich beim gemeinsamen Lesen bis hin zu Hand- und Oralverkehr beim gemeinsamen Mittagschlaf. Der Betroffene konnte sich weder gegen den Mittagschlaf, der nicht mehr altersangemessen war, noch gegen die Übergriffe wehren. Er hat zunächst versucht, sich den Übergriffen zu entziehen, indem er sagte, ihm sei schlecht Die Strenge und Autorität von Bruder Possenti unterbanden jedoch seine Widerstandsversuche. Das letzte Mal missbrauchte Bruder Possenti den Betroffenen am Tag der Beerdigung von dessen Mutter.¹⁴⁵

Besonders verwirrend für den Jungen war es, dass Bruder Possenti als sein Onkel und zudem „heiliger Mann der Kirche“ unantastbar und von hoher Autorität war. Sein Handeln konnte nach seinem Verständnis nicht falsch sein, obgleich die Handlungen, zu denen der Betroffene gezwungen wurde, als eklig, unangenehm und falsch erlebt wurden. Etwas, was ein Kirchenmann tat, konnte aus Sicht des Kindes nicht zugleich Sünde sein.¹⁴⁶ Dieser Widerspruch hat die Welt des Betroffenen aus den Fugen geraten lassen.¹⁴⁷

Bruder Possenti verbot dem Jungen zudem, über das Erlebte zu sprechen. Es würde sich um etwas handeln, was zwischen den beiden bleiben müsse.¹⁴⁸ Der Betroffene hatte das Gefühl, selbst schuldig zu sein und gesündigt zu haben. Auch deshalb konnte er sich niemandem anvertrauen.¹⁴⁹

Andere Begegnungen hat der Betroffene bei seinen Ferienaufenthalten im Kloster als positiv erlebt: Der Gärtner hat sich mit ihm beschäftigt. Auch ein Junge aus dem Dorf war in seiner Freizeit oft im Kloster und hat mehrfach dort übernachtet. Von einem weiteren Pater ist der Betroffenen hingegen auf sein Zimmer bestellt und heftig mehrfach ins Gesicht geschlagen worden, weil er auf dessen Moped gesessen hat.¹⁵⁰

Der Betroffene hat durch den Missbrauch und den damit zusammenhängenden Vertrauensverlust erhebliche Folgen davongetragen, die sein Leben bis heute begleiten und massiv beeinträchtigen.¹⁵¹

¹⁴⁵ Quelle 12.

¹⁴⁶ Quelle 12.

¹⁴⁷ Quelle 12.

¹⁴⁸ Quelle 12

¹⁴⁹ Quelle 12.

¹⁵⁰ Quelle 12.

¹⁵¹ S. dazu auch das Kapitel 9.

Zu zwei weiteren Betroffenen gibt es Berichte¹⁵² über mehrfachen sexuellen Missbrauch durch Bruder Possenti in der Pfarrbücherei aus der Zeit Ende der 50er / Anfang der 60er Jahre. Die Betroffenen waren zur Tatzeit zwischen 11 und 15 Jahre alt.¹⁵³

6.6 Pater Francis

Die nachfolgenden Lebensdaten zu diesem Pater sind dessen Personalakte entnommen.¹⁵⁴ Die Besonderheit bei diesem Pater besteht darin, dass er als Mitglied der amerikanischen Provinz Ende der 1960er Jahre in Maria Veen als Lehrer gewirkt hat. Die Personalakte ist insoweit nicht vollständig, als z.B. unklar bleibt, wann genau er in Maria Veen war.

6.6.1 Eckpunkte aus seinem Leben

Pater Francis wurde 1922 in den Vereinigten Staaten von Amerika geboren und war ab 1942 Ordensmitglied. Er wirkte zunächst im St. Bernhard's Seminary in Dearborn Heights in Michigan, USA. Er erlangte 1958 einen Magister in Erziehung und englischer Literatur¹⁵⁵ und obwohl er in einem Visitationsbericht vom 30.12.1953 als jemand beschrieben wird, dem aufgrund Selbstüberschätzung und noch nicht ausgereifter Persönlichkeit keine verantwortliche Position übertragen werden sollte, wurde er 1960 Hausoberer des Klosters „Our lady of Grace monastery“. 1961 hatte er einen ersten Besuchsaufenthalt in Deutschland. 1963 beklagte er, in seiner Tätigkeit als Hausoberer und Lehrer freigestellt zu werden, da man ihn nicht ernstnehme.¹⁵⁶ Kurzzeitig arbeitet er als Novizenmeister in Brighton, ab 1965 aber wieder als Lehrer. Zum Schuljahr 1969/1970 begann er seine Tätigkeit als Englischlehrer im Gymnasium Maria Veen. Er beendete diese im Sommer 1971 und ging wieder in die USA.¹⁵⁷

6.6.2 Beschreibung erlebter Gewalt

Über diesen Pater berichtet ein Betroffener einen einmaligen Vorfall: Der Pater fasste ihm mit der Hand in die Hose, als der Junge wegen eines Briefmarkenaustauschs zusammen mit zwei anderen Jungen bei ihm war. Wie alt er hierbei genau war, kann der Betroffene nicht mehr sagen, jedenfalls war er wahrscheinlich gerade in der Oberstufe.¹⁵⁸ Anhand der o.g. Daten und den uns genannten Schulzeiten des Betroffenen war dieser zum Zeitpunkt des Übergriffs ca. 16 Jahre alt. Der Junge verließ direkt das Zimmer und beendet so den Übergriff.

6.7 Pater Otfried

P. Otfried war von 1958 bis 1983 Schulleiter und von 1958 bis 1967 Internatsleiter in Maria Veen. Er hat Schule und Internat mit aufgebaut und wesentlich geprägt. Er sei sehr belesen und interessiert gewesen.¹⁵⁹ Zu ihm haben wir unterschiedliche Beschreibungen erhalten.

¹⁵² Wir sehen von einer konkreten Schilderung der Taten, wie sie sich aus den Akten ergeben, ab, da wir zu den Betroffenen keinen persönlichen Kontakt hatten.

¹⁵³ MM12, MM14.

¹⁵⁴ PA-F. Die Akte befindet sich im Generalat in Rom und wurde von uns im Original eingesehen und zusammengefasst, daher gibt es im Folgenden keine Angaben zur Seitenzahl, sondern es werden die zugrunde liegenden Dokumente angegeben.

¹⁵⁵ PA-F, Visitationsbericht vom 15.10.1958.

¹⁵⁶ PA-F, Visitationsbericht vom 05.07.1963.

¹⁵⁷ Interview Pater X.

¹⁵⁸ Quelle 4.

¹⁵⁹ Quelle 18.

Uns liegen 4 konkrete Schilderungen körperlicher Gewalt vor: Ein Schüler berichtet, dass er in den 60er Jahren, nachdem er mit einem Mitschüler in der Küche getobt hat, in das Zimmer des Schulleiters geholt wurde. Dort musste er sich bücken und wurde mit einem Rohrstock mit 10 Schlägen auf das bekleidete Gesäß bestraft. Der Schulleiter sei ansonsten aber nicht für die Anwendung von körperlicher Gewalt bekannt gewesen.¹⁶⁰

Ein anderer ehemaliger Internatsschüler berichtet, dass der Schulleiter ihn an den Haaren vor den Ohren hochgezogen hat, wenn er etwas angestellt habe, er wurde jedoch nicht geschlagen.¹⁶¹ Von Schlägen ins Gesicht berichtet allerdings auch eine Schülerin aus der Zeit Ende der 1970er / Anfang der 1980er Jahre.¹⁶² Aus dieser Zeit schilderte auch ein ehemaliger externer Schüler, in der 5. Klasse von Pater Otfried wegen eines unordentlich geführten Hausaufgabenheftes mit diesem Heft heftig auf den Kopf geschlagen worden zu sein.¹⁶³

Mehrere ehemalige Schüler beschreiben Pater Otfried als „verschroben“, „skurril“, „altväterlich“ oder „komischen Kauz“. Er habe keinen Draht zu Kindern gehabt und diese eher aus Verlegenheit am Nacken gekraut, an den Bauch gedrückt oder am Hinterkopf getätschelt und dabei Fragen gestellt wie „Na, wackeres Mäxchen, was macht dein Studium“. ¹⁶⁴ Diese Berührungen wurden sehr unterschiedlich erlebt. Einige ehemalige Schüler habe es als unbeholfen oder Versuch, nett zu sein und in Kontakt zu kommen, erlebt.¹⁶⁵ Manche ehemalige Schüler haben das Nackenkraulen als unangenehm und grenzüberschreitend empfunden.¹⁶⁶ Pater Otfried habe dies auf den Hinweis, es sei unerwünscht, aber gelassen und sei nicht nachtragend gewesen oder man habe seine Hand wegschieben können.¹⁶⁷

Über Pater Otfried haben ehemalige Schüler auch berichtet, er habe dafür gesorgt, dass in Schule und Internat nicht geschlagen wird und auch andere Ordensmitglieder dazu angehalten, dies zu unterlassen.¹⁶⁸ Er habe ihr Leben weitreichend positiv geprägt, ¹⁶⁹mit einer Rom-Reise großartige bleibende Eindrücke geschaffen.¹⁷⁰

6.8 Unbekannter Täter

Uns liegt eine weitere Beschreibung sexualisierter Gewalt vor, die sich auf ein Ordensmitglied beziehen, dessen Name dem Betroffenen nicht (mehr) bekannt ist. Wir können weder ausschließen, dass es sich dabei um ein bereits benanntes Ordensmitglied handelt, noch sicher feststellen, dass ein weiteres Ordensmitglied die geschilderten Übergriffe begangen haben. Dieser Fall wird hier gesondert beschrieben.

Ein Betroffener, der Mitte der 1960 Jahre als 10jähriger für kurze Zeit zu Beginn des Schuljahres im Internat war, schildert, dass dies für ihn die einzige Möglichkeit war, eine weiterführende Schule zu

¹⁶⁰ Quelle 1.

¹⁶¹ Quelle 7.

¹⁶² K7-4.

¹⁶³ Z5.

¹⁶⁴ Quelle 2, Quelle3, Quelle 5.

¹⁶⁵ Quelle 3, Quelle 5, Quelle 18.

¹⁶⁶ Quelle 7, Quelle 18, Z2.

¹⁶⁷ Quelle 19, 20, Z2.

¹⁶⁸ Quelle 7.

¹⁶⁹ Quelle 7.

¹⁷⁰ Quelle 3.

besuchen. Da er in den ersten Nächten, die er dort verbrachte starkes Heimweh hatte, musste er viel weinen. Dies nutzte ein Pater, um sich zu ihm ins Bett zu legen und ihn vermeintlich zu trösten. Hierbei berührte er ihn am ganzen Körper und atmete schwer in sein Ohr. Aus Verzweiflung sprang der Junge nach sieben Nächten aus dem Fenster der Toilette und lief nach Hause.¹⁷¹

6.9 Weitere bekannt gewordene Fälle

Zur Anwendung von sexualisierter, körperlicher und/oder psychischer Gewalt liegen uns Berichte zu neun weiteren Ordensangehörigen vor. Diese werden hier zusammengefasst, da es sich um Schilderungen einzelner Personen oder singulärer Ereignisse handelt.

6.9.1 Sexualisierte Gewalt

Zu drei weiteren Ordensbrüdern wurde uns von sexualisierter Gewalt berichtet.

Ein Fall betrifft einen Bruder „Mecki“, der Küster in Maria Veen war. Zu diesem Bruder berichten zwei Betroffene, sie seien von ihm in der Zeit als Messdiener in der Sakristei körperlich bedrängt wurden. Ein Betroffener schildert dies für die Zeit zwischen ca. 1963 und 1972 und gibt an, dass dieser ihm an den Hosenbund gefasst habe. Der Junge war damals zwischen 11 und 13 Jahre alt. Der andere Betroffene gibt für die Zeit zwischen 1966 und 1976 an, von diesem Ordensmitglied körperlich bedrängt worden zu sein, ohne spezifischere Angaben hierzu zu machen.

Ein weiterer Fall bezieht sich auf ein unbekanntes Ordensmitglied, der in der 2. Hälfte der 1960er Jahre im Kloster Maria Veen war und keine Erziehungsaufgaben wahrnahm. Dieses Ordensmitglied sei häufig morgens, wenn der Präfekt in der Frühmesse war, in den Schlafsaal gekommen. Während einer Kissenschlacht habe er wie zufällig Jungen am Genital angefasst. Einige Jungen hätten heftig auf ihn eingedroschen. Dem ehemaligen Schüler sei immer rätselhaft gewesen, wie das Ordensmitglied Spaß an der Situation habe konnte, obwohl er so heftig angegangen wurde.¹⁷²

Hinweise auf einen dritten Fall ergeben sich aus der Personalakte eines Bruder Heinrich. Dort findet sich ein Schreiben eines Gemeindepfarrers an den Pater Superior von 1961, der mitteilt, dass die Tochter eines Gemeindeglieds durch den „Klosterbruder Heinrich“ stark belästigt worden sei. Es sei mindestens zu Berührungen unter der Kleidung gekommen. Eine Klärung sei notwendig, da „auch mit anderen Kindern etwas geschehen sein soll“. Die Vermittlung eines Gesprächs mit der Mutter zur Sachverhaltsaufklärung wird angeboten. Weitere Unterlagen oder Vermerke zu diesem Fall finden sich nicht in den Akten.¹⁷³

6.9.2 Körperliche Gewalt

Von 5 weiteren Ordensangehörigen wird von körperlicher Gewalt berichtet.

Ein ehemaliger Schüler berichtet ohne zeitliche Einordnung von mehreren harten Ohrfeigen durch Pater Alban.¹⁷⁴

¹⁷¹ Quelle 10; MM33.

¹⁷² Quelle 3.

¹⁷³ PA-J.

¹⁷⁴ MM118.

Ein anderer Zeuge berichtet, dass Pater German in den 60er Jahren einen Mitschüler vor einer Menschentraube 10-15x mit voller Hand fürchterlich ins Gesicht geschlagen habe.¹⁷⁵ Es habe ihn immer wütender gemacht, dass der Schüler stoisch geblieben sei.

Ebenfalls aus den 1960er Jahren wird von Pater Pankratz berichtet, der im Schlafsaal Schüler geschlagen hat, so dass das Klatschen zu hören gewesen sei.¹⁷⁶ Ein weiterer ehemaliger Schüler schildert Pater Pankratz als „schrecklichen Erzieher“.¹⁷⁷

Pater Ambrosius habe Ende der 1970er / Anfang der 1980er Jahre, als die Schule auch für Mädchen geöffnet war, nur Jungen ins Gesicht geschlagen. Brillenträger durften ihre Brille vorher abnehmen.¹⁷⁸

Von Pater Erwin liegen uns 3 Berichte aus dem gleichen Zeitraum darüber vor, dass er cholerisch gewesen ist und mit Heften ins Gesicht geschlagen hat.¹⁷⁹ Ein ehemaliger Schüler schildert, dass Pater Erwin einen Jungen in der Kirche beim morgendlichen Gottesdienst mit der Hand so heftig ins Gesicht geschlagen hat, dass der Junge noch in den Folgetagen ein geschwollenes Gesicht hatte. Anschließend habe er die Ausgabe der Kommunion fortgesetzt, als sei nichts geschehen.¹⁸⁰

6.9.3 Psychische Gewalt

Ein ehemaliger Internatsschüler berichtet aus den 1980er Jahren, dass den Jungen von Pater Wolfgang verboten war, nach dem Abendgebet während der Betruhe den Schlafraum zu verlassen und auf Toilette zu gehen. Er habe die Räumlichkeiten kontrolliert und wer auf der Toilette erwischt wurde, musste in der Lesestube eine Strafarbeit schreiben. Mehrere Jungen hätten ins Bett genässt, andere hätten Saftflaschen versteckt, in die sie uriniert haben.¹⁸¹

6.10 Weltlicher Lehrer

Ein Zeuge berichtete von einem ehemaligen Lehrer, der Ende der 1970er Jahre Gruppen von Schüler*innen häufig zu sich nach Hause eingeladen hat. Es fanden zwanglose Treffen statt, auf denen es Essen gab und Alkohol getrunken wurde. Der Lehrer hatte kurz vor dem Abitur sexuelle Kontakte zu einer Schülerin. Der Zeuge berichtet auch, dass eine Mitschülerin, die Zeugin eines solchen sexuellen Kontakts war, dies zunächst ihm berichtet und dann Pater X gemeldet hat. Dies wird von Pater X bestätigt. Dieser gibt an, eine Meldung an die Schulleitung gemacht zu haben, die nach Rücksprache mit der Bezirksregierung die sofortige Beurlaubung des Lehrers anordnete.¹⁸² Der Lehrer hat selbst eine Kündigung eingereicht.¹⁸³ Er empfand dies offenbar als sehr ungerecht und hat Schüler*innen aufgehetzt.¹⁸⁴

¹⁷⁵ Quelle 1.

¹⁷⁶ Quelle 1

¹⁷⁷ Quelle 18.

¹⁷⁸ K7-4.

¹⁷⁹ K7-4, Quelle 2.

¹⁸⁰ Z5.

¹⁸¹ Quelle 13.

¹⁸² Interview Pater X.

¹⁸³ Interview Pater Z nach dessen Einsicht in die Personalakte (Wir haben aus Datenschutzgründen keine eigene Einsicht in die Akte verlangt).

¹⁸⁴ Quelle 2, Interview Pater X.

6.11 Unklare Situationen, Rückschlüsse und Vermutungen

Uns liegen weitere Berichte über Gerüchte oder unklare Situationen vor. Manche Berichte – z.T. vom Hörensagen – betreffen Situationen, die nicht eindeutig als sexualisierte Übergriffe gewertet werden können, aber als Grenzüberschreitungen empfunden wurden. In anderen Berichten war die Erinnerung an die erlebten Situationen unklar und schemenhaft.

Diese Berichte haben wir nicht in unsere Untersuchung aufgenommen, weil die Feststellungen, die wir treffen konnten, zu vage waren oder ausschließlich auf Vermutungen und Rückschlüssen basieren. Ihnen können dennoch reale Ereignisse zugrunde liegen.

6.12 Peer-Gewalt

Ein ehemaliger Internatsschüler berichtet aus den 80er Jahren von Gewalt unter den Jugendlichen. Er schildert, das ältere Jugendliche jüngeren aufgelauert hätten und sie mit nassen Handtüchern geschlagen hätten, es habe Mutproben gegeben. Ihm sei ins Gesicht gespuckt worden. Es habe ständige Grenzüberschreitungen gegeben und er habe sich nirgendwo sicher gefühlt. Ein Schüler sei ihm gegenüber sexuell übergriffig gewesen. Nachdem er sich an einen Pater gewendet hat, habe dieser die Situation geklärt.¹⁸⁵

Ein anderer Schüler berichtete aus den frühen 70er Jahren, unter den Jungen habe ein rauer Umgangston geherrscht. Auseinandersetzungen seien schnell körperlich geworden.¹⁸⁶

7 Rechtlicher Rahmen und Bewertung der uns bekannt gewordenen Fälle

Die uns geschilderten Fälle sexualisierter und körperlicher Gewalt im Internatskontext ereigneten sich zwischen 1962 und 1990, im schulischen Kontext in der 2. Hälfte der 70er Jahre und im Gemeindekontext Mitte der 60er bis Mitte der 80er Jahre. Die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Zeiträume sollen vor einer Bewertung deshalb nachfolgend erläutert werden.

7.1 Körperliche Gewalt

Sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in einigen unserer Interviews wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass die Erziehungsmethoden im Untersuchungszeitraum nicht an heutigen Erziehungsvorstellungen gemessen werden dürfen.

Das häufig vorgebrachte Argument, körperliche Züchtigungen seien bis in die 1970er Jahre hinein „normal“ und daher auch Lehrern und Erziehern erlaubt gewesen, ist jedoch nicht richtig.

Eine Längsschnittstudie unter Lehramtsstudierenden ergab, dass 1964 noch 50% der befragten Studierenden der Aussage ‚Eine richtige Tracht Prügel schadet niemandem‘ zustimmten, 1974 waren es nur noch 6%.¹⁸⁷ Auch eine Umfrage des Allensbacher Institutes aus dem Jahr 1960 unter einem repräsentativen Querschnitt der Eltern, deren Kinder zur Schule gehen, belegt, dass Prügelstrafen durch Lehrer*innen keineswegs mehr als normal galten, sondern bereits sehr unterschiedlich beurteilt

¹⁸⁵ Quelle 13.

¹⁸⁶ M2.

¹⁸⁷ Kuhlmann 2010, S. 56 f.

wurden: Wollte die Hälfte aller Mütter und Väter in der Bundesrepublik (50%,) dem Lehrer in der Schule noch grundsätzlich das Recht ein-räumen, Kinder, wenn es notwendig ist, körperlich zu züchtigen, so war bereits eine beträchtliche Minorität (41%) der Ansicht, Prügelstrafe als Mittel pädagogischer Einwirkung sollte verboten sein.¹⁸⁸

Für die rechtliche Beurteilung der Fachlichkeit eines Pädagogen oder einer Pädagogin können zudem weder vermutete noch empirisch belegte allgemeingesellschaftliche Vorstellungen von einem „normalen“ Erziehungsverhalten den verbindlichen Maßstab liefern. An die Kenntnisse und Kompetenzen von Pädagogen in ihrem Fachgebiet müssen und dürfen - wie bei jeder Berufsgruppe – höhere Erwartungen gestellt werden als an die anderer Bevölkerungsteile (z.B. die Eltern). Der Freiheit in der Erziehung waren durch die Grundrechte der Schüler Grenzen gesetzt. Die in Maria Veen tätigen Patres und Brüder hatten daher wie alle Pädagogen diese Grundrechte und die sie konkretisierenden Regelungen der jeweiligen Zeit zu beachten.

Heute wird körperliche Gewalt als Körperverletzung bestraft. Von einer gefährlichen Körperverletzung spricht man, wenn sie mit Gegenständen ausgeführt wird und zu erheblichen Verletzungen führen kann. Sie kann auch den Tatbestand der Misshandlung Schutzbefohlener erfüllen, wenn durch die körperliche Gewalt anvertraute Minderjährige zusätzlich gequält oder roh misshandelt werden.

7.1.1 In der Schule

Im schulischen Kontext wurden bereits in einem Runderlass des nordrhein-westfälischen Kultusministers vom 20.06.1947 körperliche Züchtigungen in Schulen als ungeeignetes pädagogisches Mittel bezeichnet und teilweise gänzlich verboten. Die Schulleitungen wurden angewiesen, mit allen Mitteln daran zu arbeiten, dass die Prügelstrafe in den Schulen verschwindet. Da bis dahin ein Züchtigungsrecht auch für den Lehrer als gewohnheitsrechtlich anerkannt war, sollte eine klare Regelung für dessen Begrenzung erfolgen. Der Runderlass wurde durch weitere Erlasse aus den Jahren 1949 und 1955 aufrechterhalten, bis mit Runderlass des Kultusministers vom 22.06.1971 schließlich ein generelles Züchtigungsverbot für Lehrkräfte ausgesprochen wurde: „Körperliche Züchtigung wird in allen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen untersagt.“ Das OVG Münster stellte in einer Entscheidung vom 28.02.1963 richtungsweisend klar, dass körperliche Züchtigung unvereinbar mit der Menschenwürde und dem staatlichen Erziehungsauftrag sind. Die Landesregierung verwies in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Verbot der körperlichen Züchtigung von Schülern unter Bezugnahme auf dieses Urteil erneut darauf, dass *„die Anordnung des Kultusministers über das Verbot der körperlichen Züchtigung in Schulen für Lehrer bindend sei und ein Verstoß eine Dienstpflichtverletzung darstelle. An dieser Rechtsauffassung haben die Disziplinargerichte seither festgehalten.“*¹⁸⁹ Ein gesetzliches Verbot der körperlichen Züchtigung durch Lehrpersonal erfolgte in Nordrhein-Westfalen mit der Neufassung des Schulverwaltungsgesetzes vom 16.08.1978.

¹⁸⁸ Kuhlmann 2010, S. 56f.

¹⁸⁹ Drucksache 7/4406 des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 06.11.1974, S. 2 (abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD07-4406.pdf>). Hintergrund der Anfrage war eine Auseinandersetzung um die rechtliche Wirksamkeit von Runderlassen. Zur Situation in anderen Bundesländern vgl. auch Antwort der Bundesregierung vom 04.03.1975 auf eine kleine Anfrage, Drucksache 7/3318, S. 4 (abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/07/033/0703318.pdf>)

Bereits seit 1947 gab es daher kein „Züchtigungsrecht“ mehr für Lehrer in Nordrhein-Westfalen. Im Gegenteil, es sollte alles darangesetzt werden, körperliche Gewalt gegenüber anvertrauten Schüler*innen zu verhindern.

Auch strafrechtlich war das zuvor gewohnheitsrechtlich anerkannte Züchtigungsrecht nicht schrankenlos. Bereits 1953 hatte der Bundesgerichtshof die Verurteilung eines Volksschullehrers für körperliche Bestrafungen von acht Kindern als Körperverletzung im Amt bestätigt.¹⁹⁰ Allerdings wurde in späteren Strafgerichtsentscheidungen körperliche Gewalt teilweise als straflos bewertet, wenn sie als nicht quälerisch oder gesundheitsschädlich erachtet wurden oder in den Augen der Gerichte das Anstands- und Sittlichkeitsgefühl nicht verletzt.¹⁹¹

7.1.2 Im Internat

Auch den Befugnissen der Erzieher im Internat waren rechtliche Grenzen gesetzt.

Die 1962 mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) eingeführte staatliche Heimaufsicht galt auch für das Internat Maria Veen.¹⁹² § 78 JWG (abgelöst durch § 45 SGB VIII) verlangte die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Heimen unter Wahrung ihres leiblichen, geistigen und seelischen Wohls und durch „geeignete“ Kräfte. Damit gehörte die Beachtung des Kindeswohls zum verbindlichen Mindeststandard der Erziehung und bei der Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung von Erzieher*innen.

Bei dem Begriff Kindeswohl handelt es sich um einen Rechtsbegriff, der von den jeweiligen Anschauungen der Zeit geprägt ist.

Bereits in den 1950er Jahren fanden sich Stimmen in der Rechtsprechung und Literatur, die unter Berufung auf Art. 1 und Art. 2 GG Gewalt gegen Kinder nur als gerechtfertigt ansahen, wenn sie erzieherischen Zwecken und „dem Interesse des Kindes“ diene und nicht unverhältnismäßig war.¹⁹³ Entwürdigende und gesundheitsschädigende Erziehungsmaßnahmen, wie z.B. „sinnloses unbeherrschtes Prügeln“ durch Erzieherinnen und Erzieher, wertete der BGH als unzulässig, sie waren folglich vom Einrichtungsträger konsequent zu unterbinden.¹⁹⁴

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG bestätigte in seiner Entscheidung von 1968 diese Stimmen und betonte die Grundrechtsbindung. Neben der Meinungsfreiheit und ihrer zentralen Bedeutung für die Erziehung der Kinder zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern haben hier vor allem Art.1 Abs.1 GG, die Achtung der menschlichen Würde, und der Schutz der persönlichen Freiheit und der körperlichen Unversehrtheit (Art.2 GG) Bedeutung, weil sie der Erziehungsgewalt der Pädagoginnen und Pädagogen Grenzen setzen. Deshalb sei die Erziehung des Kindes zu einem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Menschen das einzige verfassungsmäßig akzeptable Erziehungsziel.¹⁹⁵

¹⁹⁰ BGH vom 14.07.1953 – 5 StR 688/53, BGHSt 6, 263.

¹⁹¹ Schröder, 1951, § 223, Nr. VI 2, S. 525.

¹⁹² Dieser Aufsicht unterlagen nicht nur „Heime“ im klassischen Sinne, sondern alle Einrichtungen, „in denen Minderjährige dauernd oder zeitweise ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden oder Unterkunft erhalten“ (§ 78 JWG).

¹⁹³ eingehend Wapler (2010) S. 68 m.w.N.

¹⁹⁴ BGH, Urteil v. 6.6.1952 BGHSt 3, 105 (108); Wapler, Friederike (2010) S. 68 ff. m.w.N.

¹⁹⁵ BVerfGE 24, 119 (144).

Mit „geeigneten“ Kräften, die zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen eingesetzt werden sollten, waren in den 1960er Jahren nicht zwingend pädagogisch ausgebildete Mitarbeitende gemeint. Es genügte, wenn die Personen sowohl von ihrer Ausbildung als auch charakterlich für die Aufgabe der Heimerziehung qualifiziert waren. Überdies wurde diese Anforderung in den ersten Jahren nach Einführung des § 78 JWG nur auf den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also das Jugendamt, angewendet. Die Auffassung, wonach diese Maßgabe auch für die Mitarbeiter freier Träger gelte, hat sich erst nach und nach herausgebildet. In den ersten Jahren nach Einführung des § 78 JWG wurde den freien Trägern bei der Auswahl ihres Personals zunächst noch ein Beurteilungsspielraum zugestanden, der nur durch die Schwelle einer Kindeswohlgefährdung begrenzt wurde.¹⁹⁶

7.2 Sexualisierte Gewalt

Bei der strafrechtlichen Bewertung einer Handlung ist zunächst zu beachten, dass nicht jedes sozial unerwünschte, als Unrecht erlebte oder fachlich fehlerhafte Handeln strafrechtlich sanktioniert wird, sondern das Strafrecht als „schärfstes Schwert“ des Staates nur bestimmte Handlungen unter Strafe stellt.

Das Sexualstrafrecht unterlag zudem in dem von uns untersuchten Zeitraum vielfältigen Veränderungen. Diese betrafen sowohl einzelne Normen als auch die Auslegung von bestimmten die Taten definierenden abstrakten Begriffen, den sogenannten Tatbestandsmerkmalen. Für die Frage, ob eine Handlung strafbar ist, ist jeweils die gesetzliche Fassung zugrunde zu legen, die zum Zeitpunkt der Tat gültig war. Dies führt dazu, dass einige heute strafbare Handlungen nach der Rechtslage zum Tatzeitpunkt nicht strafbar waren. Unserer strafrechtlichen Beurteilung haben wir deshalb zunächst die jeweils zur Tatzeit gültige Gesetzesfassung zugrunde gelegt und die Auslegung der Tatbestandsmerkmale anhand der zur Tatzeit bekannten Rechtsprechung und Fachliteratur vorgenommen. Anschließend haben wir dargelegt, wie die Strafbarkeit heute zu beurteilen wäre.

Ambivalente Handlungen sind Verhaltensweisen, die keinen eindeutigen Sexualbezug haben, sondern auch anders motiviert sein können. Dazu zählt beispielsweise das uns mehrfach beschriebene Nackenkraulen eines ehemaligen Schulleiters. Diese Handlung wurde von vielen Berichtenden als unbeholfen und skurril geschildert und von anderen als übergriffig erlebt. Zur Beurteilung der Strafbarkeit stellt die Rechtsprechung weder auf die Motivation noch das Erleben der Betroffenen ab, sondern auf einen hypothetischen objektiven Betrachter ab und fragt, ob sich die Handlung aus dieser Perspektive als sozial adäquat darstellt.

Alle von uns beurteilten Vorwürfe sind zwischenzeitlich verjährt. Das bedeutet, dass die Taten nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können.

Schon immer waren Kinder unter 14 Jahren durch das Sexualstrafrecht in besonderer Weise geschützt, während die Strafbarkeit sexueller Handlungen an oder mit Jugendlichen besonderen Voraussetzungen unterlag und dies ist immer noch so. Da es 1973 aber zu grundlegenden Änderungen kam und die meisten der uns bekannten Taten vor diesem Zeitpunkt lagen, werden die vor dieser Zeit geltenden Normen gesondert dargestellt.

¹⁹⁶ Vgl. zum Ganzen auch die weiteren Ausführungen hierzu in Zinsmeister u.a.: Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisuskolleg Bonn – Bad Godesberg (2011) S. 24f.34ff, 83f.

7.2.1 Vor 1973

Die Vorschrift § 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB a.F.¹⁹⁷, damals noch als „Schwere Unzucht“¹⁹⁸ bezeichnet, sah eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 10 Jahren für denjenigen vor, der *„mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.“*

Junge Menschen über 14 Jahren und bis 21 Jahre waren nur dann besonders strafrechtlich geschützt, wenn sie dem Täter zur Erziehung, Ausbildung, Aufsicht oder Betreuung anvertraut waren (§ 174 Abs. 1 Nr. 1 StGB a.F.) Die Mindeststrafe war hier 6 Monate. Sofern ein Kind unter 14 Jahren von einer Betreuungsperson missbraucht wurde, waren beide Tatbestände nebeneinander anwendbar.

Für beide Tatbestände war eine sog. *„unzüchtige Handlung“* erforderlich. Nach der damals herrschenden Rechtsprechung waren damit Handlungen, gemeint, die *„objektiv nach gesunder Anschauung das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzen“*. Zudem eine *„wollüstige Absicht“* des Täters vorliegen. Das Betasten von Geschlechtsteilen oder anderer Körperteile des Betroffenen aus sexuellen Motiven war in der Regel als Unzucht anzusehen. Gleiches galt, wenn der Täter das Kind oder den Jugendlichen veranlasste, sexuelle Handlungen an ihm zu begehen, also z.B. seine Geschlechtsorgane anzufassen. Eine körperliche Berührung war nicht zwingend erforderlich. Bereits das Auffordern zum Entkleiden und das Betrachten von Geschlechtsteilen zur Befriedigung der Geschlechtslust eines anderen konnte als „Unzucht“ gewertet werden.¹⁹⁹

Zudem galt für beide Straftatbestände, ohne dass dies gesetzlich normiert war, eine weitere Beschränkung: Nicht jede, wie es z.B. in einem der führenden Kommentare 1951 heißt, *„selbst unbedeutend auf Sinneslust beruhende oder darauf abzielende Berührung oder handgreifliche Zudringlichkeit fällt unter den Begriff der unzüchtigen Handlung. Eine unangebrachte, geschmacklose, selbst widerwärtige Liebkosung braucht noch nicht eine unzüchtige Handlung zu sein. Handlungen, die nur aus Spaß und zum Scherz vorgenommen werden, sind nicht unzüchtig.“*²⁰⁰

Von der Rechtsprechung wurden als unzüchtige Handlungen bei Kindern nicht nur das Anfassen der Geschlechtsteile anerkannt, sondern z.B. auch das Streicheln des nackten Knies²⁰¹, Zungenküsse mit einem 12jährigen Mädchen²⁰² oder das Veranlassen eines Mädchens, den Rock hochzuheben, um den Schlüpfen zu sehen.²⁰³

Bei über 14jährigen musste ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis bestehen. Als Erzieher i.S.d. §174 Nr. 1 StGB a.F. galten alle Personen, die verpflichtet waren, die Lebensführung des Jugendlichen und damit dessen geistige oder sittliche Haltung und Entwicklung zu überwachen und zu leiten. Neben den Eltern waren dies jedenfalls auch Erzieher, denen die Obhut über die Kinder und

¹⁹⁷ a.F. = Alte Fassung.

¹⁹⁸ Die Bezeichnung „Schwere“ bezog sich nicht auf eine besonders schwere Tathandlung, sondern darauf, dass die Handlung an Kindern vollzogen wurde.

¹⁹⁹ BGHSt 7, 50f; Schönke, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 5. Auflage 1951, § 174, S. 425 unter Bezugnahme auf Reichsgerichtspraxis und § 176, S. 436; anders: OLG Oldenburg NdsRpfl. 1948.

²⁰⁰ Schönke, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 5. Auflage 1951, § 174, S. 425.

²⁰¹ BGH 4 StR 179/52 in MDR 1958, 19.

²⁰² BGHSt 2, 333.

²⁰³ BGHSt 2, 121; BGHSt 17, 280. In der Literatur ist diese Rechtsprechung jedoch als zu weitgehend eher auf Ablehnung gestoßen.

Jugendlichen von den Eltern übertragen worden war. Ein Ausbildungsverhältnis i.S. einer Ausbildung im Rahmen eines gewissen Überordnungs- und Unterordnungsverhältnisses wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) z.B. für den Pfarrer als Leiter eines Jugendkreises angenommen.²⁰⁴ Als Betreuungsverhältnis wurde z.B. das Verhältnis zwischen Teilnehmern eines Zeltlagers und der Leitung²⁰⁵ oder Angehörigen einer Jugendgruppe und deren Leiter²⁰⁶ betrachtet.

Neben dem Missbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses musste eine „Unzucht“ vorliegen. Dies wurde immer dann angenommen, wenn der Körper der geschützten Person als „Mittel für die Befriedigung der Geschlechtslust“ diene, sei es für sexuelle Handlungen oder, um sich selbst über die Betrachtung eines nackten Körpers und der Geschlechtssteile zu erregen.²⁰⁷

7.2.2 Ab 1973

Auch nach 1973 kam es zu zahlreichen Änderungen der einschlägigen Normen, die hier nicht alle vorgestellt werden. Sofern dies bedeutsam ist, wird die konkret geltende Norm bei der rechtlichen Bewertung des konkreten Falles erläutert.

1973 wurde der Tatbestand des § 176 StGB, der sexuelle Handlungen an unter 14jährigen sanktionierte, in „Sexueller Missbrauch von Kindern“ umbenannt. 1998 wurde mit § 176a StGB der Straftatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs eingeführt, wenn die Handlungen gemeinschaftlich durchgeführt oder besonders schwerwiegend waren, beispielsweise weil sie mit einem Eindringen verbunden waren. Davor gab es für schwerere Fälle zwar auch eine höhere Strafe, die Tat war jedoch mangels eigenständiger Regelung kein Verbrechen. 2021 wurden die Sexualstraftatbestände noch einmal grundlegend reformiert und alle sog. „Hands on“-Delikte an Kindern (0-13 Jahre) als Verbrechen eingestuft. Die wesentlichen Änderungen 1973 waren der Wegfall des Erfordernisses einer sexuellen Absicht bei der beschuldigten Person und die Strafbarkeit unabhängig davon, ob das Kind die Handlung versteht oder gar selbst initiiert.

Jugendliche (14 bis 18 Jahre) werden heute über zwei Normen vor sexuellen Grenzüberschreitungen geschützt. Die Regelung über sexuelle Handlungen mit jugendlichen Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) wurde mehrfach geändert und teils erweitert. Für die Annahme eines Obhutsverhältnisses/Schutzbefohlenenverhältnisses ist entscheidend, ob nach den konkreten Umständen „ein Verantwortungsverhältnis vorliegt, wonach der Täter Lebensführung und Entwicklung des Jugendlichen zu überwachen hat und ob ein Abhängigkeitsverhältnis i.S. einer persönlichen Unter- und Überordnung besteht.“²⁰⁸ Das Strafrecht definiert damit ein Schutzbefohlenenverhältnis nach wie vor wesentlich enger als dies nach der allgemeinen Lebensanschauung der Fall ist. Ein strafrechtlich relevantes Schutzbefohlenenverhältnis kann für Priester angenommen werden, wenn die Jugendlichen ihnen im Rahmen einer Religionserziehung anvertraut, z.B. im Rahmen des Firmunterrichts oder der Messdienertätigkeit oder wenn sie mit Jugendlichen für längere Zeit im

²⁰⁴ BGHSt 4, 212-214, Urteil vom 05. Mai 1953 - 2 StR 622/51.

²⁰⁵ BGH LM Nr. 5.

²⁰⁶ BGHSt 17, 191.

²⁰⁷ Schönke, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 5. Auflage 1951, § 174, S. 425.

²⁰⁸ Fischer, Thomas: Strafgesetzbuch, 71. Aufl., 2024, § 174, Rn. 5; Vgl. auch BGH vom 26.06.2003 – 4 StR 159/03 in NSTZ-RR 2003, 660; für eine Einflussnahme durch einen Pfarrer auf minderjährige Gemeindemitglieder verneint in: BGHSt 33, 340-347, Urteil vom 05.11.1985 - 1 StR 491/85.

Rahmen einer Freizeit unterwegs sind und hierfür von den Eltern einen umfassenden Betreuungsauftrag haben.²⁰⁹

Seit 1994 gibt es darüber hinaus eine Regelung, die unabhängig vom konkreten Verhältnis zwischen Opfer und Täter sexuellen Missbrauch von Jugendlichen unter Strafe stellt (§ 182 StGB). Diese Regelung stellt jedoch ebenfalls nicht alle sexuellen Handlungen mit Jugendlichen unter Strafe. Strafbar sind sexuelle Handlungen nur, wenn eine Zwangslage ausgenutzt wird, ein Entgelt für die sexuelle Handlung bezahlt wird oder die fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung einer unter 16-jährigen Person ausgenutzt wird.

Hinzu kommt, dass bis zur Einführung der Strafbarkeit der sexuellen Belästigung 2016 nur Handlungen von einiger Erheblichkeit und mit klarem Sexualbezug strafbar waren (§ 184h StGB). Dies wurde nach ihrer Art, Dauer und Intensität, der Beziehung der Beteiligten, dem Alter und der Wehrhaftigkeit der Betroffenen beurteilt. Auch hier kam es auf das äußere Erscheinungsbild und nicht die Empfindung der Betroffenen an.²¹⁰ Als nicht erheblich wurden von der Rechtsprechung kurze oder unbedeutende Berührungen betrachtet, wobei für die Gerichte ein nicht unerheblicher Spielraum bestand. So konnte ein aufgedrängter Zungenkuss oder ein Griff an den Po oder die Brust bei Erwachsenen durchaus als unerheblich gewertet werden, während die gleiche Handlung bei einem Kind als erheblich galt. Aber auch bei Kindern und Jugendlichen wurden keineswegs alle unangemessenen Berührungen, wie z.B. das Streicheln am ganzen Körper in bekleidetem Zustand, als erheblich im strafrechtlichen Sinne gewertet.

7.3 Kirchenrecht

Vor 1983 galt der Codex Iuris Canonici von 1917 (CIC 1917) als maßgebliche Rechtsquelle. Dort wurden Sexualdelikte unter „Sünden wider die Keuschheit“ bzw. „vornehmlich gegen die Keuschheit“ erfasst. Es gab keine spezifische kanonische Norm, die sexuellen Missbrauch an Minderjährigen oder anderen Schutzbefohlenen explizit geregelt hat. Die Bezeichnung „Unzucht“ (stuprum) diente als Sammelbegriff für verschiedene Sexualdelikte. Auch Taten gegen Minderjährige konnten darunter gefasst werden, jedoch ohne differenzierte Alters- oder Schutzstatuskategorien. Konkrete Vorschriften zum sexuellen Missbrauch von Kindern wurden erst im CIC 1983 eingeführt.

Auch Vorschriften zum Schutz von Minderjährigen vor körperlicher Gewalt waren im CIC 1917 nicht ausdrücklich geregelt. Das Kirchenrecht behandelte körperliche Gewalt eher unter allgemeinen Begriffen von „Störungen“ oder „Gewalttaten“ und betonte den Schutz der kirchlichen Ordnung und der Würde des geistlichen Standes. Auch hier wurden erst im CIC 1983 spezifischere Normen für den Schutz von Minderjährigen gegen Misshandlungen (körperlich, sexuell und psychisch) entwickelt.

Von einer kirchenrechtlichen Bewertung der Einzelfälle haben wir deshalb abgesehen.

7.4 Die uns bekannt gewordenen Fälle

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die uns bekannt gewordenen Fälle bewertet.

²⁰⁹ Matt/Renzikowski/Eschelbach, 2. Aufl. 2020, StGB § 174 Rn. 6-14

²¹⁰ Z.B. NSTz 02, 47; NSTz 09 29.

7.4.1 Pater Guido

Auch Ende der 60er Jahre und Anfang der 1970er Jahre stellte es eine strafrechtlich relevante „Schwere Unzucht“ nach § 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB a.F. dar, Kinder zu veranlassen, den eigenen Penis anzufassen und zu manipulieren oder Kinder an deren Penis zu berühren.

Bei dem zweiten Betroffenen ist nicht klar, ob er zu Beginn der sexuellen Übergriffe noch 13 oder bereits 14 Jahre alt war. Für die Strafbarkeit ab dessen 14. Lebensjahr nach § 174 Abs. 1 Nr. 1 StGB a.F. kommt es darauf an, ob der Junge dem Pater zur Erziehung, Aufsicht oder Betreuung anvertraut war. Da Pater Guido zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Lehrer an der Schule war, sondern das Amt des Hausökonomens innehatte, war er nicht mit der Beaufsichtigung der Jungen oder pädagogischen Aufgaben betraut. Dass dennoch ein besonderes Machtverhältnis zwischen den Kindern und dem Pater bestand und ausgenutzt wurde, war strafrechtlich nicht sanktioniert.

Da wir bei dem dritten Betroffenen keinen Hinweis auf dessen Alter zur Tatzeit haben, können wir rechtlich nicht bewerten, ob hier schwere Unzucht oder - wegen der Missbrauchshandlungen im Rahmen der Nachhilfetätigkeit - Missbrauch Schutzbefohlener anzunehmen ist.

Auch nach heutigem Recht stehen Autoritätspersonen, die aber keine unmittelbare Erziehungsbefugnis haben, wie z.B. Hausmeister in einem Internat, in keinem strafrechtlich relevanten Schutzbefohlenenverhältnis zu den dort untergebrachten Kindern. Deshalb ist es wichtig, dass entsprechende Einrichtungen nicht nur ein Schutzkonzept haben, sondern arbeitsrechtlich regeln, dass sexuelle Handlungen von Angestellten mit Schülerinnen und Schülern verboten sind. Denn nur so sind Kündigungen oder andere arbeitsrechtliche Maßnahmen rechtlich durchsetzbar.

Nach heutigem Recht könnte das Verhalten aber als Sexueller Missbrauch Jugendlicher nach § 182 Abs. 3 StGB strafbar sein, da davon ausgegangen werden kann, dass Pater Guido die fehlende Fähigkeit des Jungen zur sexuellen Selbstbestimmung ausgenutzt hat.

Hinsichtlich des Betroffenen, bei dem der Missbrauch durch Pater Guido bereits mit seinem 11. Lebensjahr begann, läge bei Tathandlungen nach dessen 14. Geburtstag heute in jedem Fall auch ein Sexueller Missbrauch Jugendlicher nach § 182 Abs. 2 StGB vor, da zusätzlich Geschenke hierfür gemacht wurden.

7.4.2 Pater Joachim

Zu Pater Joachim wurden uns Schläge ins Gesicht und gegen den Kopf, mit Gegenständen auf Gesäß und Rücken, demütigendes Erziehungsverhalten und sexualisierte Gewalt in Form von oralem Missbrauch aus dem Zeitraum 1974 – 1977 berichtet.

Bei den als massiv geschilderten körperlichen Misshandlungen durch Pater Joachim handelte es sich um Grundrechtsverletzungen der anvertrauten Kinder, die die Grenzen der Erziehungsgewalt bei weitem überschritten haben. Die Handlungen sind aber nicht nur als fachlich unzulässig zu bewerten. Schläge mit dem Stock auf das nackte Gesäß durch Lehrer stellten bereits in damaliger Zeit wegen ihres besonders demütigenden Charakters strafbare Handlungen dar. Sämtliche Schläge sind nach aktueller Rechtsprechung als strafbare Körperverletzung zu bewerten. Sofern die Schläge mit Gegenständen ausgeführt wurden und damit geeignet waren, erhebliche Verletzungen hervorzurufen, und wie in einem Fall geschildert, sogar Narben hinterließen, wären sie heute sogar als gefährliche Körperverletzung oder möglicherweise sogar Misshandlung Schutzbefohlener strafbar.

Der mehrfache orale sexuelle Missbrauch war als sexueller Missbrauch eines Kindes und zugleich sexueller Missbrauch eines Schutzbefohlenen strafbar, weil Pater Joachim als Präfekt und Internatsleiter Erziehungsaufgaben wahrgenommen hat.

Die grenzverletzenden Handlungen (Ringkämpfe, auf die Genitalien gerichteter Wasserstrahl) waren und sind nicht strafbar. Sie sind jedoch typische Vorbereitungshandlungen für sexuelle Übergriffe, in dem sie Grenzen verschieben und die Wehrhaftigkeit von Kindern austesten.

7.4.3 Pater Palotti

Bei Pater Palotti waren alle Betroffenen, von denen wir Schilderungen haben jedenfalls zu Beginn der Handlungen weit unter 14 Jahre. Soweit ein Betroffener berichtet, am Genital berührt worden zu sein ist diese Handlung klar auch nach damaligem Recht strafbar. Gleiches gilt für das berichtete enge an sich Heranziehen mit offener Hose. Soweit uns geschildert wurde, dass Pater Palotti den Betroffenen auf den Schoß nahm und ihnen am Ohr knabberte, könnte allenfalls die sexuelle Intension des Paters in Frage stehen, da es nach damaligem Recht auf eine wollüstige Absicht ankam. Ob dieses Verhalten, ebenso wie das beobachtete Streicheln kleiner Mädchen und Küssen in den Nacken oder ins Gesicht im Ferienlager nach damaligem Recht als „unzüchtige Handlung“ bewertet worden wären ist daher mit den vorhandenen Schilderungen nicht abschließend beurteilbar. Entscheidend wäre die Feststellung einer „wollüstige Absicht“. Nach heutigem Recht kommt es hierauf nicht an. Es würde die Gesamtkonstellation bewertet. Die Berührung von Kindern, denen ein Erwachsener im Rahmen einer Ministrantentätigkeit oder wegen ihrer Teilnahme am Ferienlager begegnet, an erogenen Zonen, das intensive Streicheln, enge auf den Schoß nehmen oder zu sich ziehen, Küsse an Hals und Nacken oder das Knabbern am Ohr, wäre nach heutigem Recht strafbar.

7.4.4 Bruder Gebhard

Bei dem Übergriff auf den 13-jährigen Jungen handelte es sich zur Tatzeit um schwere Unzucht -heute um sexuellen Missbrauch eines Kindes - und um sexuellen Missbrauch eines Schutzbefohlenen.

Der Betroffene des Übergriffs auf der Turnmatte war zur Tatzeit 14 oder 15 Jahre alt, damit im strafrechtlichen Sinn kein Kind mehr. Als Straftatbestand kommt daher nur Sexueller Missbrauch an Schutzbefohlenen in Betracht. Da Bruder Gebhard als Mitglied des Bautrupps keine Erziehungsverantwortung für die Internatsschüler wahrgenommen hat, bestand zu dem betroffenen Jungen weder nach damaligem noch nach aktuellem Recht ein Schutzbefohlenenverhältnis, so dass eine Strafbarkeit nach diesem Tatbestand aus rechtlichen Gründen ausscheidet.

Der Junge, an dem der sexuelle Übergriff in der Aula verübt wurde, war 10 oder 11 Jahre alt. Deshalb ist dieser Fall nach damaligem Recht als schwere Unzucht, heute als sexueller Missbrauch eines Kindes zu bewerten.

7.4.5 Bruder Possenti

Alle uns vorliegenden durch Bruder Possenti verübten Taten sind nach damaligem Recht als schwere Unzucht und nach aktuellem Recht als (schwerer) sexueller Missbrauch zu bewerten.

7.4.6 Pater Francis

Hier wurde geschildert, dass Pater Francis in die Hose des betroffenen Jugendlichen gefasst hat. Da Pater F auch dessen Englischlehrer war bestand ein Schutzbefohlenenverhältnis, sodass auch nach damaligem Recht dieses Handeln strafbar war.

7.4.7 Pater Otfried

Zu Pater Otfried wurden uns 3 Fälle körperlicher Gewalt berichtet: Schläge mit dem Rohrstock auf das Gesäß, Schläge ins Gesicht und das Hochziehen an den Haaren vor den Ohren. Schulrechtlich verstießen diese Fälle gegen den Runderlass des Kultusministers. Zumindest die Schläge mit dem Rohrstock, je nach Intensität auch die Schläge ins Gesicht, dürften bereits zur Tatzeit strafrechtlich nicht mehr vom gewohnheitsrechtlich anerkannten Erziehungsrecht gedeckt gewesen sein. Heute wären alle Fälle als Körperverletzung strafbar, die Schläge mit dem Rohrstock auch als gefährliche Körperverletzung.

Bei dem uns viel beschriebenen Täscheln und Nackenkraulen im Zusammenhang mit der Frage, wie es dem Schüler geht, können wir keinen Sexualbezug feststellen. Diese Handlung wurde von vielen Berichtenden als unbeholfen, skurril und Versuch einer Kontaktaufnahme geschildert und von anderen als grenzverletzend und übergriffig erlebt. Zur Beurteilung der Strafbarkeit ist bei einer solchen ambivalenten Handlung auf einen hypothetischen objektiven Betrachter abzustellen und zu fragen, ob sich die Handlung aus dieser Perspektive als sozial adäquat darstellt (s. 7.2.). Aus heutiger Sicht muss diese Form von Körperkontakt, die von manchen Schülern als grenzüberschreitend wahrgenommen wurde, als unangemessen bewertet werden. Offensichtlich nicht sozial adäquat war sie jedoch jedenfalls zur Tatzeit nicht.

7.4.8 Unbekannter Täter

Der Betroffene schildert, dass sich der Pater zu ihm ins Bett legte und ihn am ganzen Körper anfasste und hierbei schwer atmete. Dies deutet sehr klar auf eine sexuelle Intention des Paters. Da es sich um ein Kind unter 14 Jahre handelte ist dieses Verhalten nach damaligem Recht als „Schwere Unzucht“ und heute als sexueller Missbrauch zu bewerten und damit strafbar.

7.4.9 Weitere bekannt gewordene Fälle

Soweit von Bruder „Mecki“ berichtet wird, dass er in den Hosenbund eines 11-13jährigen Jungen griff, ohne dass es hierfür eine sachliche Erforderlichkeit gibt wäre dies mit gewisser Wahrscheinlichkeit nach damaligem Recht als „Schwere Unzucht“ bewertet worden. Es war nach dem alten Recht nicht erforderlich, dass es zu Berührungen der primären oder sekundären Geschlechtsteile kam.

Im Fall des unbekanntes Ordensmitglieds, der während einer Kissenschlacht wie zufällig Jungen am Genital berührt hat, sind mit den vorliegenden Angaben weder ein Sexualbezug der Handlung noch vorsätzliches Handeln feststellbar. Auch hier gilt jedoch, dass vermeintliche harmlose oder zufällige Berührungen im Spiel oftmals Anbahnungen von sexuellen Übergriffen sind. Kinder werden irritiert, Grenzen körperlicher Nähe werden verschoben und die Wehrhaftigkeit von Kindern wird ausgetestet.

Der Hinweis aus der Personalakte von Bruder Heinrich lässt sich rechtlich nicht bewerten. Wir haben weder Angaben zum Alter der Tochter des Gemeindemitglieds, noch zum Kontext oder zu der Art der Berührungen.

Für die Fälle körperlicher Gewalt gilt das oben bei Pater Joachim (7.4.2.) ausgeführte: Die harten und mehrfachen Schläge ins Gesicht haben auch zur Tatzeit die Grenzen der „Erziehungsgewalt“ überschritten. Sie waren und sind als Körperverletzung zu bewerten.

Die Anwendung psychischer Gewalt (Verbot der Nutzung der Toilette nach der Bettruhe) war und ist nur sehr eingeschränkt strafrechtlich zu erfassen.

7.4.10 Weltlicher Lehrer

Ein Lehrer, der ein sexuelles Verhältnis mit einer Schülerin führt, macht sich nicht strafbar, wenn diese volljährig ist. Ist die Schülerin minderjährig, aber 16 Jahre oder älter, waren nach r Ende der 1970er Jahre geltenden Fassung des § 174 StGB sexuelle Handlungen nur strafbar, wenn diese unter Missbrauch des mit dem Erziehungsverhältnis verbundenen Abhängigkeitsverhältnisses ausgeübt wurden. Erst 2021 wurden für Erziehungsverhältnisse sexuelle Handlungen mit Minderjährigen generell unter Strafe gestellt.

Obwohl das Disziplinarrecht und das Schulgesetz in NRW²¹¹ kein explizites Verbot einer sexuellen Lehrer-Schüler-Beziehung benennen, ist dies ein Dienstvergehen, wenn hierdurch das Vertrauen in das Amt in bedeutsamer Weise beeinträchtigt ist. Da das bestehende Schutzbefohlenenverhältnis Lehrkräfte zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet, haben auch Gerichte in sexuellen Beziehungen einen Dienstverstoß gesehen.²¹² Dies kann unter bestimmten Umständen auch für volljährige Schüler*innen gelten.²¹³ Auch Schulbehörden können entsprechende Dienstanweisungen -auch für anderes Personal- erlassen.

Da wir weder das Alter der Schülerin kennen noch etwas dazu wissen, ob und ggfls. wie ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wurde, können wir keine strafrechtliche Bewertung vornehmen.

8 Täterstrategien

In vielen – obgleich nicht in allen – oben geschilderten Fällen haben die Täter die sexuellen Handlungen nicht mit körperlicher Gewalt oder offenen Drohungen durchgesetzt, sondern sind manipulativ vorgegangen und haben Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, ihre Stellung oder eine besondere Vulnerabilität der Opfer ausgenutzt. Solche Strategien sind typisch für sexualisierte Gewalt im sozialen Nahbereich und sollen verhindern, dass der Missbrauch als solcher wahrgenommen und aufgedeckt wird. In Studien zu sexuellem Missbrauch von Kindern sind diese intentionalen Verhaltensmuster identifiziert und beschrieben worden.²¹⁴ Häufig beziehen sich die Manipulationen nicht nur auf die Kinder und Jugendlichen, sondern beziehen auch das Umfeld mit ein. Die Wahrnehmung des Umfelds soll verschleiert werden, die Täter schaffen es oftmals, sich als so kompetent und geschätzt darzustellen, dass sie über jeden Zweifel erhaben sind. Die Strategien der Täter sind immer zielgerichtet, aber nicht notwendigerweise bewusst eingesetzt. Es kann sich um Verhaltensweisen handeln, die sich in der Vergangenheit als erfolgreich bewiesen haben und deshalb zu einem Verhaltensmuster geworden sind. Sie können auch das Ergebnis bestimmter Persönlichkeitsmerkmale

²¹¹ In Rheinland-Pfalz wird dies nach einem öffentlich diskutierten Fall seit 2023 im Schulgesetz festgelegt.

²¹² OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 8.03.2016 -3 A 10861/15; VGH München, Urteil v. 04.12.2024 – 16a D 22.1787; VG Magdeburg, Urteil vom 11.05.2023 – 15 A 3/23 MI;

²¹³ Z.B. hat das VG München in seinem Urteil vom 22.1.2025 – M 19L DK 23.658 eine Entfernung aus dem Dienst bestätigt bei einer Beziehung zu einer psychisch labilen, volljährigen Schülerin. Anders aber OVG Bremen vom 10.02.2026 die in Abwägung mit dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht keinen Automatismus für eine vorläufige Dienstenthebung sehen. Auch das OVG Nordrhein-Westfalen war in seinem Urteil vom 14.03.2018 von einem strikten Abstinenzgebot ausgegangen. Dies wurde aber für den konkreten Fall wirkungslos, weil die Beteiligten nachdem der Verurteilte das Urteil angefochten hatte wirkungslos, weil der Rechtsstreit letztlich von beiden Seiten für wirkungslos erklärt wurde (BVerwG 2 B 49.18).

²¹⁴ Vgl. z.B.: Kuhle, Grundmann, Beier (2014), S. 119. Auch den Verfasserinnen sind die in diesem Kapitel aufgeführten Strategien nicht nur in dieser Untersuchung begegnet, sondern immer wieder in ihrer langjährigen Tätigkeit als Nebenklagevertreterinnen in Strafverfahren und den seit 2016 von mehr als 300 Anhörungen für die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

sein.²¹⁵ Das macht sie jedoch weder weniger gefährlich für die Betroffenen noch entbindet es die Täter von der Verantwortung.

Auch nach einer Aufdeckung von oder bei einem Verdacht auf sexualisierter Gewalt wenden Täter verschiedene Strategien an, um von dem Verdacht abzulenken, die Gefühle des Gegenübers zu manipulieren und die Verantwortung von sich zu weisen.²¹⁶

Soweit uns der Tatkontext ausreichend bekannt war, haben wir Täterstrategien identifiziert. Dabei konnten wir etliche Gemeinsamkeiten, aber auch unterschiedliche Vorgehensweisen feststellen.

8.1 Verantwortungsübertragung

Eine wirkmächtige Strategie vieler Täter ist es, Betroffene in die Dynamik des Missbrauchs einzubinden. Die sexuellen Handlungen werden als etwas von beiden Gewolltes hingestellt und den Betroffenen wird damit eine (Mit)Verantwortung zugeschrieben. Damit wird das Schweigen der Betroffenen gesichert. Die Ansage von Bruder Gebhard an den betroffenen Jugendlichen in Riedegg, es handele sich um eine große Sünde und der Jugendliche dürfe das nicht zulassen, schiebt dem Betroffenen sogar die alleinige Verantwortung zu.

Diese Strategie dient nicht nur der Entlastung des Täters, sondern hat häufig massive Schuldgefühle der Betroffenen zur Folge.

8.2 Macht und Kontrolle

Machtdemonstrationen und Kontrolle sind häufig angewendete Methoden, Opfer gefügig zu machen und/oder zum Schweigen zu bringen und das Geschehene als normal wirken zu lassen.

Ein Machtgefälle kann aus einem Altersunterschied, einem Amt oder einer Rolle entstehen. Innerhalb eines strukturellen Ungleichheitsverhältnisses muss Macht nicht einmal mehr demonstriert werden. Ein solches Machtgefälle ergibt sich aus der Stellung als Priester und Ordensmitglied. Betroffene berichteten von der Unangreifbarkeit der Ordensmitglieder sowohl gesellschaftlich als auch innerhalb ihrer Familie. Allein ihre Stellung als Priester verlieh vielen Beschuldigten eine Autorität, die dazu führte, dass ihr Handeln nicht in Frage gestellt wurde. Gegen diese Machtfülle waren die Kinder und Jugendlichen wehrlos. So schilderte ein Betroffener, Bruder Possenti sei als „heiliger Mann der Kirche“ unantastbar und von hoher Autorität gewesen. Etwas, was ein Kirchenmann tat, konnte aus Sicht des Kindes nicht zugleich Sünde sein.²¹⁷

Während des Missbrauchs musste ein Betroffener beten. Er hat dies als Kontrolle des Täters erlebt, der so sichergestellt hat, dass der Junge auf das Gebet konzentriert war.²¹⁸ Zugleich hat der Täter mit Gewalt gedroht und war für seine Gewalttätigkeit bekannt.²¹⁹ Hier wurde sexualisierte Gewalt in eine religiöse Handlung eingebettet und so möglichem Widerstand vorgebeugt.

Macht kann sich auch aus vorangegangenem Verhalten ergeben. Ein Zeuge schildert, dass die Bereitschaft der Jugendlichen, sich an den „Nacktspielen“ Pater Joachims zu beteiligen, im

²¹⁵ Steingen (2020), S. 68 f.

²¹⁶ Steingen (2020), S. 69 f.

²¹⁷ Quelle 12.

²¹⁸ MM102.

²¹⁹ MM102.

Zusammenhang mit der Gewalterfahrung durch ihn in jungen Jahren im Internat zu denken und zu begreifen ist: „Denn wenn derjenige, von dem man als 10jähriger massiv Gewalt erlebt hat, dann später im Alter von 14 oder 15 Jahren scheinbar freundschaftlich die Hand reicht, blendet man selbst viel eher die massiv sexuelle Komponente aus, weil man darüber Erleichterung verspürt, dass die Zeit des Demütigens und Schlagens vorbei ist.“²²⁰ Hier wurde die Macht Pater Joachims zur Zeit der sexualisierten Handlungen gar nicht mehr unmittelbar eingesetzt, sondern hat -ohne dass die Jugendlichen sich dessen bewusst waren - fortgewirkt. Ein Zeuge schilderte, dass ihn dies sehr verwirrt hat und sein eigenes Verhalten nicht verstanden hat.²²¹

8.3 Bindung und Vertrauen aufbauen, Fördern

Häufig bauen Täter gezielt Vertrauen und Nähe auf. Damit verschieben sie Grenzen persönlicher Nähe, vernebeln die Wahrnehmung Betroffener für Grenzverletzungen und erschweren den Widerstand gegen sexualisierte Handlungen. Zudem machen sie Betroffenen unmöglich, das Schweigen zu brechen, weil sie damit die Nähe verlieren würden. In ihrer Wahrnehmung würden die Betroffenen bei einer Aufdeckung Vertrauen „verraten“. Das ist perfide, weil der Vertrauensbruch je gezielt durch den Täter begangen wird.

Bruder Gebhard hat gezielt Vertrauen und Nähe aufgebaut, in dem er das Interesse der Jungen an den Tätigkeiten auf der Baustelle oder am Sport ausgenutzt hat.

Auch das Schweigegebot, der Missbrauch sei ein gemeinsames Geheimnis (Bruder Gebhard und Bruder Possenti), appelliert an ein besonderes Vertrauensverhältnis und überträgt zudem eine Mitverantwortung auf das betroffene Kind. Aus einem sexuellen Missbrauch wird eine gemeinsame Tat.

Ein Betroffener gibt an, dass es Messdienerproben gegeben habe, nach deren Ende er von Pater Palotti zurückgehalten wurde, damit er diesem in der Sakristei hilft. Wenn er Abwehr gezeigt hat, als Pater Palotti ihn auf den Schoß genommen und am Ohr geknabbert hat, hätte der Pater ihn gefragt, ob er ihn nicht mehr möge.²²²

Ein anderer Betroffener beschreibt, wie Pater Palotti ihn ab einem Alter von 10-11 Jahren ganz systematisch gefördert hat, indem er ihm z.B. zutraute, in der Kirche vorzusingen und ihm den Zugang zu Literatur vermittelte. Pater Palotti hat dem Betroffenen zudem Aufgaben in der Gemeindegarbeit übertragen. Ihm ist es damit gelungen, dem Betroffenen das Gefühl zu geben, er und die Beziehung zu ihm seien etwas Besonderes. Im Nachhinein reflektiert der Betroffene, dass seine explizite Förderung und Einbindung in Aufgaben von Pater Palotti strategisch eingesetzt und genutzt wurde, um hierdurch seine Wahrnehmung zu vernebeln und die Übergriffe an ihm zu begehen.²²³

Auch wenn die Täter zu den Familien ihrer Opfer besondere Bindungen aufbauen und dort großes Vertrauen genießen, erleichtert dies den Zugang zu den Kindern und untermauert die Glaubwürdigkeit der Kinder. Pater Palotti hat die Eltern eines Betroffenen eingebunden und sie z.B. auf Zeltlagern als Betreuer eingesetzt.²²⁴ Als der Betroffene sich zurückziehen wollte, drängten die Eltern immer wieder

²²⁰ Quelle 2.

²²¹ Quelle 2.

²²² MM78.

²²³ Quelle 8.

²²⁴ Quelle 8.

zur Fortsetzung der Jugendarbeit und damit zu weiterem Kontakt zu Pater Palotti. Als der Betroffene den Eltern einmal erzählte, dass Pater Palotti ihm zu nah kommt, reagierten diese gar nicht.²²⁵

8.4 Geschenke und Vergünstigungen

Vergünstigungen schaffen Bindungen und zugleich Abhängigkeiten, aus denen - explizit oder unausgesprochen - „Gefälligkeiten“ oder Gegenleistungen eingefordert werden können.

Pater Guido machte beispielsweise einen Jungen mit dem Versprechen vieler Geschenke gefügig.²²⁶

Auch die Betroffenen, die von Bruder Possenti in der Pfarrbücherei Ende der 1950er / Anfang der 1960er Jahre sexuell missbraucht wurden, haben von diesem Buchgeschenke erhalten.²²⁷

8.5 Vulnerable Situationen ausnutzen

Die Internatsschüler befanden sich in einer besonders vulnerablen Lebenslage. Sie lebten erstmals von ihren Familien entfernt, sahen ihre Eltern nur eingeschränkt und waren z.T. noch sehr jung. Trennungsschmerz, Heimweh und fehlende emotionale Geborgenheit machen Kinder besonders empfänglich für vermeintlich wohlwollende Beziehungsangebote und Nähe zu erwachsenen Bezugspersonen.

Übergriffe wurden als vermeintlich tröstende Handlung dargestellt. So berichtet ein Betroffener, dass ein Ordensmitglied sich nachts zu ihm legte, wenn er weinte, und ihn dann streichelte. Der Junge dachte zunächst, der Pater wolle ihn trösten und konnte dies nur schwer mit dem gleichzeitig empfundenen Widerwillen aufgrund dessen körperlicher Nähe vereinbaren.²²⁸

9 Tatfolgen

Sexualisierte und andere Formen interpersonaler Gewalt sind ein soziales Geschehen. Die Gewalt wird durch Dynamiken von Macht- und Vertrauensmissbrauch begünstigt und setzt ihrerseits Dynamiken in Gang. Sie hat Auswirkungen auf das Alltagserleben der Kinder, ihre Entwicklungsbedingungen und sie kann weitreichende Folgen über Lebensjahrzehnte hinweg haben.²²⁹

Aus Anonymisierungsgründen und auch, um dies systematischer zu erfassen, haben wir davon abgesehen, bei den einzelnen Tatschilderungen ausführlich die Tatfolgen darzustellen. Anstatt dessen wird nachfolgend beschrieben, welche Folgen uns im Zusammenhang mit der erlebten Gewalt berichtet wurden oder in den Berichten Betroffener in den Akten erkennbar waren.

9.1 Sprachlosigkeit der Betroffenen

Oftmals werden Kinder und Jugendliche zum Schweigen gebracht, indem ausdrückliche Schweigegebote ausgesprochen werden. Das kann eine Drohung oder ein Apell sein, abhängig vor allem davon, ob die Täter eher mächtig und mit Mitteln der Kontrolle arbeiten oder manipulativ über

²²⁵ Quelle 8.

²²⁶ MM97.

²²⁷ MM12, MM14.

²²⁸ Quelle 10.

²²⁹ Tatfolgen für Betroffene sexuellen Missbrauchs werden auch gut zusammengefasst in Kapitel 13 „Überleben in der Kindheit und das Schweigen der Anderen“ und 14 „Folgen und Bewältigungsmuster im Erwachsenenalter“ des Bilanzberichts 2019 Band I der Unabhängigen Kommission (des Bundes – Anm. der Verfasserinnen)) zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs „Geschichten die zählen“.

die vermeintliche Herstellung von Vertrauen und einer besonderen Bindung. Pater Possenti z.B. hat Schweigegebote ausgesprochen.²³⁰

Häufig ist die Sprachlosigkeit der Betroffenen jedoch die Folge einer verhängnisvollen Dynamik: Die betroffenen Kinder haben erlebt, dass sie dem Täter und dem System, in dem er interagiert, schutzlos ausgeliefert sind. Sie waren in einem Internat untergebracht und die Wochenendbesuche bei ihren Familien waren eingeschränkt. Ihr Lebensort wurde zum Tatort.

In den 1960er und 1970er Jahren, in denen viele der von uns untersuchten Taten stattfanden, aber auch noch in späteren Jahren, waren Geistliche und Ordensangehörige hochangesehene Respektspersonen, denen man nicht widersprach und denen man auch nichts Schlechtes nachsagen durfte. Das hohe Ansehen in der sehr katholisch geprägten Gegend beschreibt auch folgender Satz eines Betroffenen: *„Der Pfarrer war eine der wichtigsten Personen im Dorf.“*²³¹

Aus Sicht der Betroffenen - und zumeist auch ihrer Eltern - waren die Täter als „Männer der Kirche“ unantastbar und von hoher Autorität. Ihr Handeln konnte nicht falsch sein, obgleich die Handlungen, zu denen sie gezwungen wurden, von den Kindern und Jugendlichen als eklig, unangenehm und falsch erlebt wurden. Dieser Widerspruch kann die Welt des Betroffenen aus den Fugen geraten lassen²³² und macht sprachlos.

Zudem mussten die Betroffenen allein aufgrund des hohen Ansehens von Priestern und Ordensangehörigen in dieser Zeit auch davon ausgehen, dass man ihnen nicht glauben würde. Selbst ein zur Tatzeit von Pater Guido eingeräumter Missbrauch wurde später als Falschbeschuldigung deklariert.²³³ Ein Betroffener berichtet, dass er zuhause zunächst eine „Tracht Prügel“ erhielt, als er in seiner Not aus dem Internat geflohen war, bevor er unverzüglich zurückgebracht wurde. Erst aufgrund seines massiven Widerstandes konnte er Internat und Schule verlassen.²³⁴

Minderjährige mussten aber nicht nur einen Konflikt mit den Eltern riskieren, sondern auch, dass ein Weggang von Schule und Internat gesellschaftlich als Scheitern gewertet wurde und sie damit einen Verzicht auf Bildungschancen riskierten.

Das Benennen von sexualisierter Gewalt setzt voraus, dass Kinder gelernt haben, dass sie ein Recht darauf haben, dass ihre persönlichen Grenzen nicht überschritten werden. Das ist leider noch heute keine Selbstverständlichkeit und war im o.g. Untersuchungszeitraum nicht einmal gesellschaftlicher Konsens. Für Kinder -insbesondere in einem autoritären System wie einem Internat – war es normal, dass sich Erwachsene über ihre Grenzen hinweggesetzt haben. Der gesamte Alltag war geprägt davon, dass ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen nicht zählten, wie sich z.B. in den rigiden Vorgaben zu Heimfahrten zeigt.

Das Sprechen über sexualisierte Gewalt erfordert auch, dass Kinder Worte für das haben, was ihnen widerfährt, und die Erlaubnis darüber zu reden. Die hohe Tabuisierung von Sexualität und erst recht sexualisierter Gewalt führen jedoch dazu, dass Kinder für das Erlebte weder Worte noch Gehör finden.

²³⁰ Quelle 12; MM12, MM14.

²³¹ Quelle 8.

²³² Quelle 12.

²³³ Hierzu mehr unter Kapitel 10.1.1.

²³⁴ Quelle 10.

„Der sogenannte Missbrauch“, schreibt Bodo Kirchhoff, „hinterlässt ein ungeheures Sprachloch. Es ist ein Loch - das Wort Narbe wäre schon ein Euphemismus -, das weder die Zeit heilen kann noch Prozesse; der Begriff Verjährung ist in jedem Fall absurd.“²³⁵

Hinzu kommen die Scham- und Schuldgefühle der Verletzten. Gerade, aber nicht nur, kindliche Gewaltopfer suchen in aller Regel die Verantwortung für die Tat nicht bei dem moralisch (scheinbar) überlegenen Erwachsenen, sondern bei sich. Ein Erwachsener, der seine Macht über ein Kind missbraucht, verkehrt in dessen Wahrnehmung Recht und Unrecht. Folge ist eine soziale Desorientierung. Reemtsma nennt darum zutreffend als zentrale Funktion von Strafe die Anerkennung, dass ein Verbrechen nicht Unglück, sondern *Unrecht* war.²³⁶

Wenn Kinder oder Jugendliche dennoch versuchen, über das Erlebte zu sprechen, werden sie oftmals nicht verstanden. So berichtete uns eine Person, ihr Bruder, der im Internat unter großem Heimweh gelitten habe und dort auch einmal weggelaufen ist, habe ihr als Kind in den Ferien erzählt, ein Pater hätte ihn angefasst. Sie habe das in ihrer kindlichen Wahrnehmung überhaupt nicht verstanden. Erst bei einem weiteren Gespräch einige Jahre später habe sie die Dimension dieser Äußerung begriffen und verstanden, dass ihr Bruder damit einen sexuellen Übergriff schilderte.²³⁷ Noch heute sagen Kinder und Jugendliche oft, sie seien „angefasst worden“, um damit einen sexuellen Missbrauch zu schildern, weil es zu schambesetzt ist, die eigentliche Handlung auszusprechen.

Das starke Vergessenwollen und die Verdrängung als Überlebensstrategie²³⁸ können dazu führen, dass die Betroffenen tatsächlich jahrelang unter erheblichen psychischen Beschwerden leiden, ohne diese mit dem Missbrauchsgeschehen in Verbindung bringen zu können, weil sie die Erinnerung daran „weggepackt“ haben. Wenn Betroffene traumatische Erlebnisse so in ihrem Inneren versteckt halten, braucht es oftmals externe oder lebensgeschichtliche Auslöser, die Erinnerungen zugänglich zu machen. Und auch dann kann häufig nur in allgemeiner Form oder verharmlosend über die Erlebnisse gesprochen werden.²³⁹

Das Betroffene erst nach Jahren oder Jahrzehnten über Erfahrungen sexualisierter Gewalt sprechen können, ist nicht ungewöhnlich, sondern sehr häufig der Fall.

In den Fällen körperlicher Gewalt kommt dazu, dass einige Betroffene und Zeugen uns geschildert haben, bereits zu Hause oder in der Grundschule schwere körperliche Gewalt erlebt zu haben. Ihre Lebenssituation habe sich damit in dieser Hinsicht zumindest nicht verschlechtert. Gewalt von Erwachsenen an Kindern wurde als normal erlebt und über Normalität muss man nicht sprechen.

²³⁵ Kirchhoff, Bodo: Sprachloses Kind. In: Magazin Der Spiegel v. 15.3.2010, <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,683572-2,00.html> (Zugriff 28.5.2026).

²³⁶ Reemtsma, Jan Philipp: Die Gewalt spricht nicht. Drei Reden. Stuttgart: Reclam 2002, S.81.

²³⁷ Quelle 15.

²³⁸ Vgl. auch S. 192f des Bilanzbericht 2019 Band I der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs „Geschichten die zählen“. Auch den Verfasserinnen wurde diese Strategie häufig in den von Ihnen durchgeführten über 300 Anhörungen berichtet.

²³⁹ Dies berichten auch Betroffene in Anhörungen immer wieder. Vgl. Bilanzbericht 2019 Band I der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs „Geschichten die zählen“.

9.2 Folgen für die Betroffenen

Im nachfolgenden Kapitel möchten wir die uns berichteten Folgen der erlebten Grenzverletzungen darstellen. Wir unterscheiden zwischen dem unmittelbaren Erleben der Gewalt und langfristigen Folgen für das weitere Leben.

Durch den Angriff auf die Integrität ihres Körpers und ihrer Psyche erleben Betroffene oft anhaltende Angst, Ohnmachtsgefühle, Isolation und vielfältige psychosomatische Störungen. Judith Herman beschreibt, dass nach traumatischen Erlebnissen bei vielen Betroffenen das Gefühl von Nichtzugehörigkeit entsteht sowie ein ambivalentes Bedürfnis nach Vergessen und Mitteilung gleichzeitig.²⁴⁰

Nicht alle Betroffenen haben die Gewalt als traumatische Situationen erlebt und Folgen davongetragen. Manche Betroffenen haben angegeben, die beschriebenen Handlungen damals nicht als Gewalt wahrgenommen oder bewertet zu haben.²⁴¹ Sie hätten dieses Verhalten seinerzeit zwar als „befremdlich“ oder unangenehm empfunden, es habe sie aber nicht nachhaltig psychisch belastet. Ein Betroffener gab an, der einmalige Übergriff habe ihn nicht belastet und keine Folgen ausgelöst. Er habe ihn schnell vergessen und erst nach dem Bericht eines Freundes über dessen Erlebnisse im Internat wieder daran gedacht.²⁴² Dieser Betroffene hat sich in der Situation des Übergriffs als wehrhaft und selbstwirksam erlebt: Der Übergriff ereignete sich bei einer Rauferei und er konnte dem übergriffigen Bruder Possenti einen Ellenbogen in die Rippen rammen.²⁴³ Ein weiterer Betroffener, der einen einmaligen Übergriff erlebte und sich aber als selbstwirksam erlebte, weil er sich traute zu gehen, gibt ebenfalls an, dass dieser Übergriff sein weiteres Leben nicht beeinträchtigt hat.²⁴⁴

Ob das Erleben von sexualisierter Gewalt weitreichende Folgen hat, hängt von vielen Bedingungen ab: U.a. vom Alter zum Tatzeitpunkt, der Häufigkeit und Schwere der erlebten Gewalt, dem Verhältnis zwischen Täter und Opfer, von der Resilienz der Betroffenen. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass wir mit Betroffenen Kontakt hatten, die Übergriffe durch mehreren Ordensmitgliedern erfahren mussten.²⁴⁵ Von entscheidender Bedeutung ist darüber hinaus, ob die Grenzverletzung mit einer Demütigung, Erniedrigung oder einem subjektiv als schwerwiegend empfundenen Vertrauensverlust verbunden war. In diesem Fall kann die Grenzverletzung nicht als Problem des Anderen bewertet, d.h. von der eigenen Person abstrahiert werden. Sie wird zum Angriff auf die Integrität der Person und damit zum eigenen Problem, das den inneren Kern der Persönlichkeit betrifft. Auch wenn die Betroffenen sich in der Tatsituation als ausgeliefert und ohnmächtig erlebt haben, ist es wahrscheinlicher, dass langfristige Folgen zu erwarten sind.

9.2.1 Unmittelbare Folgen

Uns beschriebene unmittelbare Folgen der Gewalterfahrungen waren Ekel, Angst, Verwirrung, Ohnmacht, Scham, Rückzug und Unsicherheit.

²⁴⁰ Herman, Judith: Narben der Gewalt, S.77f.

²⁴¹ Quelle 4.

²⁴² Quelle 6.

²⁴³ Quelle 6.

²⁴⁴ Quelle 4.

²⁴⁵ Quelle 8.

Ekel

Ein Betroffener schilderte, dass ihm der Pater bereits vor den Übergriffen körperlich sehr nah kam, was der Junge als ekelig empfand.²⁴⁶ Ein anderer Betroffener erinnert sich noch an den Geruch des Ordensmitglieds.²⁴⁷

Angst

Ein Betroffener beschreibt, dass er es als 10jähriger geschafft hat, sich weiteren sexuellen Übergriffen, die er nachts im Schlafsaal erlebt hatte, zu entziehen. Er lief weg und weigerte sich erfolgreich, wieder ins Internat zurückzugehen. Als er mit 14 Jahren mit seiner Klasse der neuen Schule zu Exerzitien in ein Kloster sollte, hatte er solche Angst davor, dass erneut ein Ordensmitglied nachts zu ihm kommt, dass er die Nacht eingeschlossen auf der Toilette verbrachte.²⁴⁸

Verwirrung

Ein Betroffener dachte zunächst, als ein Ordensmitglied sich nachts zu ihm ins Bett legte, dieser wolle ihn trösten, weil er Heimweh hatte und weinte. Nachdem er aber überall angefasst wurde und den Atem des Ordensmitglieds an seinem Ohr spürte, „*der immer lauter wurde*“ und der Junge „*starr wie ein Stein*“²⁴⁹ war, konnte er das alles nicht einordnen und fragte sich: „*ob der mich wirklich trösten wollte*“.²⁵⁰

Ein Betroffener schildert, dass der Missbrauch mit scheinbar harmlosen Berührungen begann, als der Pater ihn umarmte und auf seinen Schoß setzte. Erst als der Pater ihn küsste und klare sexuelle Übergriffe an ihm beging wurde ihm klar, dass dies kein normales Verhalten war.²⁵¹ Er war aber weder in der Lage dessen Verhalten zu hinterfragen, noch dieses als sexuellen Übergriff einzuordnen und dem etwas entgegensetzten.²⁵²

Beschrieben wurde uns auch das Gefühl, es sei „*etwas außer Kontrolle geraten*“.²⁵³

Als ein großer Widerspruch und sehr verwirrend wurde erlebt, nach den Übergriffen bei Pater Palotti beichten zu müssen.²⁵⁴

Verlassenheit, Ausgeliefertsein

Es gab niemanden, dem sich die Jungen hätten anvertrauen können. Mit den Eltern darüber zu sprechen war in der Regel keine Option. So berichten einige: „*Meine Eltern hätten mir nie geglaubt*“.²⁵⁵ Für die meisten Eltern waren Geistliche und Ordensbrüder unantastbar. Ein Betroffener berichtet über einen überraschenden Besuch von Pater Guido bei ihm zuhause. Dieser kam unangekündigt, um ihn abzuholen und der Junge war dem hilflos ausgeliefert. Die Eltern „*werteten sein Interesse an mir als*

²⁴⁶ Quelle 8.

²⁴⁷ MM102.

²⁴⁸ Quelle 10.

²⁴⁹ MM33.

²⁵⁰ Quelle 10.

²⁵¹ Artikel „Als geweihte Autoritätsperson hatte er Macht über mich“ Artikel von Martin Wißmann in der Zeitschrift Liudger 2019-10, Zitate von dort, LB2, 1.

²⁵² Artikel „Als geweihte Autoritätsperson hatte er Macht über mich“ Artikel von Martin Wißmann in der Zeitschrift Liudger 2019-10, Zitate von dort, LB2, 1.

²⁵³ Quelle 8.

²⁵⁴ Quelle 8.

²⁵⁵ Angaben im Antrag auf Anerkennungsleistungen, MM97.

besondere Anerkennung. Sie kamen auch nicht ansatzweise auf die Idee, das Ansinnen des Paters zu hinterfragen.“²⁵⁶

Negativer Einfluss auf den weiteren Bildungsweg

Ein Betroffener berichtet von einer deutlichen Verschlechterung seines Notendurchschnitts während der Zeit der Übergriffe.²⁵⁷ Ein anderer schilderte, dass er mangels alternativer Möglichkeiten in die Hauptschule wechseln musste, nachdem er sich geweigert hatte, weiter im Internat zu leben. Er fragte sich zeit seines Lebens, was aus ihm hätte werden können, wenn er auf dem Gymnasium geblieben wäre.²⁵⁸

9.2.2 Langfristige Folgen

Einige Betroffene berichteten von schwerwiegenden und nachhaltigen Folgen für ihr weiteres Leben wie Antriebslosigkeit, Depressionen, Ekel vor Körperlichkeit, Beziehungs- und sexuelle Probleme, Wut, Angst, große innere Verunsicherung bis hin zu psychiatrischen Erkrankungen. Beispielhaft werden hier einige Schilderungen Betroffener wiedergegeben:

Schwere psychische Folgen, PTBS, Suizidgedanken

Bei einem Betroffenen wurde nach vielen Jahren des Leidens eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert.²⁵⁹ Er beschrieb auch Suizidgedanken.²⁶⁰

Ein anderer Betroffener schilderte uns erhebliche psychische Folgen über viele Jahre wie Panikattacken, Angstzustände, Depressionen und Suizidversuche. Immer wieder haben psychosomatische Symptome wie Herzrasen, Atemnot, Schwindel, Herz- Kreislaufbeschwerden Bluthochdruck und Magenbeschwerden Ängste und Panikattacken ausgelöst, die Notarzteinsätze und Klinikaufenthalte erforderlich machten. Dazu kommt die Unfähigkeit, partnerschaftliche Beziehungen aufzubauen. Folge der vielen Krankenhausaufenthalte und Therapien sind schwerwiegende Beeinträchtigungen in der Berufsbiografie und damit verbunden ökonomische Probleme. Der Betroffene hat mehrere Klinikaufenthalte hinter sich und fühlt sich dennoch mit seiner Missbrauchsgeschichte allein geblieben.²⁶¹

Ein weiterer Betroffener leidet unter Depressionen, mangelndem Selbstwertgefühl und dauerhaftem Misstrauen. Er beschreibt, er sei immer auf der Hut, könne nicht abschalten und keine Glücksgefühle empfinden: „*Mein Gefühlsleben ist hin.*“²⁶²

Zu einem Betroffenen wurde uns berichtet, dass er viele Jahrzehnte nicht über den Missbrauch sprechen konnte, das Thema verschlossen gehalten und keinen Zugang zu seinen Gefühlen hatte. Ab dem Zeitpunkt der intensiven Auseinandersetzung habe ein pathologisches und verheimlichtes Horten von Gegenständen eingesetzt.²⁶³

²⁵⁶ Artikel „Als geweihte Autoritätsperson hatte er Macht über mich“ Artikel von Martin Wißmann in der Zeitschrift *Liudger* 2019-10, Zitate von dort, LB2, 1.

²⁵⁷ MM105.

²⁵⁸ Quelle 10.

²⁵⁹ MM102.

²⁶⁰ MM102.

²⁶¹ Quelle 12.

²⁶² MM97.

²⁶³ Quelle 15.

Andere Betroffene haben berichtet, dass die mediale Aufmerksamkeit des Themas sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche seit 2010 Symptome wie Dissoziation bei ihnen verstärkt oder ausgelöst haben²⁶⁴ und Angstgefühle getriggert wurden.²⁶⁵

Soziale und ökonomische Folgen

Auch Stimmungsschwankungen, Niedergeschlagenheit, Wut, Angst, Selbstzweifel²⁶⁶ und in der Folge Alkoholmissbrauch, gescheiterte Beziehungen und Verschuldung werden angegeben.²⁶⁷

In einem Fall wurde uns berichtet, dass die Auseinandersetzung mit dem erlebten Missbrauch und der Gang an die Öffentlichkeit wie eine Eruption waren. Depression sei in Aktivismus umgeschlagen und habe ein hohes Engagement weit über den eigenen Fall hinaus ausgelöst.²⁶⁸

Von dem Einfluss der Tatfolgen auf soziale Beziehungen berichtete ein weiterer Betroffener: Das Ekelgefühl hat Einfluss auf Vertrauen und Beziehung und führt zu Problemen mit Nähe.²⁶⁹ Ein Betroffener schildert, bei körperlicher Nähe zusammen zu zucken oder zu versteinern und auch heute noch im Freundeskreis zum Abschied oder zur Begrüßung Umarmungen zu vermeiden.²⁷⁰

Ähnlich beschreibt ein anderer Betroffener seine Unfähigkeit körperliche Nähe zu ertragen, eine gescheiterte Beziehung, Angstzustände, Panikattacken, Schlafstörungen und Alpträume.²⁷¹

Somatische Folgen

Ein Betroffener schildert somatische Folgen: Er lebt nach wie vor in der Umgebung des Klosters. Bei einem Langzeit-EKG hat er einen massiven Ausschlag gehabt und bei Rekonstruktion festgestellt, dass er zu diesem Zeitpunkt am Kloster vorbeigefahren ist. Ihm selbst war diese körperliche Reaktion gar nicht bewusst, auch wenn er zu einem anderen Zeitpunkt bereits festgestellt hatte, dass ihn ein Geruch, der ihn an die Internatszeit erinnert, stark triggert.²⁷² Auch ein anderer Betroffener hat geschildert, dass die Gerüche im Internat bei einem Ehemaligen-Treffen so heftige Reaktionen bei ihm ausgelöst haben, dass er das Treffen abbrechen musste.²⁷³

Emotionale Folgen

Der große Widerspruch zwischen der Förderung durch Pater Palotti einerseits und dessen Missbrauch an ihm andererseits führt bei einem Betroffenen dazu, dass er noch heute einerseits große Dankbarkeit empfindet und auf der anderen Seite „Wut herrscht“, die damalige Zeit und das Verhalten des Paters also nach wie vor für ihn ein bedeutendes Thema ist.²⁷⁴

Ein weiterer Betroffener beschrieb, als es um eine Konfrontation und mögliche Reaktion des Ordens ging: „Sofort kam wieder dieses beklemmende Gefühl des Schülers, sich vor „Vorgesetzten“ für dieses

²⁶⁴ MM102.

²⁶⁵ Quelle 12.

²⁶⁶ MM105

²⁶⁷ MM105

²⁶⁸ Quelle 15.

²⁶⁹ Quelle 8.

²⁷⁰ Quelle5.

²⁷¹ Quelle 10.

²⁷² Quelle 10.

²⁷³ Quelle5.

²⁷⁴ Quelle 8.

*„Fehlverhalten“ rechtfertigen zu müssen. Außerdem das langjährig bekannte Gefühl, dass mir nicht geglaubt wird, sondern meine Aussage „von höherer Stelle“ bestätigt werden muss“.*²⁷⁵

Ein anderer Betroffener beschrieb uns, dass er noch heute ein tiefes Gefühl von Einsamkeit als Folge der Angst vor Kontrollverlust und ungesteuerten Emotionen empfindet.²⁷⁶ Mehrere Personen benennen ausdrücklich die lebenszerstörenden Folgen der erlebten Gewalt.²⁷⁷

Folgen des Umgangs des Ordens mit den Betroffenen

Auch der Umgang des Ordens bzw. der Kirche mit den Betroffenen nach Aufdeckung des Missbrauchs wurde von den meisten Menschen, mit denen wir sprachen oder von denen wir schriftliche Zeugnisse haben, als extrem unbefriedigend und teilweise retraumatisierend empfunden.

Bemängelt wurde von vielen eine mangelnde oder nicht ausreichende Entschuldigung.²⁷⁸ und Reaktionen die als Abwiegelung verstanden wurden. Ein Betroffener war erschüttert darüber, dass ausgerechnet von ihm als Betroffener auf einem Ehemaligentreffen verlangt wurde zu bestätigen, dass im Internat doch alles in Ordnung gewesen sei.²⁷⁹

Teilweise wurde auch die erneute Beschäftigung mit dem Erlebten aufgrund dieser Untersuchung als sehr belastend empfunden. Ein Beschuldigter beschrieb, dass er eine Nacht lang nicht schlafen konnte, nachdem er auf seine Mitwirkung angesprochen wurde, obgleich er zuvor davon ausgegangen war, dass er das Kapitel für sich abgeschlossen hätte.²⁸⁰

Auf den Umgang des Ordens mit den Betroffenen und seiner Verantwortung werden wir im folgenden Kapitel eingehen.

9.3 Folgen für Ehemalige und Angehörige

Auch Ehemalige, die nicht unmittelbar selbst körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, schildern, wie sie in der Retrospektive die Auseinandersetzung mit grenzverletzendem, demütigendem und missbräuchlichem Verhalten von Ordensmitgliedern und ihrer eigenen Rolle im System beschäftigt.²⁸¹ Das Wissen um die Gewalt fordert eine Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie heraus. Eigene positive Erinnerungen müssen mit dem erlebten Leid anderer zusammengebracht werden.

Die oben beschriebenen Folgen für Partnerschaft, Sexualität und das Zulassen von Nähe und Emotionen treffen nicht nur die Betroffenen, sondern ihre Partner*innen, Kinder und ihr soziales Umfeld. Sexualisierte Gewalt zieht weite Kreise.

10 Die Verantwortlichen – Wissen, Handeln und Unterlassen

Gegenstand unserer Untersuchung ist auch die Frage, welche Kenntnis Verantwortliche des Ordens zu welchen Zeitpunkten von Übergriffen und Verdachtsfällen gehabt haben und wie mit konkreten

²⁷⁵ K6, 7.

²⁷⁶ Quelle 5.

²⁷⁷ Quelle 5, Quelle 12, Quelle 15.

²⁷⁸ Quelle 10.

²⁷⁹ Quelle 18.

²⁸⁰ Quelle 10.

²⁸¹ Quelle 2, Quelle 6.

Anhaltspunkten für sexualisierte Übergriffe umgegangen wurde. Dabei geht es zum einen um die Perspektive auf die Betroffenen: Wurde ihnen geglaubt? Haben sie Unterstützung erfahren oder wurden sie mit ihren Erlebnissen allein gelassen? Zum anderen geht es um den Schutz potentieller weiterer Opfer. Wurde weggeschaut oder vertuscht oder wurde etwas unternommen, um künftige Grenzverletzungen zu verhindern?

Viele Betroffene haben sich aus Scham erst nach Jahren an den Orden gewendet und von ihren Erlebnissen berichtet. Das Brechen eines so langen Schweigens kostet hohe Überwindung und viel Kraft. Umso wichtiger ist ein empathischer und wertschätzender Umgang, der vermittelt, dass die Betroffenen und ihre Anliegen ernst genommen werden und offen und ehrlich mit ihnen umgegangen wird. Dem Umgang mit den Betroffenen zum Zeitpunkt der Aufdeckung widmen wir deshalb ein Unterkapitel.

10.1 Zur Zeit der Taten

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen war im untersuchungsrelevanten Zeitraum durchgehend verboten. Zu beachten ist allerdings, dass bis in die 1980er Jahre das Wissen über das tatsächliche Ausmaß, die Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen gering war. In den Humanwissenschaften gab es zwar einzelne namhafte Autoren, die eine große Häufigkeit von Taten sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vermuteten, empirische Forschung und eine eingehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik begann jedoch erst ab den 1980er Jahren. Erst ab dieser Zeit folgte eine Reihe von Veröffentlichungen mit Empfehlungen für pädagogische Fachkräfte und Eltern zur Prävention und zum Umgang mit Verdachtsmomenten. Bei den nachfolgenden Schilderungen ist daher zu berücksichtigen, dass unsere heutigen Kenntnisse zu sexualisierter Gewalt bei den damaligen Verantwortlichen nicht vorausgesetzt werden können.

Auch zu körperlicher Gewalt wurde in einigen unserer Interviews zutreffend darauf hingewiesen, dass die Erziehungsmethoden im Untersuchungszeitraum nicht an heutigen Erziehungsvorstellungen gemessen werden dürfen. Einige interviewte Personen berichteten, körperliche Gewalt auch in der Familie erlebt zu haben. Dennoch waren körperliche Züchtigungen bis in die 1970er Jahre nicht einfach „normal“ und uneingeschränkt erlaubt, für Lehrer*innen in Nordrhein-Westfalen waren sie schon vor 1950 weitgehend verboten.

10.1.1 Pater Guido

Bereits im Frühjahr 1971 wurde jedenfalls der Hausobere Pater R mit Missbrauchsvorwürfen gegenüber Pater Guido konfrontiert.

Dies ist belegt durch eine Stellungnahme des damaligen Hausoberen von Maria Veen vom 30.01.1979. Hintergrund für diese Stellungnahme war eine Anfrage des Offizials der Erzdiözese Freiburg, in dessen Diensten sich Pater Guido damals befand. Im Zuge des Laisierungsverfahrens von Pater Guido hatte der Offizial der Erzdiözese Freiburg in einem Schreiben vom 19.01.1979 beim Orden angefragt, ob Pater Guido *„während der Zugehörigkeit zu Ihrem Orden durch sexuelle oder andere Schwierigkeiten aufgefallen ist. Bei der Investigation hat er angegeben, er sei von 1969 bis 1970 vom Orden beurlaubt gewesen, da er von Eltern eines Schülers fälschlicherweise unsittlicher Handlungen beschuldigt worden sei, und habe in dieser Zeit in Innsbruck ohne berufliche Aufgabe bei den Herz-Jesu-Missionaren*

gewohnt.“²⁸² In der Antwort des damaligen Provinzials Pater Q, der seit August 1971 im Amt war, verweist dieser hierzu darauf, dass er selbst zu der „Angelegenheit fälschlicher Beschuldigung durch einen Schüler“ „nichts Kompetentes sagen“ könne. Dies würde in einer persönlichen Stellungnahme durch den Hausoberen Pater R erfolgen, der „mit der Sache befasst war.“²⁸³ Diese Stellungnahme erfolgte mit einem Schreiben vom 30.01.1979 und wurde über das Provinzialat mit Schreiben vom 02.02.1979 an den Offizial der Erzdiözese Freiburg geschickt.²⁸⁴

In der Stellungnahme wird beschrieben, dass ein Vater bei Pater R vorstellig geworden sei. Er „beschuldigte P.Guido, seinen Sohn missbraucht zu haben“²⁸⁵. Zur Beschreibung der Tatorte heißt es: „Das geschah nach Aussage des betroffenen Schülers auf dem Zimmer des P.Guido, oder auf seinem Büro im Zusammenhang mit Nachhilfe-Unterricht.“ Es lässt sich nicht aufklären, ob das bedeutet, dass mit dem Jungen selbst gesprochen wurde. Wesentlich für den Umgang des Ordens ist der Satz: „P.Guido hat damals dieser Darstellung nicht widersprochen und war damit einverstanden, dass seine Versetzung in ein anderes Haus durch einen „Kuraufenthalt“ in Österreich getarnt wird.“ Hier wird deutlich, dass man von der Wahrheit der Vorwürfe ausging und Pater Guido versetzen wollte. Dies sollte jedoch nicht wegen einer Beschwerde aufgrund eines sexuellen Übergriffs geschehen, sondern man versuchte, diesen Grund zu verschleiern. Pater Guido war offensichtlich mit einer Versetzung und diesem Vorgehen einverstanden.

Dass diese Verschleierung sehr gut funktionierte, zeigt sich auch darin, dass es keinerlei Unterlagen im Orden zum Vorwurf des Vaters, ggf. der Aussage des Kindes und der Reaktion von Pater Guido gibt. Auch innerhalb der Ordensführung erfolgte offenbar keine Weitergabe. Es ist nicht anzunehmen, dass der Aufenthalt in Österreich bei einem anderen Orden ohne Zustimmung des damaligen Provinzials Pater P, erfolgte. Ob diesem der Missbrauch bekannt war und er wusste, dass der Kuraufenthalt der „Tarnung“ diene, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Sofern er es wusste, sah er sich jedenfalls nicht veranlasst, seinen Nachfolger Pater Q zu informieren. Jedenfalls gibt Pater Q in seinem Antwortschreiben an den Offizial der Erzdiözese Freiburg an, er könne zu der „Angelegenheit fälschlicher Beschuldigung durch einen Schüler“ „nichts Kompetentes sagen“ Auch die Stellungnahme des Hausoberen Pater R, die den Mythos der Falschbeschuldigung ja eindeutig korrigiert, befand sich nicht in der Personalakte, ebenso wenig das Formbegleitschreiben des Provinzialats vom 02.02.1979, mit dem die Stellungnahme an die Erzdiözese Freiburg weitergeleitet wurde. Beide Schreiben wurden uns erst auf unsere Nachfrage bei der Erzdiözese Freiburg zugänglich. Ob die Klarstellung durch den Hausoberen vom damaligen Provinzial Pater Q überhaupt zur Kenntnis genommen wurde oder ob er sich nicht für dessen Antwort an die Erzdiözese und die Aufklärung über die vermeintliche Falschbeschuldigung interessierte, wissen wir nicht. Ebenso bleibt unklar, warum die eine Täterschaft klarstellende Stellungnahme nicht zur Personalakte genommen wurde. Mit der die die Stellungnahme auslösenden Korrespondenz mit dem Offizial der Erzdiözese war dies geschehen. Dies kann in der Absicht zu verschleiern passiert sein oder aus Desinteresse, zumal Pater Guido zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr Ordensangehöriger war.

²⁸² PA2-A, D16.

²⁸³ PA2-A, D17.

²⁸⁴ Anschreiben Erzdiözese Freiburg an die Verfasserinnen vom 08.06.2026 und telefonische Auskunft des dortigen Offizials vom 11.06.2026.

²⁸⁵ Stellungnahme Superior Maria Veen vom 30.1.79.

Desinteresse zeigt sich jedenfalls 2010, als ein weiterer Betroffener sexuellen Missbrauchs durch Pater Guido sich an den Orden wendet (siehe hierzu 10.2.2.).

10.1.2 Pater Palotti

Zu Pater Palotti wurde uns berichtet, dass die Übergriffe allgemein bekannt waren, jedoch nicht darüber gesprochen wurde.²⁸⁶ Eine Betroffene geht davon aus, dass die damalige Pfarrsekretärin von Übergriffen wusste und durch ein Eingreifen hätte verhindern können. Sie schildert dazu, dass sie einmal im Nebenraum war, als ein ca 17jähriger Lektor aus dem Umkleideraum kam und sehr verstört war. Er ging zu der Pfarrsekretärin und fragte, was der da mache, das dürfe doch nicht sein. Die Pfarrsekretärin antwortete barsch, er solle still sei und keinen Aufstand machen. Das könne sie jetzt bei der Messvorbereitung gar nicht gebrauchen.²⁸⁷

Es war für uns nicht feststellbar, welche Kenntnis einzelne Ordensmitglieder oder Verantwortliche über das Wirken von Pater Palotti in der Gemeinde hatten, so dass wir hier keine klaren Verantwortlichkeiten benennen können.

10.1.3 Bruder Gebhard

Verschiedene Generalsuperiore und Provinziale in Deutschland, Österreich und Simbabwe waren mit Bruder Gebhard befasst. Er war sowohl durch sexuellen Missbrauch als auch durch eigenmächtiges Handeln mehrfach aufgefallen.

Bereits 1965 wurde bekannt, dass Bruder Gebhard in Riedegg in Österreich über einen Zeitraum von 6 Monaten einen 15jährigen Aspiranten und Tischlerlehrling sexuell missbraucht hat. Vom Provinzial der österreichischen Provinz mit den Taten konfrontiert hat Bruder Gebhard nach anfänglichem Bagatellisieren die Handlungen eingeräumt und sich zugleich damit verteidigt, er habe dem Jungen gesagt, dass sei eine schwere Sünde und „Du darfst das nicht zulassen“.²⁸⁸

Der Provinzial hat Bruder Gebhard bis zu einer Entscheidung des Generalats beurlaubt und ihn aufgefordert, binnen 24 Stunden das Haus zu verlassen. In der Mitteilung an das Generalat verwies er zudem auf andere Schwierigkeiten mit Bruder Gebhard und empfahl ausdrücklich, diesen nicht zur anstehenden 3. Profess zuzulassen, sondern aus dem Orden zu entlassen.²⁸⁹ Das Generalat hörte Bruder Gebhard an und kam zu dem Schluss, dass Bruder Gebhard nach seiner Darstellung nicht homosexuell veranlagt, sondern einer sich aus den Umständen ergebenden Versuchung unterlegen sei.²⁹⁰ Zwar seien die rechtlichen Voraussetzungen für eine Nichterneuerung der Gelübde gegeben, aus menschlichen Gründen könne jedoch „Gnade vor Recht ergehen“, wenn die Deutsche Provinzleitung bereit sei, ihn aufzunehmen.²⁹¹ Als Bedingung wurde zudem eine längere Probezeit bis zu den ewigen Gelübden genannt und es wurde formuliert, dass Bruder Gebhard eine Dauerstellung an einem Haus bekommen solle, dessen Oberer vertraulich informiert sei. Auch die Hinzuziehung eines katholischen Psychiaters wurde empfohlen.²⁹²

²⁸⁶ Quelle 17.

²⁸⁷ Quelle 17.

²⁸⁸ PA-D, 1.

²⁸⁹ PA-D, 1.

²⁹⁰ PA-D, 2.

²⁹¹ PA-D, 2.

²⁹² PA-D, 2.

Das Generalat informierte den Provinzial der Deutschen Provinz Pater P und die Provinzräte über „*ein Delikt der Homosexualität ... mit einem Aspiranten von 15 Jahren*“ und die o.g. Bedingungen.²⁹³

Umgesetzt wurde die Verlängerung der Probezeit bis zu Ewigen Prozess, die Bruder Gebhard erst 2 Jahre später 1967 ablegte. Nicht umgesetzt wurde die Hinzuziehung des Psychiaters. Eine Information der Hausoberen ist jedenfalls nicht in der Personalakte dokumentiert. Bruder Gebhard wurde im Mai 1965 in die Deutsche Provinz transferiert und dort im Bautrupp eingesetzt. Er war daher nicht in einer dauerhaften Stellung in einem Haus und einem bestimmten Oberen unterstellt. Er wurde als Mitglied des Bautrupps noch vor der Ewigen Profess von November 1966 bis April 1967 nach Maria Veen für Dachstuhlarbeiten geschickt. Anschließend war er in Reimlingen und Würzburg. 1969 war Bruder Gebhard noch einmal für einen nicht mehr aufzuklärenden Zeitraum in Maria Veen zum Internatsbau und danach in Rom.²⁹⁴

Während des zweiten Aufenthalts von Bruder Gebhard in Maria Veen berichtete ein Betroffener seinem Präfekten Pater Joachim unmittelbar nach der Tat von dem Übergriff durch Bruder Gebhard. Pater Joachim ließ den Jungen ohne Erklärung stehen und verschwand. Der Betroffene hat Bruder Gebhard danach nie wieder in Maria Veen gesehen.²⁹⁵ Weder von dieser Mitteilung noch der Versetzung findet sich in der Personalakte ein Vermerk.

Nach Aufdeckung des Missbrauchs in Riedegg 1965 waren damit 1966/1967 weitere Übergriffe durch Bruder Gebhard in Maria Veen ermöglicht. Diese Übergriffe hätte der Orden unproblematisch verhindern können, wenn er Bruder Gebhard nach der ersten bekannt gewordenen Tat– wie vom Provinzial der Österreichischen Provinz empfohlen - nicht zur Dritten Profess zugelassen hätte und er aus dem Orden entlassen worden wäre. Die Ordensleitung wäre zumindest verpflichtet gewesen zu verhindern, dass Bruder Gebhard weiter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat. Der Einsatz von Bruder Gebhard in Maria Veen hat den Missbrauch des Betroffenen dort erst möglich gemacht. Durch den Einsatz im Bautrupp, der nicht zum Konvent gehörte und damit nicht klar dem Hausoberen unterstand, war er sogar außerhalb einer erforderlichen Überwachungsstruktur gestellt.

Es ist davon auszugehen, dass auch der Abzug von Bruder Gebhard aus Maria Veen nicht ohne Abstimmung mit der Ordensleitung geschehen ist – offensichtlich wieder ohne Konsequenzen. Denn Bruder Gebhard wurde versetzt und konnte an seinem neuen Wirkungsort weiter sexuelle Übergriffe begehen. Auch diese weiteren Übergriffe hat die Ordensleitung deshalb mitzuverantworten.

Um den betroffenen Jungen in Maria Veen, der dem Präfekten schockiert von dem Missbrauch berichtet hatte, hat sich niemand gekümmert. Er wurde mit seinem traumatischen Erleben komplett allein gelassen. Auch die Eltern wurden nicht informiert. Gehandelt wurde allein in Bezug auf eine Vertuschung der Tat. Hierin liegt ein großes Versagen des Präfekten, des Hausoberen Pater R und des Provinzials Pater P. Offensichtlich hat sich niemand für das Befinden des Jungen interessiert.

Auch wenn sich die nachfolgende Dokumentation nicht mehr auf das Wirken von Bruder Gebhard in Maria Veen oder der deutschen Provinz bezieht, erachten wir sie dennoch als wichtig, weil Bruder Gebhard nachweislich weitere Übergriffe an mehreren Minderjährigen beging.

²⁹³ PA-D, 2.

²⁹⁴ PA-D, 0.

²⁹⁵ Quelle 5.

1971 wurde Bruder Gebhard in das heutige Simbabwe versetzt. In der Anfrage des Generalats an den aufnehmenden Provinzial wird erwähnt, dass Bruder Gebhard 5 Jahre zuvor Schwierigkeiten in der Österreichischen Provinz hatte, aufgrund derer er nach Deutschland versetzt wurde.²⁹⁶ In der schriftlichen Antwort auf dieses Schreiben wird nicht nach der Art der Schwierigkeiten gefragt. Eine Entsendung von Bruder Gebhard wird im Gegenteil sehr begrüßt, weil er als Handwerker beim Aufbau einer Schule eingesetzt werden soll.²⁹⁷

Beide Bedingungen zur Zulassung zur Profess -Dauerstellung in einem Haus und Warnung künftiger Verantwortlicher – wurden damit vom Generalat missachtet, ungeachtet der Frage, ob sie ausreichend waren, um künftig Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen.

Nach der Verurteilung in Simbabwe 1987 wegen des sexuellen Übergriffs auf 2 Mädchen empfahl der dortige Provinzial eine psychotherapeutische Behandlung in Mariannahill oder eine Rückkehr nach Österreich, gleichfalls verbunden mit einer psychotherapeutischen Behandlung.²⁹⁸ Bruder Gebhard hatte einige Ausflüchte und wollte weder nach Mariannahill noch nach Österreich,²⁹⁹ wurde aber schließlich für ein Jahr nach Österreich versetzt. Der Generalsuperior bestätigte Bruder Gebhard, dass die Versetzung aus Simbabwe weder dauerhaft sein soll, sondern nur für ein Jahr, und dass er auch nicht zu einem Austritt gedrängt werden soll. Dies sei so mit der Provinzleitung und dem Bischof in Simbabwe abgesprochen.³⁰⁰

In einem Vermerk zu einem Telefonat zwischen dem Generalsuperior und dem Provinzial der österreichischen Provinz heißt es, dass letzter *„kurz darüber informiert (wurde), dass Bruder (Gebhard) eingesperrt war“*.³⁰¹ Ob auch der Grund des „Eingesperrtseins“ mitgeteilt oder nachgefragt wurde, ergibt sich aus dem Vermerk nicht. Allerdings hat der Generalsuperior angekündigt, *„nähere Informationen“* an die Provinzleitung zu schicken und der Provinzial hat um strikte Richtlinien für den Aufenthalt von Bruder Gebhard gebeten.³⁰² Dies spricht zumindest für eine mündliche Information. Über die Auflage einer Psychotherapie war das Provinzialat informiert.

Die „Psychotherapie“ hat Bruder Gebhard bei einem „psychologischen Berater“ gemacht. Dieser bescheinigte ihm nach 4 Stunden, dass weitere Therapiestunden zumindest derzeit nicht notwendig seien, weil Bruder Gebhard betont habe, *„ein gehorsamer Ordensmann sein zu wollen“*.³⁰³ Der Provinzial hat dem Generalat Bericht erstattet, dass Bruder Gebhard *„keine große Freude“* über die Behandlung gezeigt hat und eine weitere Behandlung nach Aussage des Therapeuten nicht notwendig sei.³⁰⁴

1996 hat Bruder Gebhard in Riedegg ein 8jähriges Mädchen missbraucht.³⁰⁵ Auch diese Anklagevorwürfe wurden eingeräumt.³⁰⁶ Zur Tatzeit waren dem Generalat und den Provinzialen in

²⁹⁶ PA-D, 3.

²⁹⁷ PA-D, 3.

²⁹⁸ PA-D, 4.

²⁹⁹ PA-D, 5.

³⁰⁰ PA-D, 8, 9.

³⁰¹ PA-D, 6.

³⁰² PA-D, 6.

³⁰³ PA-D, 12.

³⁰⁴ PA-D, 13.

³⁰⁵ PA-D, 35.

³⁰⁶ PA-D, 38.

Österreich und Deutschland die Tat 1965 in Riedegg bekannt. Über den sexuellen Übergriff in Maria Veen Ende der 1960er Jahre war mindestens der damalige Internatsleiter, der auch der Präfekt war, informiert. Da Bruder Gebhard unmittelbar nach dieser Information aus Maria Veen abgezogen wurde und dies normalerweise nicht ohne Rücksprache mit dem Provinzialat geschehen konnte, spricht vieles dafür, dass das deutsche Provinzialat auch über diesen Übergriff informiert war. Die Taten 1986 in Simbabwe waren dem Generalat bekannt. Wir wissen nicht, wie konkret diese Informationen an die Verantwortlichen in Riedegg bei der Rückkehr von Bruder Gebhard weitergegeben wurden. Aus der Personalakte ergibt sich nur, dass der österreichische Provinzial zumindest darüber informiert war, dass Bruder Gebhard in Simbabwe in Haft war. Da ihm diese Information telefonisch gegeben wurde, ist es ebenfalls wahrscheinlich, dass auch über den Grund der Haft gesprochen wurde.

Bruder Gebhard ist zudem durch verschiedene Eigenmächtigkeiten aufgefallen:

Die Versetzung von Simbabwe nach Österreich nach seiner Inhaftierung stieß auf starken Widerstand von Bruder Gebhard. Der Provinzial der Provinz Bulawayo musste den Generalsuperior um Hilfe bitten, weil Bruder Gebhard der Entscheidung des Provinzrats und dem Rat des Bischofs nicht nachkommen wollte, sondern für sich andere Einsatzmöglichkeiten in Simbabwe sah.³⁰⁷

In Simbabwe hat Bruder Gebhard ohne Rücksprache mit seinen Oberen einen „Caritas-Trust“ gegründet, weil er nach seiner Vorstellung selbst unmittelbar in die Missionsarbeit eingebunden sein sollte. Er hat -unter Verstoß gegen sein Gelübde - über eigene finanzielle Mittel bis zu 10 Häuser in unterschiedlichem Erhaltungszustand gekauft, instandgesetzt und an „die Armen“ vermietet. Die Arbeiten hat er als Rehabilitationsmaßnahmen mit den Mietern durchgeführt. Bischof und Provinzial hat er gezielt nicht informiert. Erst als das Projekt, für das er nicht ausgebildet war, ihm über den Kopf wuchs, wurde das Provinzialat darauf aufmerksam und versuchte, ordentliche Strukturen zu etablieren. Mit seiner Inhaftierung musste Bruder Gebhard die Tätigkeit im Trust aufgeben.³⁰⁸ Der Generalsuperior ordnete an, dass Bruder Gebhard nach seiner Rückkehr nach Österreich alle Gelder und Finanzen, über die er verfügt, dem dortigen Provinzial übergeben muss. Er wurde dazu ermahnt, sich künftig nicht in Bereiche einzumischen, für die er nicht verantwortlich ist.³⁰⁹ Ein halbes Jahr nach seiner Rückkehr bestätigte der Provinzial in einem Bericht an das Generalat, dass Bruder Gebhard sich an die Anordnungen halte. Er sei jedoch nach wie vor der Auffassung, dass nur er den Armen wirklich helfen könne. Seine Hilfe sei zwar falsch gewesen, weil sie hinter dem Rücken der Oberen erfolgt sei, sie sei jedoch dringend nötig gewesen.³¹⁰

Nach seiner Versetzung hat Bruder Gebhard aus Österreich mit etlichen Schreiben an die Botschaft, den Bischof von Bulawayo, Präsident Mugabe und Mitbrüder in Simbabwe versucht, eine Rückkehr nach Simbabwe zu erreichen.³¹¹ Schließlich hat der nachfolgende Provinzial in Simbabwe 1992 seinerseits Präsident Mugabe angeschrieben und klargestellt, dass Bruder Gebhard auf Anweisung seiner Ordensoberen aus Simbabwe abgezogen wurde, seine Rückkehrversuche nicht die Zustimmung

³⁰⁷ PA-D, 5.

³⁰⁸ PA-D, 4.

³⁰⁹ PA-D, 8.

³¹⁰ PA-D, 13.

³¹¹ PA-D, 19, 20, 26, 28, 29.

seiner Oberen haben und er eine Rückkehr von Bruder Gebhard nach Simbabwe nicht für ratsam hält.³¹²

1994 hat Bruder Gebhard eigenmächtig einen Einsatz in Sambia vorbereitet. Er hatte Kontakt zu einem dortigen Mitbruder in einer Missionsstation hergestellt, der über das Arbeitsangebot sehr erfreut war, einen Flug gebucht und ein Visum beantragt. Als sein Provinzial davon erfahren hat, hat er den Generalsuperior darüber informiert, dass es nach all den Vorbereitungen zu enttäuschend für Bruder Gebhard sei, ihn zu stoppen. Bruder Gebhard sei jedoch klar, dass der Einsatz zeitlich beschränkt sei.³¹³ Bruder Gebhard war 1995 schließlich für 5 Monate in Sambia.³¹⁴

Der Umgang mit Bruder Gebhard war geprägt davon wegzuschauen und zu vertuschen. Wenn Taten bekannt wurden, wurde darauf reagiert, indem Bruder Gebhard versetzt wurde. Trotz Kenntnis der Ordensleitung über Taten bereits vor dem Ablegen der dritten Profess war es Bruder Gebhard möglich über einen Zeitraum von 30 Jahren Kinder zu missbrauchen. Der Orden hat sich nicht einmal bemüht, künftige Taten zu verhindern.

Die Opfer hatte der Orden scheinbar nicht im Blick. Sie wurden anscheinend schlicht ignoriert. Es gibt keine Unterlagen, die den Schluss zuließe, dass Ihnen Hilfe oder materielle Unterstützung angeboten worden wäre oder sich einmal jemand nach ihrem Befinden erkundigt hätte. Gegenüber dem Betroffenen in Maria Veen, der unmittelbar nach Tat Hilfe gesucht hat, haben der Präfekt, die Hausleitung und die Provinzleitung versagt.

10.1.4 Umgang mit weiteren Fällen

Uns wurde ein Vorfall aus dem Jahr 1964 beschrieben, der Anlass hätte geben können, sich mit den Zuständen im Internat näher zu befassen. Ein 10jähriger Junge hatte es im Internat lediglich 7 Tage ausgehalten und war durch ein Fenster verschwunden und nach Hause gelaufen. Als seine Mutter ihn wieder zurückbrachte, stand der damalige Schul- und Internatsleiter Pater W bereits wartend in der Tür. Der Junge weigerte sich zu bleiben unter drohte, dass er sich dann umbringen würde. Pater W wollte daraufhin nach den Schilderungen des Betroffenen für ihn keine Verantwortung mehr übernehmen. Daraufhin nahm die Mutter den Jungen wieder mit und meldete ihn der Schule ab.³¹⁵ Offenbar hatte man die Weigerung des Jungen lediglich mit Heimweh in Verbindung gebracht und nicht nach anderen Gründen gefragt.

10.2 Zur Zeit der Aufdeckung

Viele Betroffene können oftmals lange Zeit nicht über ihre Erfahrungen sprechen. Sie hatten hierfür keine Sprache, fühlten sich zutiefst beschämt, schuldig und fürchteten Stigmatisierung. Dazu war sexualisierte Gewalt ein gesellschaftlich tabuisiertes Thema.

Das Jahr 2010 stellt eine Zäsur in der öffentlichen Wahrnehmung von und Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt – namentlich in der katholischen Kirche – dar. Anfang des Jahres 2010 wurden Missbrauchsfälle im Canisius-Kolleg Berlin, einem Jesuiten-Internat, und in der Odenwaldschule, einer reformpädagogischen Internatsschule, bekannt. Die große mediale Präsenz und das Engagement von

³¹² PA-D, 24.

³¹³ PA-D, 32.

³¹⁴ Mail Pater V.

³¹⁵ Quelle 10; MM33. Die kurze Verweildauer wurde im Zuge des Verfahrens auf Anerkennungsleistungen vom Orden bestätigt.

Betroffenen lösten einen breiten öffentlichen und politischen Diskurs über sexualisierte Gewalt in katholischen Einrichtungen und anderen pädagogischen Institutionen aus und trugen entscheidend zu einer Enttabuisierung sexuellen Missbrauchs bei. Die Bundesregierung setzte den „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“³¹⁶ ein und ernannte eine unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs³¹⁷. Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) überarbeitete ihre 2002 verabschiedeten Leitlinien, verabschiedete im September 2010 eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und setzte 2011 Präventionsbeauftragte ein.³¹⁸ Die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) passte die 2009 adaptierten Leitlinien der DBK von 2002 der Neuregelung der DBK an.

In der Folgezeit wurden etliche Aufarbeitungsprojekte in Auftrag gegeben, Forschungsprojekte initiiert, Präventionsmaßnahmen angestoßen und Interventionsvorgaben entwickelt.

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt in Deutschland rückte ins gesellschaftliche Bewusstsein und die öffentliche Thematisierung ermutigte viele Betroffene, nunmehr auch von ihren Erlebnissen und deren Folgen zu berichten.

10.2.1. Aufdeckung durch Presse und persönliche Meldungen

An unterschiedlichen Stellen gingen 2010 insgesamt 7 Meldungen ein, die zur Kenntnis von Ordensmitgliedern gelangten. Hiervon waren 4 Meldungen anonym, wobei unklar ist, ob es sich bei zwei Hinweisen um die gleiche Person handelte. Bei einer Meldung ist offen, ob sie sich überhaupt auf ein Ordensmitglied bezieht, diese wird nicht näher behandelt. Klar abgrenzbar und Ordensmitglieder als Beschuldigte benennend sind 2 anonyme Meldungen. 3 Personen hatten sich namentlich an den Orden gewandt. Es gab Namen von 4 Beschuldigten.

Der erste anonyme Hinweis war Gegenstand eines WDR-Berichts: Am 18.3.2010 berichtete das WDR-Fernsehen über einen anonymen Hinweis zu Missbrauch in der Zeit zwischen 1968 und 1970 durch einen Pater in Maria Veen an einem ehemaligen Internatsschüler. Am 19.03.2010 griff die Borkener Zeitung diese Aussage auf. Zuvor hatte die Journalistin des WDR den Hausoberen Pater X um Stellungnahme gebeten. Notiert ist in den Unterlagen von Pater X ein Name, den der Betroffene dem WDR genannt hatte und hinter dem Pater X Pater Joachim vermutete. Aufgrund von Notizen des Ansprechpartners für Missbrauchsfälle, den der Orden seit 2002 installiert hatte, lässt sich für diesen Anruf der 12.03.2010 rekonstruieren.³¹⁹

³¹⁶ Abschlussbericht abrufbar unter: <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/sexueller-kindesmissbrauch-732212> (Zugriff 9.6.2026).

³¹⁷ Siehe hierzu auch: <https://beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/historie>.

³¹⁸ Die verschiedenen frühen Regelwerke sind in der Dokumentensammlung: Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz abrufbar unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/333255ffa7681dcf486a36fcdd16f2cf/DBK_5246.pdf. Die aktuellen Regelwerke unter: <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung> (Zugriff 9.6.2026).

³¹⁹ K9, 4.

Der zweite Hinweis ergibt sich aus einer Notiz des damaligen Ansprechpartners für Missbrauchsfälle vom 19.03.2010 über einen weiteren anonym bleibenden Betroffenen. Angesprochen auf den Fall über den der WDR berichtet hatte, gab dieser an, er wüsste nichts von den „Borkener Aktivitäten“. ³²⁰ Wir gehen daher davon aus, dass es sich hier um eine andere Person handelt als diejenige, die mit dem WDR sprach.

Die dritte Meldung ergibt sich aus einer Notiz ohne Zeitangabe zu einem telefonischen Anrufer, der sich in dieser Zeit bei Pater X meldete und anonym bleiben wollte. Er „weigerte sich standhaft, die Anonymität aufzugeben. Selbst offizielle nicht-kirchl. Versuche konnten ihn nicht umstimmen. Trittbrettfahrer?“ ³²¹ Hier wissen wir nicht, ob es sich ggf. um die gleiche Person handelte, die sich auch beim WDR gemeldet hatte.

Nach eigenen späteren Angaben sprach am Morgen nach dem WDR-Bericht auch ein ehemaliger Schüler und jetziger Lehrer des Gymnasiums Maria Veen sowohl Pater X als auch den damaligen Schulleiter an und berichtete von seinem Missbrauch durch Pater Guido. ³²² Dass es ein solches Gespräch zwischen dem Betroffenen und Pater X im Zeitraum der Pressebereiterstattung gab, wurde von diesem bestätigt. ³²³ Auch der damalige Provinzial berichtete uns, dies sei „einer der ersten Fälle“ gewesen, mit denen er konfrontiert war, auch wenn er nicht mehr sagen konnte, wann dies genau war. ³²⁴ Der damalige Schulleiter gibt an, dass nach seiner Erinnerung der Betroffene selbst bereits Teile des Kollegiums informiert hatte, und der andere Teil des Kollegium von beiden gemeinsam hierüber informiert wurde. ³²⁵

Der Neffe von Bruder Possenti, der in Maria Veen von diesem missbraucht wurde, hatte dem Provinzial Pater Z in einem Schreiben vom 28.05.2019 seine Erlebnisse geschildert und ein Gespräch und eine deutliche Entschuldigung eingefordert. ³²⁶

Der damalige Provinzial Pater Z war darüber hinaus über das Bistum Münster über einen Missbrauchsfall informiert worden, der den ehemaligen Gemeindepfarrer Pater Palotti betraf. ³²⁷

10.2.2. Maßnahmen des Ordens

2002, als die erste Leitlinie der Deutschen Bischofskonferenz (DKB) erschien, wurde ein ehemaliges Mitglied des Augustinerordens und Psychologe auf Empfehlung eines anderen Ordens vom damaligen Provinzial Pater Z als externer Ansprechpartner für Missbrauchsfälle entsprechend der Leitlinien ernannt. Dies war für Ordensgemeinschaften damals noch nicht bindend, wurde aber von der Deutschen Provinz der Missionare von Mariannahill bereits umgesetzt. ³²⁸

Als Mitte März 2010 Missbrauchsbeschuldigungen Maria Veen betreffend bekannt wurden, hatte der Orden keine eigene Vorgabe zum Vorgehen bei Missbrauchsfällen. Die Leitlinien der Deutschen

³²⁰ K8, 1

³²¹ Handschriftliche Vermerke, LS1, 1-5.

³²² K6, 20, 21, 26.

³²³ Interview Pater X.

³²⁴ Interview Pater Z.

³²⁵ Quelle 20.

³²⁶ LB3, 1.

³²⁷ Wann dies genau war, lässt sich den Akten nicht entnehmen. Siehe Kapitel 10.2.7

³²⁸ Interview Pater Z. Die konkrete Jahreszahl ergibt sich aus einer Mitteilung des Ordens 2010 gegenüber der Borkener Zeitung.

Ordensobernkonferenz (DOK) vom 08.06.2009³²⁹ sind vom Orden der Missionare von Mariannahill erst im Juli 2014 offiziell in Kraft gesetzt worden.³³⁰ Zuvor hatte man sich aber bereits hieran orientiert, wie sich aus eingesehenen Provinzratsprotokollen ergibt (siehe unten) und die frühe Einsetzung des externen Ansprechpartners für Missbrauchsfälle zeigt.

Zu den Beschuldigungen sprach der Hausobere Pater X sich mit dem damaligen Provinzial, Pater Z³³¹, dieser mit dem Ansprechpartner für Missbrauchsfälle.³³² Der externe Ansprechpartner für Missbrauchsfälle wurde nach Erinnerung von Pater Z im Jahr 2010 erstmals mit Missbrauchsfällen innerhalb des Ordens konfrontiert. Zwischen dem Provinzial und dem Missbrauchsbeauftragten wurde vereinbart, dass jede Meldung an den Ansprechpartner für Missbrauchsfälle weiterzuleiten ist. Auch den Betroffenen sollte eine unmittelbare Kontaktaufnahme zum Ansprechpartner für Missbrauchsfragen empfohlen werden. Bei begründeten, nichtverjährten Fällen sollte die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden.³³³ Dieses Vorgehen ist durch die Leitlinien vorgesehen und wurde an 2010 an Pater X delegiert.

Der Ansprechpartner für Missbrauchsfragen drängte offenbar zentral auf eine therapeutische Aufarbeitung der sich meldenden Personen und hatte Vorbehalte gegenüber der Presse. Pater X: notierte zu einem Gespräch mit dem Ansprechpartner: „*Ermuntern Sie den Herrn, sich an mich zu wenden. Therapeut muss bis ins Kleinste aufarbeiten, Opfer mit Täter versöhnen, Presse dient nicht dem Opfer.*“³³⁴ Es scheint dem Ansprechpartner damals nicht klar gewesen zu sein, dass nicht jeder Betroffene eine Therapie will oder gar eine Versöhnung mit dem Täter anstrebt.

Seit Juli 2017 gibt es einen „Code of Conduct for the Congregation of the Missionaries of Mariannahill“³³⁵ verabschiedet, der sich u.a. zu sexuellem Missbrauch von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen verhält. Im Mai 2021 verabschiedet das Generalat in Rom eine „Handreichung für den Umgang mit Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs durch einen Mitbruder“³³⁶, der in Ergänzung der Rahmenordnung zur Intervention ordensinterne Verfahrenswege regelt.

10.2.3. Umgang des Ordens mit der Öffentlichkeit

Am 19.03.2010 notierte Pater X, um 9:30 Uhr das Kollegium über den anonymen Vorwurf über den der WDR informiert zu haben und um 10:20 Uhr mit einem Staatsanwalt telefoniert zu haben, der aufgrund Verjährung nicht ermitteln wollte.³³⁷

In der Presseerklärung des Ordens vom 22.03.2010 zur Veröffentlichung des WDR am 19.03.2010 wird nur auf diesen anonymen Vorwurf eingegangen. Es heißt dort: „*Bis zur Information durch den WDR war den Verantwortlichen in der Deutschen Provinz der Missionare von Mariannahill nichts über entsprechende Vorwürfe im ehemaligen ordenseigenen Internat in Maria Veen bekannt.*“ Gleichzeitig

³²⁹ Diese Leitlinien der DOK haben 2009 die von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) 2002 erstmals erstellten Leitlinien auch für die Orden adaptiert.

³³⁰ Protokoll Nr. 283 A der Provinzratsprotokolle (nach Angaben Pater S. Wir selbst hatten die Provinzratsprotokolle nur aus der Zeit 2010-2012 und darüber hinaus punktuell eingesehen).

³³¹ Interview Pater X; K9, 4 – handschriftliche Notiz vom 12.02.2010.

³³² K9, 4.

³³³ Handschriftlicher Vermerk, LS1, 5.

³³⁴ LS1, 3.

³³⁵ HR1.

³³⁶ HR2.

³³⁷ Handschriftliche Vermerke, LS1, 1-5.

wurde mitgeteilt, dass allen Vorwürfen „mit großem Nachdruck und ohne Ansehen der Person“ nachgegangen wird. Alle, „die um konkrete Sachverhalte wissen und sachdienliche Hinweise geben können“ wurden zur Mithilfe aufgefordert und um eine Meldung namentlicher Hinweise beim benannten Missbrauchsbeauftragten gebeten.³³⁸

Es bleibt nicht aufklärbar, ob zu diesem Zeitpunkt die Vorwürfe betreffend Pater Palotti bereits bekannt waren, jedoch nicht erwähnt wurden, weil sie sich nicht auf das Internat bezogen. Die Ordensleitung wusste zum Zeitpunkt der Presseerklärung nach den uns vorliegenden Unterlagen und eigener Erinnerung von Pater Z³³⁹ aber mindestens von zwei Mitteilungen zu sexuellem Missbrauch durch Ordensangehörige im Zusammenhang mit dem Internatsbetrieb in Maria Veen (anonyme Mitteilung gegenüber dem WDR und Betroffener aus dem Lehrerkollegium). Insofern war die benutzte Formulierung „Bis zur Information durch den WDR war den Verantwortlichen in der Deutschen Provinz der Missionare von Mariannahill nichts über entsprechende Vorwürfe im ehemaligen ordenseigenen Internat in Maria Veen bekannt“ zwar formal korrekt, weil Pater Guido zu dem Zeitpunkt Hausökonom und nicht mehr an der Schule beschäftigt war. Die Erklärung suggeriert, es gäbe nur den einen Fall aus der WDR-Berichterstattung. Tatsächlich gab es jedoch am 22.03.2010 mindestens Kenntnis über den weiteren Fall des betroffenen Lehrers.

In einer zweiten Presseerklärung vom 31.03.2010³⁴⁰, gab die Ordensleitung dann auch weitere Meldung öffentlich bekannt: „Auch im ehemaligen Internat Maria Veen ist es Ende der sechziger Jahre zum sexuellen Missbrauch gekommen. Dieser traurige Verdacht wurde nun gegenüber der Deutschen Provinzleitung der Missionare von Mariannahill von einem Opfer bestätigt. Demnach hat der Täter sein Verhalten gezielt getarnt. Ob es weitere Opfer gibt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt. Nach ersten Erkenntnissen lebte der Täter bis Anfang der 1970er Jahre in Maria Veen. Bald darauf verließ er den Orden und legte einige Zeit später sein Priesteramt nieder.“ In der Erklärung wird ausgeführt: „Wir fühlen uns angesichts der Schuld, die ein ehemaliger Mitbruder auf sich geladen hat, ohnmächtig und beschämt. Was Schutzbefohlenen an Bösem passiert ist, können wir nicht mehr ungeschehen machen. In der Verantwortung für die Missionare von Mariannahill möchte ich die Opfer und ihre Familien um Vergebung bitten für das Unrecht, das ihnen im ehemaligen Internat unserer Ordensgemeinschaft angetan worden ist.“³⁴¹

Dies zeigt, dass auch der Orden von einem Schutzbefohlenenverhältnis und damit einer Verantwortung für den Missbrauch ausging.

Es folgen nähere Angaben zu dem ehemaligen Pater, Der erneute Aufruf zur Mitwirkung an Personen, die „um konkrete Sachverhalte wissen und sachdienliche Hinweise geben können“ ist durch die Verwendung des Begriffs „sachdienlich“ eher an polizeilichen Fahndungsaufrufen orientiert und kann auf Betroffene abschreckend wirken. Allerdings wird doch deutlich, dass der Orden von möglichen weiteren Opfern ausgeht und dass eine grundsätzliche Aufklärungsbereitschaft besteht.

³³⁸ Stellungnahme der Deutschen Provinz der Missionare von Mariannahill vom 22. März 2010; K9-1.

³³⁹ Interview Pater Z.

³⁴⁰ Stellungnahme der Deutschen Provinz der Missionare von Mariannahill vom 31. März 2010; MM75.

³⁴¹ MM75.

Pater Z gab uns gegenüber hierzu an, nicht selbst die Presseerklärungen verfasst zu haben. Warum nur auf den dem WDR gegenüber geäußerten Vorwurf Bezug genommen wurde, konnte er nicht mehr beantworten. „*Es war am Anfang, wie als Nichtschwimmer einen Weg zu finden.*“³⁴²

Bei Bekanntwerden von Vorfällen 2010 stand nach Auskunft des ehemaligen Schulleiters der Schutz der Schule im Vordergrund.³⁴³ Dies wird auch im Weihnachtsbrief an die ehemaligen Schüler Ende 2010 deutlich.

Der damalige Hausobere Pater X, der selbst ehemals Lehrer an der Schule war, schrieb regelmäßig an die Ehemaligen, die auf einer Kontaktliste der Schule standen, einen Weihnachtsbrief mit Berichten über die Schule. In dem Brief aus dem Jahr 2010, der auch vom damaligen Schulleiter unterzeichnet war, ist nur von einem Missbrauchsvorwurf die Rede – der sich auf Pater Guido bezieht -, obwohl es zu dieser Zeit Meldungen von 5 Betroffenen gab und 4 Täter bekannt geworden waren. In dem Brief heißt es: „*Sehr traurig und beschämt mussten wir im März einsehen, dass es auch bei uns jahrelang sexuellen Missbrauch gegeben hat. **Der Täter war damals kein Lehrer und kein Präfekt** (Hervorhebung durch die Verfasserinnen des Berichts), aber blieb bis in die Mitte der 70er Jahre hinein noch Mariannahiller. Unsere damalige Ahnungslosigkeit erleichtert das schreckliche Leid und lebenslange Trauma nicht, das wir folglich auch heute noch mit zu tragen haben. Auch die von Herzen kommende Bitte um Verzeihung kann jenes Unheil nicht wieder gutmachen, das damals im Internat Einzelnen angetan wurde. Wir sind uns der Verantwortung für ein völlig anderes, wirklich christliches Menschenbild an unserer Schule bewusst.*“³⁴⁴

Der erste anonyme Hinweisgeber, der wahrscheinlich zu Pater Joachim berichtete, tauchte hier gar nicht mehr auf, obgleich dieser Präfekt war und zeitweise sogar Internatsleiter. Ebenso wenig die Ende 2010 bereits bekannten Taten durch Bruder Possenti und Pater Palotti. Hinsichtlich Bruder Possenti hatte sogar bereits ein Treffen zwischen dem Betroffenen, dem Hausoberen Pater X und Provinzial Pater Z stattgefunden. Zudem war eine Entschädigungszahlung in Aussicht gestellt worden, sobald die katholische Kirche ein Modell für freiwillige Leistungen in Anerkennung des Leids verabschiedet hat.³⁴⁵ Die Anfang März erfolgte Mitteilung durch das Bistum Münster zu Missbrauchsvorwürfen gegen Pater Palotti dürfte Pater X ebenfalls bekannt gewesen sein, denn in dessen frühen handschriftlichen Unterlagen aus dieser Zeit sind auch die Namen Palotti und Possenti mit Fragezeichen notiert, allerdings ohne klare zeitliche Einordnung oder weitere Angaben zu diesen Beschuldigtenamen.³⁴⁶ Jedenfalls sind die Vorwürfe gegen Pater Palotti und Bruder Possenti dem Provinzial bekannt gewesen. Ob der anonyme Hinweis an den Ansprechpartner für Missbrauchsfälle durch den 5ten Betroffenen an den Orden weitergegeben wurde wissen wir nicht.

Die fehlende Benennung weiterer Betroffener begründete Pater X damit, dass die Person, die sich beim WDR meldete, anonym blieb und Bruder Possenti und Pater Palotti mit der Schule nichts zu tun hatten.³⁴⁷ Richtig ist dies natürlich, zumal auch die Betroffenen dieser beiden Ordensmitglieder keine Schüler des Gymnasiums Maria Veen waren. Dennoch suggeriert die benutzte Formulierung, dass es

³⁴² Interview Pater Z.

³⁴³ Quelle 20. Siehe auch 10.3.

³⁴⁴ Weihnachtsbrief der Schule an die ehemaligen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Maria Veen 2010.

³⁴⁵ LB3, 16.

³⁴⁶ LB1, 4.

³⁴⁷ Interview Pater X.

nur einen Missbrauch durch einen ehemaliges Ordensmitglied gab und der Rest der Ordensgemeinschaft in Maria Veen frei von Vorwürfen ist.

Erneut zu einer medialen Öffentlichkeit kam es 2023, als in der Gemeinde über Missbrauchsfälle durch Pater Palotti berichtet wurde (Hierzu mehr unter 10.3.2). Der Orden veröffentlichte eine Stellungnahme, erwähnte auch Missbrauchsfälle in der Schule und im Internat und bekundete: „*Es gilt jetzt, weitere Betroffene zu ermutigen, sich zu melden und so mögliche weitere Fälle aufzuklären*“. Bereits in dieser Stellungnahme wurde die Absicht erklärt, eine unabhängige Untersuchung in Auftrag zu geben.³⁴⁸ In verschiedenen Zeitschriften wurde darüber berichtet.³⁴⁹

10.2.4. Dokumentation in den Provinzratsprotokollen

In dem Protokoll des Provinzrats von seiner Sitzung am 13.04.2010, der ersten nach den Presseberichten und veröffentlichten Stellungnahmen zu Maria Veen, ist Missbrauch indessen kein Thema, jedenfalls keines, das protokolliert ist.³⁵⁰ Pater Z, damals Provinzial, berichtete uns gegenüber, dass die 2010 aufgetretenen Fälle im Provinzrat behandelt wurden, andererseits wäre darüber in der Regel auch nicht so lange gesprochen worden.³⁵¹ Üblicherweise wurde nicht alles protokolliert.³⁵² Auch zur Übernahme der Therapiekosten für einen der zwischenzeitlich bekannten Betroffenen, die der Missbrauchsbeauftragte ohne weitere Ermittlungen uneingeschränkt empfahl³⁵³, steht nichts in diesem Protokoll. Erstmals in der Sitzung am 22.09.2010 ist das Thema sexueller Missbrauch in den Provinzratsprotokollen erwähnt. Das erstaunt umso mehr als seit Januar 2010 in den Medien umfangreich über Missbrauch in der katholischen Kirche und in Internaten berichtet wurde. In dieser Sitzung ging es lediglich allgemein darum, dass finanzielle „*freiwillige Leistungen für erlittenes Leid*“, sowohl „*von den höheren Oberen*“ als auch den Bischöfen beschlossen worden waren, hierzu aber Genaueres noch ausstand.³⁵⁴

In der Sitzung am 16.02.2011 wurde über eine Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz mit Ordensvertretern zum Umgang mit Missbrauchsfällen berichtet, wonach schließlich als materielle „*Leistung in Anerkennung des erlittenen Leids*“ eine Zahlung von bis zu 5.000,00 € angedacht wurden, ohne dass dies bereits abschließend geregelt war.³⁵⁵

Der Beschluss hierzu und der Gang des Verfahrens, sowie die Entscheidungen über Einzelfälle durch eine zentrale Koordinierungsstelle waren in der nächsten Sitzung im April 2011 Thema. Hier wurde auch dokumentiert, dass der Provinzial zusammen mit dem damaligen Missbrauchsbeauftragten die

³⁴⁸ Abrufbar unter: <https://www.mariannahill.de/startseite-nachrichten-3/stellungnahme-zum-sexuellen-missbrauch-in-reen-ende-der-1960er-jahre/>, Zugriff 27.01.2026.

³⁴⁹ „*Rekener Pfarrgemeinde von alten Missbrauchsfällen erschüttert*“, Bericht Dorstener Zeitung vom 19.03.2023, abrufbar unter: <https://www.dorstenerzeitung.de/dorsten/rekener-pfarrgemeinde-von-alten-missbrauchsfaellen-erschuettert-taeter-tot-opfer-entschaedigt-w709345-4000736859/>, Zugriff 27.01.2026;

„*St. Heinrich meldet Missbrauch*“, Bericht Westfälische Nachrichten Online vom 20.03.2023, abrufbar unter: <https://www.wn.de/muensterland/sexueller-missbrauch-bistum-muenster-reen-2725672>, Zugriff 27.01.2026.

³⁵⁰ Protokoll Nr. 260, Sitzung des Provinzrats am 13. April 2010. Das vorhergehende Protokoll fehlt, da jedoch 258 aus Januar ist, wird hier nicht davon ausgegangen, dass die Sitzung Nr. 259 vor Anfang März stattfand.

³⁵¹ Interview Pater Z.

³⁵² Interview Pater S und Pater V.

³⁵³ K6, 27.

³⁵⁴ Protokoll Nr. 262, Sitzung des Provinzialrats vom 22. September 2010.

³⁵⁵ Protokoll Nr. 264, Sitzung des Provinzialrats vom 16. Februar 2011.

Opfer über dieses Vorgehen informieren wird.³⁵⁶ Bei der nächsten Sitzung wurde den Provinzräten zugesagt, ihnen „zwei empfehlenswerte Schriften über „Prävention von sexuellem Missbrauch““ zu schicken.³⁵⁷

Erstmals im Protokoll vom 29.11.2011 findet sich ein konkreter Hinweis auf die im Orden bekannten Missbrauchsfälle: *„Es gibt zu Zeit drei Mißbrauchsfälle in der Provinz, die alle verjährt sind. Zwei Mitbrüder sind schon verstorben und einer ist ausgetreten. Die Übergriffe fanden im Internat in Maria Veen, im Kloster Maria Veen und im Aloysianum statt. In zwei Fällen³⁵⁸ konnte gemäß den erlassenen Handlungsvorschriften³⁵⁹ jeweils eine Anerkennung für erlittenes Leid von 5.000,00 € gezahlt werden.*

Wie oben ausgeführt waren für Maria Veen zu diesem Zeitpunkt 5 Fälle und 4 Täter bekannt, wobei zwei der Hinweise anonym waren.

10.2.5. Umgang des Ordens mit Betroffenen

Betroffene werfen dem Orden vor, es habe an Verständnis und Einfühlungsvermögen gefehlt. Der Kontakt gestaltete sich oft schleppend, Mails wurden lange nicht beantwortet, Verantwortungsübernahme und Bedauern seien gar nicht oder floskelhaft ausgedrückt worden. Für Betroffene war diese fehlende Empathie sehr schmerzhaft, signalisierte sie ihnen doch, dass sie und ihr Leid nicht gesehen werden. Eine schematisch wirkende Bitte um Entschuldigung erfüllt nicht den Wunsch nach wirklicher Verantwortungsübernahme. Lange Verzögerungen in der Kommunikation geben den Anschein, ausschließlich als Fall behandelt zu werden. Die große Überwindung, die es kostet, erlebte sexualisierte Gewalt – noch dazu gegenüber der verantwortlichen Institution – zu benennen, wird nicht gewürdigt.

Ein Betroffener schilderte, dass sich der Provinzial Pater Z nach seiner Mitteilung des Missbrauchs gegenüber dem Hausoberen 2010 nicht bei ihm entschuldigt habe.³⁶⁰ Darüber, ob überhaupt ein Gespräch zwischen den beiden stattgefunden hat gibt es unterschiedliche Angaben.³⁶¹ Der Nachfolger von Pater Z, Pater Y schildert, dass ein Gespräch mit dem Betroffenen nie stattfand, obwohl es abgesprochen war und ohne dass sich noch aufklären lässt warum nicht.³⁶²

Pater Z hat nach eigenen Angaben während seiner noch 4jährigen Amtszeit nach Aufkommen der Beschuldigungen 2010 persönlich lediglich mit einem anderen Betroffenen gesprochen.³⁶³

Auch die Fassung des Weihnachtsbriefes an ehemalige Schüler und Schülerinnen Ende 2010 zeigt eine fehlende Sensibilität für Betroffene. Faktisch falsch war die Aussage, der Täter sei weder Lehrer noch Präfekt gewesen, nicht, denn jedenfalls zum Zeitpunkt des Missbrauchs war der im Brief benannte Pater kein Lehrer mehr. Wahrgenommen wurde dies aber von dem Betroffenen als Lüge. Er fühlte sich hintergangen.³⁶⁴ Dies ist insofern mehr als eine Befindlichkeit, als es überflüssig war zu betonen, dass der Pater zum Tatzeitpunkt kein Lehrer mehr war, war er doch Ordensmitglied und der Missbrauch

³⁵⁶ Protokoll Nr. 265, Sitzung des Provinzialrats vom April 2011.

³⁵⁷ Protokoll Nr. 266, Sitzung des Provinzialrats vom 28. Juni 2011.

³⁵⁸ Hier handelt es sich um von uns untersuchte Fälle.

³⁵⁹ Hier waren die oben erwähnten Leitlinien der DOK gemeint, die im Orden noch nicht formal Geltung hatten.

³⁶⁰ Quelle 11.

³⁶¹ Siehe 10.3.1.

³⁶² Interview Pater Y.

³⁶³ Interview Pater Z.

³⁶⁴ Schreiben des Betroffenen an den Provinzial vom 17.01.2023, LS2, 5.

geschah im Internat. Durch die Betonung, er sei kein Lehrer oder Präfekt gewesen, wurde suggeriert, in der Schule und im Internat sei alles in Ordnung gewesen. Dies korrespondiert mit dem Wunsch, unbedingt Schaden von der Schule abzuwenden.

Wir haben keine Hinweise darauf, dass Pater Guido auch in seiner Zeit als Lehrer Jungen sexuell missbraucht hat. Auszuschließen ist das nicht. Das Verschleiern seiner früheren Funktion im Weihnachtsbrief kann deshalb auch dazu führen, dass sich mögliche Betroffene nicht angesprochen fühlen, sich beim Orden zu melden. Potentielle Betroffene werden im Weihnachtsbrief auch nicht aufgerufen sich zu melden. Ein Wille zur Aufklärung oder gar Aufarbeitung ist nicht erkennbar.

Auch bei Ehemaligentreffen war Missbrauch nur ein Thema, das es bei anderen gab. Bei einem Klassentreffen 2012 zum 40jährigen Abiturjubiläum sagte Pater X zum Abschied: „Wir haben Glück, dass wir nicht von Missbrauch betroffen sind.“ Es gäbe nur unbestätigte Gerüchte. Diese Reaktion überraschte unseren Gesprächspartner, da er Pater X in seiner Zeit als Schüler als „extrem engagierten Lehrer“ erlebt hatte.³⁶⁵ Pater X erinnert sich hieran nicht, geht aber davon aus, dass -sofern er dies gesagt hätte- für alle klar gewesen wäre, dass es nicht um den in der Presse erörterten Fall von Pater Guido hätte gehen können.³⁶⁶

Für das Jahr 2017 berichtete ein Betroffener, dass Pater X ihn bei einem Ehemaligentreffen darum bat zu bestätigen, dass im Internat immer alles in Ordnung gewesen sei.³⁶⁷ Ungenannt und damit auch unbearbeitet blieb damit die körperliche Gewalt, die dort ausgeübt wurde und die bei Ehemaligentreffen durchaus immer wieder Thema war. Pater X sagte hierzu „*In den 60er Jahren rangierte eine Ohrfeige noch nicht unter Missbrauch, wenn die entsprechend sparsam gegeben wird.*“³⁶⁸ Vor allem wurde dabei ignoriert, dass der Betroffene als Internatsschüler Missbrauchsopfer wurde – wenngleich nicht durch einen Präfekten, sondern ein anderes Ordensmitglied, das keine formale Funktion im Internat hatte. Von dem Betroffenen wurde dies als Zumutung erachtet.³⁶⁹

2019 ging Antonius Kock, ein Betroffener, der sich mittlerweile einer Selbsthilfegruppe Betroffener angeschlossen hatte, mit einem Interview im Online-Magazin „Liudger“ namentlich als Missbrauchsopfer eines Marianhiller Ordensmitglieds an die Öffentlichkeit. Zugleich schrieb er dem damaligen Ansprechpartner für Missbrauchsfälle des Ordens, dass er ein allgemeines Gesprächsangebot des neuen Provinzials Pater S nur annehmen könne, wenn die von ihm aufgeworfenen Fragen, auf die er bisher keine Antwort erhalten habe, in einem moderierten Gespräch erörtert würden. Dies müsse „*vorstrukturiert und ergebnisorientiert*“ sein.³⁷⁰ Eine Antwort hierauf ist nicht dokumentiert. Den Umgang des Ordens mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in den Jahren nach 2010 empfand Antonius Kock als eine „*Tortur*“. „*Erschreckend war für mich vor allem die allgemeine Sprachlosigkeit im Orden und in der Schule.*“³⁷¹

³⁶⁵ Quelle 4.

³⁶⁶ Interview Pater X.

³⁶⁷ K6, 13.4.

³⁶⁸ Interview Pater X.

³⁶⁹ Quelle 18.

³⁷⁰ Schreiben vom 19.10.2019, MM119.

³⁷¹ Artikel „Als geweihte Autoritätsperson hatte er Macht über mich“ Artikel von Martin Wißmann in der Zeitschrift Liudger 2019-10, S. 7f. Zitate von dort, LB2, 1.

Im gleichen Online-Magazin veröffentlicht auch der damalige Provinzial einen Artikel und schreibt: „Wir hoffen sehr, dass unsere Sensibilität im Umgang mit den Betroffenen, vor allem auch durch den Dialog mit diesen, im Laufe der Jahre gewachsen ist.“³⁷²

10.3. Umgang mit konkreten Fällen

Die nachfolgenden Erörterungen betreffen den Umgang der Verantwortlichen mit einzelnen konkreten Fällen

10.3.1. Pater Joachim

In den Unterlagen des ehemaligen Missbrauchsbeauftragten findet sich eine handschriftliche Notiz vom 12.03.2010, die also offenbar in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anruf der Journalistin des WDR bei Pater X und der anonymen Meldung steht. Aufgrund der Schilderungen der Journalistin ging Pater X davon aus, dass der Beschuldigte Pater Joachim sein könnte. Hier ist festgehalten: „Pater gesteht Ohrfeigen ein, aber keinen Missbrauch!“³⁷³.

Pater X hat uns gegenüber angegeben, er habe Pater Joachim auf einer Veranstaltung auf den Vorwurf angesprochen. Dort habe dieser die o.g. Antwort gegeben. Hieraus lässt sich schließen, dass dem Vorwurf zwar nachgegangen wurde und Pater Joachim mit den Vorwürfen konfrontiert wurde, nicht jedoch durch die Provinzleitung selbst. Dem Beschuldigten wurde Glauben geschenkt mit der Begründung, der Hinweisgeber sei anonym und wolle nicht mit Ordensangehörigen sprechen.³⁷⁴ Das bedeutete, dass es offizielle Ermittlungen durch Ordensverantwortliche nie gegeben hat und der Fall anschließend nie wieder erwähnt wurde.

10.3.2. Pater Guido

Pater Guido war bereits im Zusammenhang mit der ersten Veröffentlichung des WDR gegenüber Pater X als Täter genannt worden, ohne dass dieser den externen Ansprechpartner für Missbrauchsfälle informierte. Dem Ansprechpartner wurde der Fall erst im April 2010 durch ein Anschreiben des Bistums bekannt, nachdem der Betroffene dort in einem Brief vom 07.04.2010 ausführlich seinen Fall geschildert hatte.³⁷⁵ Die ausgegebene Regel, bei bekanntwerdenden Fällen sofort und immer den Missbrauchsbeauftragten einzuschalten, wurde damit von Pater X verletzt.

Die von dem Betroffenen gewünschte Übernahme der Therapiekosten wurde sehr zeitnah durch Pater X zugesagt, nach einer Erinnerung des Betroffenen mit dem Hinweis, dass er hierzu mit niemandem sprechen solle, da es noch keine gemeinsame Absprache mit den Orden zur Übernahme von Therapiekosten gäbe.³⁷⁶

Das weitere Vorgehen von Pater X als damaliger Hausoberer hinsichtlich des Betroffenen ist ambivalent.

Einerseits verstörte den Betroffenen die Tatsache, dass Pater X in dem im Jahre 2010 an ehemalige Schüler versandten Weihnachtsbrief zwar Missbrauch durch einen Ordensmitglied erwähnte, aber

³⁷² Mario Muschik: „Vertrauen wurde missbraucht“ in Liudger 2019-10, S. 9.

³⁷³ K9-4.

³⁷⁴ Interview Pater X.

³⁷⁵ K6-28.

³⁷⁶ K6, 21.

unerwähnt ließ, dass Pater Guido auch einmal Lehrer an der Schule war. Dies wurde von dem Betroffenen als Hinweis darauf gewertet, dass kein ernsthafter Wille an Aufklärung bestand.

Andererseits stellte Pater X aber auch Recherchen zu dem ehemaligen Pater Guido an. Er machte sowohl über sein Wirken in der Zeit im Orden, als auch nach seinem Austritt Aufzeichnungen. Am Ende dieser Aufzeichnung schrieb er, dass er es für wahrscheinlich hält, *„dass die Aussage, er habe seinen Ökonomenstatus hier missbraucht und mit Haushaltsgeld Geschenke für Opfer besorgt, um die gefügig zu machen, zutrifft.“*³⁷⁷

In der bereits erwähnten weiteren Stellungnahme für die Presse vom 31.03.2010 wird klar, dass jedenfalls zu diesem Zeitpunkt auch die Ordensleitung von diesem Missbrauch wusste. Auch der damalige Provinzial Pater Z sah offenbar keine Veranlassung, den Ansprechpartner einzuschalten oder jedenfalls sicherzustellen, dass die Meldung erfolgt war.

Pater Z hatte in der Vergangenheit mit dem Betroffenen zusammengearbeitet und persönlichen Umgang gehabt. Auch wenn er sich in Maria Veen aufhielt und dem Betroffenen begegnete, sprach er ihn nicht auf den erlittenen Missbrauch an. Er begründet dies damit, dass er den Eindruck gehabt habe, der Betroffene gehe ihm aus dem Weg. Er wisse auch nicht, ob sich der Betroffene gut behandelt gefühlt habe, man habe aber an seinem Verhalten teilweise Unzufriedenheit bemerkt. Aktiv sei er nicht auf den Betroffenen zugegangen: *„Ich hatte das Gefühl, er wills nicht.“*³⁷⁸

Nach Angaben des Betroffenen fand hingegen ein Gespräch mit Pater Z gleichsam zwischen Tür und Angel statt. Pater Z habe bekundet, dass ihm leidtäte, was passiert sei, er aber damals ja noch gar nicht im Orden gewesen sei. Der Betroffene habe ihm daraufhin wütende Vorhaltungen gemacht, dass es so lange gedauert habe bis er das Gespräch gesucht habe. Dieses Verhalten von Pater Z sei unentschuldig. Auch habe er auf einer Aussprache bestanden, auf die er sich vorbereiten könne, die dann aber nie stattgefunden habe.³⁷⁹

Nach der Erinnerung von Pater Z gab es ein solches persönliches Gespräch, wie oben ausgeführt, nicht, sondern lediglich ein schriftliches Gesprächsangebot von ihm. In den uns vorliegenden Unterlagen findet sich ein schriftliches Gesprächsangebot nicht.

Ob das vom Betroffenen geschilderte Streitgespräch von Pater Z vergessen wurde, lässt sich nicht klären. Auch wenn man der Erinnerung von Pater Z folgt, ist es aber ein Versäumnis, dass er als Verantwortlicher des Ordens nicht persönlich auf den Betroffenen zuing, also auch nicht klärte, ob der Betroffene sprechen will oder nicht.

Die Personalakte von Pater Guido hat der Provinzial nicht eingesehen. Er gibt an, dass er hiernach zwar geschaut habe, sie aber nicht auffindbar war. Er habe nach dem Verbleib der Akte nicht weiter geforscht.³⁸⁰ Bei unserer Nachfrage nach der Akte stellte sich unproblematisch heraus, dass diese sich aufgrund des Austritts des Paters aus dem Orden beim Provinzökonom befand.

³⁷⁷ Vermerk am Ende der Recherche, LS1, 14. Bei der Aussage, auf die Bezug genommen wird, handelt es sich vermutlich um diejenige des Betroffenen.

³⁷⁸ Interview Pater Z.

³⁷⁹ K6, 21.

³⁸⁰ Interview Pater Z. Es stellte sich im Rahmen unserer Untersuchung heraus, dass die Akte beim Provinzökonom lag, wie auch zu Beginn unserer Untersuchung von den Auftragnehmern angenommen.

Noch im Jahr 2020 bezeichnet der Betroffene Pater Z gegenüber dem Ansprechpartner für Missbrauchsfragen als „*emotionslos*“.³⁸¹

Der Betroffene erhielt später eine materielle Leistung. In diesem Zusammenhang führte der damalige Hausobere Pater Y ein Gespräch und entschuldigte sich erstmals im Namen des Ordens.³⁸²

10.3.3. Pater Palotti

Anfang März 2010 hatte sich ein Betroffener von Pater Palotti beim Bistum gemeldet und seine Erlebnisse geschildert. Der damalige Provinzial Pater Z wurde vom Bistum informiert mit dem Hinweis, dass die Diözese den Fall weiter behandle und dies nicht Aufgabe des Ordens wäre. Der Beauftragte der Diözese würde sich bei dem Ansprechpartner für Missbrauchsfälle des Ordens melden. Eine unmittelbare Kontaktaufnahme des Ordens bei den Betroffenen, wenn diese nicht explizit ein Gespräch eingefordert haben, war in diesen Fällen der personalrechtlichen Zuständigkeit der Diözese nicht vorgesehen.³⁸³ Der damalige Provinzial fertigte hierzu keine Notiz in der Personalakte.

Erst Anfang September 2013 erfuhr der damaligen Ansprechpartner für Missbrauchsfälle des Ordens von dem Fall, allerdings ohne Nennung eines Beschuldigtenamens. Beim ihm ging eine Anfrage des Betroffenen ein, in dem nach Unterlagen zu einem Antrag auf Anerkennung des Leids gefragt wurde, die verloren gegangen seien. Da dem Ansprechpartner für Missbrauchsfälle der Name des Betroffenen nichts sagte und er mit Zahlungsabwicklungen nicht betraut war, verwies er an den damaligen Provinzial.³⁸⁴

Im Oktober 2013 erfolgt beim Orden selbst die gleiche Anfrage. In der Akte hinter dieser Anfrage befindet sich ein Vermerk über ein Telefonat 2010 zwischen dem damaligen Diözesanrichter und dem Betroffenen.³⁸⁵ Eine unmittelbare Reaktion auf dieses Schreiben ist nicht ersichtlich. In den Akten gibt es auf der Rückseite der Anfrage einen handschriftlichen Vermerk vom 19.02.2014 durch Pater Y, dem neuen Provinzial. Hierauf ist vermerkt ist, dass Pater X dem Anfragenden per mail geantwortet hat und diesem nichts von einer Zahlung bekannt sei.³⁸⁶ Eine solche mail befindet sich nicht bei unseren Unterlagen.

Die Notiz macht deutlich, dass es keine geordnete Weitergabe von Missbrauchsvorwürfen gab. Dies wird auch in einem Interview von Pater Y bestätigt.³⁸⁷

Erst 2020 gibt es zu diesem Fall wieder Unterlagen, nämlich die Weiterleitung einer Kopie des Antrags auf Anerkennung des Leids durch das Bistum aus dem Februar 2020. Es stellte sich heraus, dass dem Betroffenen 2011 zwar ein Antragsformular zugesandt wurde, allerdings kein Antrag gestellt wurde.³⁸⁸

³⁸¹ K6, 17. Es handelte sich bei dem Gespräch um den Umgang des Ordens bezüglich eines Falls um einen Pater, der in Bayern eingesetzt war und von einem BILD-Reporter bezichtigt wurde, ihn in den 1970er Jahren missbraucht zu haben, der vom Orden 5.000 € in Anerkennung des Leids erhalten hatte und sich nun fragte, woher das Geld stammt.

³⁸² Interview Pater Y.

³⁸³ Interview Pater Z.

³⁸⁴ MM112.

³⁸⁵ MM78. Wann und wie dieser schriftliche Vermerk an den Orden gelangte ist aber unklar, es gibt kein darauf Bezug nehmendes Schreiben.

³⁸⁶ MM109.

³⁸⁷ Interview Pater Y.

³⁸⁸ Mm105.

Aus dem ebenfalls beigefügten Anschreiben an das Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich ergibt sich, dass der Betroffenen sich 2019 erneut beim Bistum Münster gemeldet hatte und sich herausstellte, dass er bei der Antragsausfüllung Hilfe benötigte.³⁸⁹ Offenbar war der Antrag deshalb auch nicht schon 2011 wie geplant gestellt worden. Ob letztlich eine Leistung erfolgte, ergibt sich aus den Unterlagen nicht.

Dem Orden waren weder 2013 noch 2020 andere Vorwürfe gegen Pater Palotti bekannt.³⁹⁰

Erst durch die mediale Aufmerksamkeit aufgrund der Meldung der Westfälischen Nachrichten am 20.03.2023 richtete sich die Aufmerksamkeit wieder auf Pater Palotti. Erneut wurden explizit die Ansprechpartner für Missbrauchsfälle des Ordens³⁹¹ genannt. Nach unserer Kenntnis hat sich hier niemand direkt beim Orden gemeldet. Ob weitere Meldungen beim Bistum eingegangen sind ist uns nicht bekannt.

Zur Problematik der doppelten Zuständigkeit von Bistum und Orden wird in Kapitel 12 eingegangen.

10.3.4. Bruder Possenti

Die Taten von Bruder Possenti wurden dem Orden Ende Mai 2010 bekannt, also erst weit nach dessen Tod 1988. Ein Betroffener hat sich zunächst an eine telefonische Anlaufstelle und am 28.05.2010 an den Provinzial gewendet und um ein persönliches Gespräch vor Ort in Maria Veen gebeten.³⁹² Ihm war es ein Anliegen, vor Ort seine Erfahrungen zu schildern und dort zu lassen, wo sie hingehören. Zudem wollte er deutlich machen, welche weitreichenden Folgen der Missbrauch für sein weiteres Leben gehabt hat.³⁹³

In dem Gespräch Anfang Juli 2010 hat der Betroffene den damaligen Provinzial Pater Z als distanziert, formell und unter Zeitdruck erlebt, den Hausoberen Pater X hingegen als zugewandt und empathisch. Beide haben geäußert, keine Zweifel an seinen Angaben zu haben.³⁹⁴ Bei einem Gang durch Kloster, Kirche und Garten, den der Betroffene gewünscht hatte, wurde der Betroffene für ihn überraschend auch in den Keller an einen der Tatorte geführt. Der Täter hatte dort zur Tatzeit Uhren repariert. Besonders irritiert hat den Betroffenen, dass dort ein Mann arbeitete, den er aus der Tatzeit kannte, weil dieser als Kind gleichfalls im Kloster zu Besuch war.³⁹⁵ Der damalige Provinzial Pater Z gibt an, der Betroffene habe sich den Kellerraum anschauen wollen.³⁹⁶ Zur Frage nach einer Entschädigungszahlung – die dem Betroffenen schwergefallen ist, weil er sich erneut wie ein Bittsteller vorkam - sagte der Provinzial zu, darüber nachzudenken.³⁹⁷

Nach dem Gespräch, das den Betroffenen sehr berührt hat, erhielt er vom Hausoberen eine herzliche Mail und er empfand den Kontakt als wohltuend. Es hat ihn sehr betroffen gemacht, als nach dieser Mail der Kontakt abbrach. Erst nachdem er im September an Pater X schrieb, es wecke in ihm schlechte Gefühle, dass er nichts mehr höre, erhielt er eine Antwort. Des Provinzial Pater Z schickte nach

³⁸⁹ MM103.

³⁹⁰ MM108.

³⁹¹ Mittlerweile gibt es zwei Ansprechpartner.

³⁹² LB3, 1.

³⁹³ Quelle 12.

³⁹⁴ Quelle 16.

³⁹⁵ Quelle 12.

³⁹⁶ Interview Pater Z.

³⁹⁷ LB3, 18.

mehrfachen Nachfragen erst im November 2010 eine kurze Nachricht, dass die Beratungen über Entschädigungszahlungen am Runden Tisch noch nicht abgeschlossen seien.³⁹⁸

Nach Antragstellung über die zwischenzeitlich benannte Ansprechperson des Ordens erhielt der Betroffene eine Leistung „in Anerkennung des erlittenen Leids“ in Höhe von 5.000 €. Diese Zahlung³⁹⁹ hat der Betroffene in Anbetracht des Umfangs der Taten und der Schwere der Folgen als entwürdigende „Stricherbezahlung“ empfunden.⁴⁰⁰ Nach einem weiteren Antrag hat der Betroffene durch die später eingerichtete Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen eine höhere Zahlung erhalten.⁴⁰¹

10.3.5. Namentlich nicht bekanntes Ordensmitglied

Dieser Fall wurde dem neuen Ansprechpartner des Ordens Ende 2022 bekannt.

Der Betroffene hatte sich bereits 2011 an die damalige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung Frau Bergmann mit einem Schreiben gewandt und hierin seine Erlebnisse im Internat des Ordens in Maria Veen geschildert sowie die Folgen des Missbrauchs benannt. Obgleich das Schreiben nicht als vertraulich gekennzeichnet ist⁴⁰² gab es seitens der damaligen Missbrauchsbeauftragten des Bundes mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Hinweis an den Orden. Jedenfalls sind hierzu beim Orden keine Unterlagen vorhanden. Für den Betroffenen, der zwar eine Antwort von Frau Dr. Bergmann bekam, dann aber keine weitere Reaktion, bedeutete dieses Schweigen „der Kirche“, dass diese sich offenbar nicht interessierte.⁴⁰³

Im Mai 2020 wandte er sich an den Interventionsbeauftragten des Bistums Münster unter Hinweis auf seine damalige Tatschilderung.⁴⁰⁴ Dieser schickte ihm einen Antrag auf Anerkennung des Leids mit Hinweis, dass der Antrag unmittelbar durch den Orden bearbeitet wird. Zudem wies er auf die Selbsthilfegruppe in Rhede hin und dass ihm ein Missbrauchsbetroffener des Ordens namentlich bekannt sei und er auf Wunsch den Kontakt vermitteln könne.⁴⁰⁵

Der Antrag des Betroffenen vom 11.09.2022 wurde am 24.10.2022 vom Interventionsbeauftragten des Bistums Münster an den damaligen Ansprechpartner für Missbrauchsfragen des Ordens weitergeleitet.⁴⁰⁶ Aufgrund Erkrankung des Ansprechpartners wurde dieser zunächst nicht bearbeitet.⁴⁰⁷

Weil sich der Betroffene bereits mehrfach beim damaligen Interventionsbeauftragte des Bistums nach dem Sachstand erkundigt hatte und der Orden ihm gegenüber auch auf telefonische Nachfrage beim Hausoberen in Würzburg Ende Dezember 2022 nicht reagierte, wendete sich der Interventionsbeauftragte des Bistums am 03.01.2023 an den neuen Ansprechpartner: „*Vielleicht ist es für Sie interessant und wichtig, dass bei uns im Bistum ein Herr Antonius Kock aktiv ist (Selbsthilfe*

³⁹⁸ Quelle 12.

³⁹⁹ Eine Summe die seinerzeit standardmäßig bewilligt wurde.

⁴⁰⁰ Quelle 12.

⁴⁰¹ LB3, 32.

⁴⁰² MM33

⁴⁰³ Quelle 10.

⁴⁰⁴ LB4, 5.

⁴⁰⁵ MM34.

⁴⁰⁶ LB4, 8.

⁴⁰⁷ Der Ansprechpartner ist kurze Zeit später verstorben. Ein neuer Ansprechpartner wurde eingesetzt.

*Missbrauch Münster). Er berichtet immer wieder öffentlich, dass er Missbrauchsopfer eines Mariannahiller Paters in Maria-Veen gewesen sei. Er beklagt immer die mangelnde Bereitschaft des Ordens, sich dem Thema zu widmen. Es ist vielleicht sinnvoll alles zu versuchen, dass der hier betroffene Herr sich nicht auch noch Herrn Kock anschließt und öffentlich Position gegen den Orden bezieht.*⁴⁰⁸

Deutlich wird hier, dass auch im Jahr 2022 jedenfalls für den Interventionsbeauftragten des Bistums Münster das Ansehen des Ordens (er selbst hatte als Student von 11/77 bis 7/78 bei den Mariannahillern in Würzburg als Student gewohnt)⁴⁰⁹ im Vordergrund stand und nicht eine Anerkennung des Betroffenen, obwohl dieser zuvor kundgetan hatte, dass er aus seiner Sicht bereits seit 9 Jahren auf ein Zeichen der Kirche warte.

Der neue Missbrauchsbeauftragte bestätigte dem Betroffenen schließlich am 16.01.2023 den Antragseingang mit Erläuterungen zum weiteren Ablauf⁴¹⁰ und schickte Kopien des Antrags zur Veranlassung der üblichen Plausibilitätsprüfung an den Provinzial Pater V. Der reagierte bereits am 02.02.2023 und bestätigte einen Eintrag des Betroffenen im Schülerverzeichnis.⁴¹¹ Der Provinzial schrieb dem Betroffenen, dass er sehr gerne für ein Gespräch zur Verfügung stünde, wenn dieser es wünsche.⁴¹² Vom Ansprechpartner für Missbrauchsfälle wurde der Betroffene in einem Schreiben vom 14.02.2023 nach möglichen Hinweisen auf die Person des Täters gefragt und auf das übliche Verfahren eines persönlichen Gesprächs hingewiesen.⁴¹³

Der Betroffene erhielt ca. 3 Monate später einen Leistungsbescheid der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen.⁴¹⁴ Es folgte weitere Korrespondenz, mindestens ein Telefonat und Hilfestellung des Ansprechpartners im Widerspruchsverfahren und bei der Ermöglichung einer Akteneinsicht für das Widerspruchsverfahren.⁴¹⁵

Der externe Ansprechpartner für Missbrauchsfälle wies den Betroffenen auf die vorliegende Untersuchung hin und leitete unser Anschreiben an Betroffene weiter.⁴¹⁶ Dies erhielt er auch über die Stabstelle Intervention des Bistums Münster.⁴¹⁷

Der Betroffene war mit der „Betreuung“ des Missbrauchsbeauftragten des Ordens während des Antragsverfahrens zufrieden, empfand die von der UKA schließlich zugesprochene Summe von 2.000,00 € und die Ablehnung einer Erhöhung im Widerspruchsverfahren jedoch als Hohn und nicht nachvollziehbar.⁴¹⁸

⁴⁰⁸ MM32.

⁴⁰⁹ MM32.

⁴¹⁰ LB4, 9-11.

⁴¹¹ MM28.

⁴¹² MM27; LB4, 15.

⁴¹³ MM25.

⁴¹⁴ LB4, 18.

⁴¹⁵ LB4, 20-33. Die Akten der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen werden im Widerspruchsverfahren den Antragstellern nur über eine Einsichtnahme bei einem kirchlichen Rechtsträger zur Verfügung gestellt. Dieses Prozedere wurde den Verfasserinnen des Berichts in ihrer Funktion als Anwältinnen und Anhörungsbeauftragte von vielen Betroffenen als Zumutung geschildert.

⁴¹⁶ LB4, 34f.

⁴¹⁷ BL4, 36.

⁴¹⁸ Quelle 10.

10.3.6. Weltlicher Lehrer

Eine Schülerin hatte Pater X Ende der 1970er Jahre von der sexuellen Beziehung des Lehrers zu einer Mitschülerin berichtet. Dies wird von Pater X bestätigt. Er gibt an, eine Meldung an die Schulleitung gemacht zu haben, die nach Rücksprache mit der Bezirksregierung die sofortige Beurlaubung des Lehrers anordnete. Der Lehrer habe dies offenbar als sehr ungerecht erlebt und habe Schüler*innen aufgehetzt.⁴¹⁹ In der Personalakte gibt es keine Notiz zu dem Vorwurf, sondern es ist dort lediglich vermerkt, dass der Lehrer selbst eine Kündigung eingereicht hat und dieser entsprochen wurde.⁴²⁰

Die fehlende Dokumentation der Vorwürfe, der Reaktion des Lehrers und behaupteten Maßnahme in der Personalakte dürfte erneut Ausdruck einer Verschleierung sein. Offenbar wurde eine „gesichtswahrende Lösung“ gefunden.

10.4. Aktuell

Der Orden der Missionare von Mariannahill in Maria Veen ist Träger des Gymnasiums Maria Veen und betreibt ein Jugendhaus. Daher war auch ein Blick auf den Umgang der Schule mit dem Themenfeld sexueller Missbrauch und sonstiger Formen von Gewalt zu werfen.

10.4.1. Die Schule 2010 bis heute – Aufarbeitung, Schutzkonzept und Umgang mit der Thematik Sexualisierte Gewalt

Die uns bekannten Missbrauchsfälle aus den späten 1960er und frühen 1970er Jahren betrafen bis auf zwei Fälle den Internatskontext. Neben den Beschreibungen körperlicher Gewalt wurde im Laufe der Untersuchung ein sexueller Übergriff durch eine Lehrkraft auf einen Schüler berichtet (Pater Francis). Letzteres war zuvor weder der Schule noch dem Orden bekannt. Ein weiterer Fall betrifft sexuelle Kontakte eines Lehrers mit einer Schülerin⁴²¹ Dieser Fall war den seinerzeit Schulverantwortlichen bekannt.

2010 und unmittelbar danach

Mit dem Aufkommen der öffentlichen Debatte über sexualisierte Gewalt in Internaten und Schulen 2010 gab es zunächst keine unmittelbare Veranlassung für das Gymnasium Maria Veen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, weil es keine Mitteilungen gab, die sich auf den Schulkontext bezogen. Auch die Diskussion um Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt (s. dazu unten) stand am Anfang.

Dennoch ist auffällig, dass sich die in der Trägerschaft eines Ordens befindliche Schule, zu der bis 1992 ein Internat gehörte, weder durch den öffentlichen Diskurs noch durch die Mitteilung, dass auch ein ehemaliger Internatschüler des Gymnasiums Maria Veen von Missbrauch durch ein Ordensmitglied betroffen war, veranlasst sah, sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu beschäftigen. Es wurde nicht einmal ein Plan entwickelt, wie mit möglicherweise eintreffenden Meldungen umzugehen wäre und es gab hierzu auch keine Anweisung des Ordens als Schulträgers hierzu. Der ehemalige Schulleiter gibt an, er hätte dies direkt dem Träger gemeldet, wenn Hinweise bei ihm eingegangen wären.⁴²²

⁴¹⁹ Interview Pater X.

⁴²⁰ Interview Pater Z nach dessen Einsicht in die Personalakte (Wir haben aus Datenschutzgründen keine eigene Einsicht in die Akte verlangt).

⁴²¹ Vgl. Kapitel 6.10, 7.4.10 und 10.3.5.

⁴²² Quelle 20.

Auch eine Aufarbeitung hätte bereits 2010 begonnen werden können. Man hätte über den Ehemaligen-Verteiler die Internatsschüler anschreiben und nach ihren Erfahrungen fragen können, wie dies z.B. der Leiter des Canisius-Kollegs getan hat. Dies wurde sowohl vom Orden als Träger der Schule als auch dem damaligen weltlichen Schulleiter versäumt. Spätestens als ein Lehrer, der in seiner Zeit als Internatsschüler des Gymnasiums selbst Opfer eines Missbrauchs durch einen Pater wurde, den Schulleiter hierüber informierte und eine umfassende Aufarbeitung einforderte⁴²³ hätte auch für die Schule eine unmittelbare Veranlassung bestanden, sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt und deren Aufarbeitung zu beschäftigen. Es hat diesen Betroffenen stets umgetrieben, dass er der Einzige sein sollte. Seine Bitte sei ihm aber vom Hausoberen verwehrt worden.⁴²⁴

Nach Auskunft des Schulleiters wären, der Betroffene und er sich einig darüber gewesen, dass die Schule keinen Schaden nehmen soll. Es handele sich um eine Internatsgeschichte aus den 1960er Jahren, die Sache des Schulträgers sei und nichts mit der jetzigen Schule zu tun habe. Es sei eine Anweisung der Ordensleitung gewesen, dass sich die Schule aus der Aufarbeitung heraushält und sich nur der Prävention widmet. Hinsichtlich der Betroffenheit seines Kollegen gibt der ehemalige Schulleiter an, dass er davon ausging, dass der Träger dies mit ihm aufarbeite.⁴²⁵

Der Betroffene vermerkte hierzu: *„Ab Ende April (2010 – Anmerkung der Verfasserinnen) wurde das Thema Missbrauch wieder zu meinem ganz privaten Problem, verschwand aus der Diskussion in der Schule völlig.“*⁴²⁶

Dem betroffenen Lehrer war es wichtig, dass seine Schule ein funktionierendes Präventionskonzept hat. Nach eigenem Bekunden hatte er dies bereits 2010 bei der Offenlegung seines eigenen Missbrauchs angeregt, jedoch ohne Erfolg.⁴²⁷ Nach Mitteilung des ehemaligen Schulleiters hat auch der Träger die Schule angewiesen, sich um Prävention zu kümmern (und nicht um die Aufarbeitung). Eine Fortbildung zum Thema Missbrauch fand aber letztlich erst ca. 2013⁴²⁸, jedenfalls bis 2015⁴²⁹ über Vermittlung des Katholischen Büros statt. Nach Angaben des betroffenen Lehrers fand sie sogar erst im Frühjahr 2016 statt. Auf der Fortbildung sei durch die Veranstaltenden eine zeitnahe Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes gefordert worden, das an die konkreten Bedingungen der Schule entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Münster angepasst sei.⁴³⁰

Als sehr belastend erlebt der betroffene Lehrer den aus seiner Sicht unsensiblen Umgang des damaligen Schulleiters und des Kollegiums mit ihm, nachdem er endlich den Mut gefunden hatte, sich dem Hausoberen, ehemaligen Kollegen und dem Schulleiter anzuvertrauen. Er hatte den Eindruck, der Schulleiter wolle sich nicht mit dem Thema befassen.⁴³¹ Auch Bemerkungen im Kollegium, die suggerierten, die „aufgedrängte“ Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt sei eine Zumutung, trafen ihn hart. Bereits die Offenlegung seines eigenen Missbrauchs während seiner Zeit als Internatsschüler nach Jahrzehnten des Verdrängens war eine Reaktion auf die Haltung von Teilen

⁴²³ K6, 20.

⁴²⁴ Quelle 20.

⁴²⁵ Quelle 20.

⁴²⁶ K6, 21.

⁴²⁷ LB2, 3

⁴²⁸ Quelle 20.

⁴²⁹ Quelle 21.

⁴³⁰ LB2, 3.

⁴³¹ Quelle 4.

des Kollegiums: Auf die Mitteilung des Hausoberen über den anonymen Hinweis eines ehemaligen Schülers auf sexualisierte Gewalt vermuteten einige aus dem Kollegium sofort eine Falschbeschuldigung und Racheaktion eines ehemaligen Schülers aufgrund schlechter Notengebung.⁴³²

Durch die heutige Schulleitung wurde uns mitgeteilt, es gäbe viele ehemalige Kolleg*innen, die von der Offenlegung der Missbrauchserfahrungen des Kollegen sehr betroffen waren und sind.⁴³³ Dass der Missbrauch eines Kollegen im Lehrerzimmer mit großer Betroffenheit thematisiert wurde, berichtet auch ein ehemaliger Lehrer.⁴³⁴

Aktuell:

Angesichts dieser Reaktionen 2010 und weil der Orden nach wie vor Schulträger ist, erachten wir es als notwendig, einen Blick auf die aktuelle Situation bezüglich Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Intervention bei Vorfällen zu werfen.

Im Rahmen der Untersuchung, die auch über die Schülersvertretung und den Elternbeirat bekannt gemacht wurde, erhielten wir keine Hinweise auf aktuelle Fälle von (sexualisierter) Gewalt. Die Untersuchung wurde überwiegend positiv aufgenommen und unterstützt. Allerdings wurden aus der Lehrerschaft auch Bedenken an uns herangetragen. Diese betrafen unsere Absicht, ehemalige Schüler über unsere Untersuchung zu informieren. Bei der Vorstellung unserer Untersuchung im Lehrerkollegium wurde die Frage gestellt, wie wir damit umgehen würden, wenn ehemals schlecht bewertete Schüler die jetzige Untersuchung als Racheaktion nutzen würden und sich mit Falschbezeichnungen bei uns melden.

Die Angst vor Falschbeschuldigungen begegnet uns, die wir seit mehr als 15 Jahren in vielen Institutionen Beratungen und Fortbildungen zur Thematik angeboten haben, besonders häufig bei Lehrerfortbildungen.

Falschbeschuldigungen sind im Bereich der Missbrauchsdelikte nicht häufiger als in anderen Deliktsbereichen.⁴³⁵ Das Reden über Missbrauch ist für Betroffene nach wie vor oft mit Stigmatisierung verbunden und hat damit in der Regel deutlich mehr Nach- als Vorteile. Die hohe Bereitschaft, eine Falschbeschuldigung zu unterstellen, verhindert jedoch ein unvoreingenommenes Annähern an das Thema sexualisierte Gewalt. Beschuldigungen werden dann nicht mehr verantwortungsvoll und differenziert geprüft, sondern es kann zur Bagatellisierung von Mitteilungen einerseits oder vorschnellem Handeln andererseits kommen.⁴³⁶ Diese Haltung verhindert die Aufdeckung von Missbrauch. Sie führt bei Kindern und Jugendlichen zu einer „Selbstzensur“, denn diese spüren, dass mit einer Beschwerde nicht gut umgegangen würde.⁴³⁷

⁴³² Quelle 15.

⁴³³ Gespräch in der Schule am 14.11.2024.

⁴³⁴ Quelle 21.

⁴³⁵ Schwark et al (2018), S. 55 ff.

⁴³⁶ Kölch et al (2018), S 281.

⁴³⁷ Kölch et al (2018), S 281.

Das ist umso tragischer als es aus unserer Erfahrung als in diesem Bereich tätige Anwältinnen immer wieder auch gerade Lehrer*innen sind, die von Schüler*innen bei sexualisierter Gewalt im familiären und sozialen Umfeld angesprochen werden und bei denen Hilfe gesucht wird.⁴³⁸

Wir haben keine Hinweise über aktuelle Fälle von sexualisierter Gewalt und können daher nur auf die Konzepte der Schule und des Jugendhauses schauen. Hierfür wird zunächst der gesellschaftliche Hintergrund für Schutz- und Interventionskonzepte in Schulen und bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erläutert.

Rechtliche Vorgaben

Bundesweit hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) bereits 2010 im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden von Missbrauchsfällen in Internaten, aber auch im Hinblick auf Lehrkräfte als mögliche Ansprechpersonen „*Handlungsempfehlungen () zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen*“⁴³⁹ herausgegeben. Die KMK hat sich für die „*rückhaltlose Aufklärung von Fällen sexuellen Missbrauchs und Gewaltanwendung gegen Kinder und Jugendliche in Schulen und schulnahen Einrichtungen*“ eingesetzt.⁴⁴⁰ Die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hatte die Initiative „*Schule gegen sexuelle Gewalt*“⁴⁴¹ ins Leben gerufen, die 2016 in NRW startete. Die Diskussion um verpflichtende Schutzkonzepte besteht seit langem. Wie bereits in den Ausführungen der KMK 2010 dargelegt geht es nicht nur um einen Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Lehrkräfte, sondern ganz maßgeblich auch darum, dass Lehrkräfte oftmals Ansprechpersonen bei sonstigen Fällen sexualisierter Gewalt in der Familie oder dem sozialen Umfeld sind und hier mehr Handlungssicherheit erhalten sollen. Die KMK veröffentlichte 2023 einen „*Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen*“.⁴⁴²

2010 hat auch die Deutsche Bischofskonferenz die „*Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*“⁴⁴³ verabschiedet und eine gesonderte „*Handreichung zur Prävention von sexualisierter Gewalt in katholischen Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen*“ herausgegeben.⁴⁴⁴ Die Rahmenordnung wurde 2019

⁴³⁸ Vgl. zum Themenfeld Schule als Schutzraum auch Kapitel 7 der Fallstudie von Glaser: „Sexualisierte Gewalt und Schule“, herausgegeben von der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, abrufbar unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie-Sexualisierte-Gewalt-und-Schule_Aufarbeitungskommission_bf_web.pdf, Zugriff 14.06.2026.

⁴³⁹ Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf, Zugriff 28.01.2026.

⁴⁴⁰ Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf, Zugriff 28.01.2026.

⁴⁴¹ Näheres hierzu siehe unter: <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>. Zugriff 12.06.2026.

⁴⁴² Abrufbar unter:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf. Zugriff 12.06.2026

⁴⁴³ Abrufbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/2010-152b-Rahmenordnung-Praevention_sex_Missbrauch.pdf. Zugriff 12.06.2026

⁴⁴⁴ Pressemeldung hierzu abrufbar unter: <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/deutsche-bischofskonferenz-veroeffentlicht-handreichung-zur-praevention-von-sexualisierter-gewalt>. Zugriff 12.06.2026

überarbeitet und die Handreichung liegt seit 2023 in überarbeiteter Fassung vor.⁴⁴⁵ Bereits nach der alten Rahmenordnung sollten die kirchlichen Institutionen präventive Maßnahmen ergreifen wie z.B. Prävention von sexuellem Missbrauch zum Thema in Vorstellungsgesprächen machen und zum Pflichtthema in Aus- und Fortbildungen. Es sollten Verhaltensregeln verabschiedet und Beschwerdewege eingerichtet werden. Bereits in der überarbeiteten Rahmenordnung – Prävention vom 26.08.2013 wird die Entwicklung von Schutzkonzepten gefordert und präzisiert, welche Bestandteile diese haben sollen.⁴⁴⁶

Diese Regelwerke gelten nicht unmittelbar, sondern mussten durch die einzelnen Diözesen bzw. kirchlichen Institutionen und Orden umgesetzt werden. Die Deutsche Ordensobernkonferenz empfahl den Ordensgemeinschaften 2014 die Inkraftsetzung der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkonferenz“, sowie 2020 von deren aktualisierter Fassung.⁴⁴⁷ Auch hier wird ein institutionelles Schutzkonzept gefordert, das in Zusammenarbeit mit den relevanten Personen und Gruppen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, in Abstimmung mit der Koordinationsstelle ausgestaltet sein soll und *„regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen und weiterzuentwickeln“* ist.⁴⁴⁸ Unter Ziffer 3.5 heißt es: „Der Rechtsträger hat die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil seines Qualitätsmanagements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden.“ Der Orden erhielt 2012 die Rahmenordnung Prävention der DBK (dies müsste die Fassung von 2010 gewesen sein – Anm. der Verfasserinnen) sowie ergänzende Papiere zur *„sorgfältigen Beachtung“*. Formal in Kraft gesetzt wurde sie erst am 21.09.2020. Vermutlich ging der Provinzrat 2012 davon aus, dass *„mit der Zuleitung und der Anordnung, diese zu beachten, die Rahmenordnung offiziell von der Provinzleitung in Kraft gesetzt und bestätigt wurde.“*⁴⁴⁹

In NRW ist seit Februar 2022 durch das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) in § 42 Abs. 6, Satz 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW – SchulG) verankert, dass jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erstellt, dem die Schulkonferenz zustimmt. Mit dieser gesetzlichen Verankerung, sollte, *„die Bedeutung dieses Themas im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule dokumentiert werden.“*⁴⁵⁰ Die Gesetzesbegründung in Nordrhein-Westfalen bezieht sich hierbei auf eine Forderung der UBSKM, die eine verbindliche Regelung in den Schulgesetzen der Länder fordert, die Erfahrungen aus Lügde und Bergisch-Gladbach und Münster sowie auf eine Studie des Instituts für soziale Arbeit zum Thema *„Schutzkonzepte gegen sexuelle*

⁴⁴⁵ Aktuelle Fassung von 2023 abrufbar unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/1d24709f7b5ede5c7d8a645916bee7bf/DBK_1232_neu.pdf. Zugriff 12.06.2026

⁴⁴⁶ S. 38ff der Dokumentensammlung: Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, 5., geänderte Aufl. 2019, abrufbar unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/333255ffa7681dcf486a36fcdd16f2cf/DBK_5246.pdf. Zugriff 12.06.2026

⁴⁴⁷ Fassung von 2020 abrufbar unter: https://www.orden.de/dokumente/4_Aktuelles/Themen/Missbrauch/Sonstige_Dokumente/2020-Rahmenordnung-Praevention_OG_-_Stand_04.09.2020.pdf. Zugriff 12.06.2026

⁴⁴⁸ Ziffer 3 der Rahmenordnung-Prävention der DOK.

⁴⁴⁹ Protokoll des Provinzrats 272 a vom 29.08.2012 (nach Auskunft Pater S).

⁴⁵⁰ Gesetzesbegründung Zu Nummer 19 (§ 42), abrufbar unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/211201_gesetzesentwurf_16_schulrechtsaenderungsgesetz.pdf.

*Gewalt in pädagogischen Institutionen in Nordrhein-Westfalen*⁴⁵¹. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll „die Auseinandersetzung mit Kinderschutz, sexueller Gewalt und die Entwicklung von Schutzkonzepten nicht als befristetes oder zeitlich abgeschlossenes Projekt verstanden werden, sondern als kontinuierliche Aufgabe im Rahmen der Schul- und Qualitätsentwicklung verstanden werden sollte.“⁴⁵²

Da das Gymnasium Maria Veen als Schule in freier Trägerschaft eine Ersatzschule i.S.d. § 100 NRW-SchulG ist, besteht die Bindung an die genannte landesrechtliche Regelung nur, wenn die Gleichwertigkeit mit öffentlichen Schulen von der Umsetzung entscheidender Regelungen abhängt. Ob das für das Erfordernis von Schutzkonzepten der Fall ist gesetzlich nicht ausdrücklich geklärt. Der Verband deutscher Privatschulen geht jedenfalls von einer für ihre Mitglieder verbindlichen Regelung aus.⁴⁵³ Will eine Ersatzschule eine für die öffentliche Schule geltende wesentliche Regelungen nicht anwenden, muss sie in der Regel eigene gleichwertige Konzeptionen entwickeln.⁴⁵⁴ Das bedeutet, dass ein Schutzkonzept für das Gymnasium Maria Veen nach staatlichem Recht seit 2022 und nach der Regelung der Deutschen Ordensobernkonferenz seit 2014 verpflichtend ist.

Institutionelles Schutzkonzept

Wenngleich in der DBK-Rahmenordnung 2010, die der Orden der Missionare von Mariannahill 2013 zur Kenntnis erhielt und zu deren Umsetzung er sich veranlasst sah, noch nicht die Bezeichnung „Schutzkonzepte“ verwendet wurde, so wurden doch auch hier schon wesentliche Bausteine benannt, die entsprechend einer Umsetzung in der Schule bedurft hätten. Das formale Inkrafttreten der Rahmenordnung Prävention 2020 war vermutlich der Neuzusendung der überarbeiteten Fassung geschuldet und der Erkenntnis, dass es überhaupt einer formalen Umsetzung bedarf. Allerspätestens zu diesem Zeitpunkt hätte sich die Ordensleitung als Schulträger also um die Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes kümmern müssen.

Anfang Januar 2023 beschwerte sich der betroffene Lehrer in einem Schreiben an den Provinzial,⁴⁵⁵ dass es noch immer kein institutionelles Schutzkonzept an der Schule gäbe, obgleich der Vorgängerprovinzial als verantwortlicher Schulträger bereits 2019 die konkrete Arbeit an der Umsetzung wirksamer Präventionsarbeit als „Grundprinzip pädagogischen Handelns“ öffentlich verkündet hatte.⁴⁵⁶ Seine Schlussfolgerung: „Dass ausgerechnet eine Schule, ein Schulträger mit eigener Missbrauchsvergangenheit sich selbst diesen Minimalanforderungen entzieht, sich auch ohne Konsequenzen durch das Bistum entziehen kann, ist eigentlich ein Skandal. Vor allem macht es aber deutlich, dass öffentlichkeitswirksame Verkündigungen hohle Phrasen bleiben, wenn man daraus über Jahre hinaus kein konkretes Handeln ableitet.“⁴⁵⁷

⁴⁵¹

⁴⁵² Gesetzesbegründung S. 24, abrufbar unter:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/211201_gesetzesentwurf_16_schulrechtsaenderungsgesetz.pdf.

⁴⁵³ <https://www.privatschulverband-nrw.de/events/schutzkonzept-zur-praevention-von-sexueller-gewalt-4/>

⁴⁵⁴ Ziffer 2.3 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.09.2007 (10-32 Nr. 54 Schulaufsicht über Ersatzschulen in ABl. NRW. S. 646).

⁴⁵⁵ LB2, 3. Es ist unklar, ob der Brief tatsächlich weggeschickt wurde oder ob dies nur ein Entwurf war.

⁴⁵⁶ Mario Muschik: Vertrauen wurde missbraucht in Liudger, 2019-10, S. 9.

⁴⁵⁷ LB2, 4.

Ende 2024 wurde uns mitgeteilt, dass ein altes institutionelles Schutzkonzept (ISK) aktuell überarbeitet würde. Dieses alte Schutzkonzept wurde uns trotz Anfrage nicht geschickt. Ein neues Schutzkonzept befindet sich noch nicht auf der Homepage.

Bei einem Zugriff auf die Homepage der Schule am 27.01.2026 fanden sich abrufbare Informationen zur „Prävention und Interaktion“ unter „Das Leitbild am GMV“ und dort unter „WIR: Deine Stärken – unserer Stärken“.⁴⁵⁸ Hier wurden 18 Bausteine präsentiert, die teilweise Lehrinhalte in den verschiedenen Stufen beinhalten wie z.B. „Sozialführerschein“ „Selbstsicherheitstraining“ „Suchtprävention im Biologieunterricht“, die Bausteine „Konzept Medienscouts“ oder „Konzept Lerncoaching“. Daneben gibt es auch die Bausteine „Konzept Institutionelles Schutzkonzept“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie „Download Infoblatt „Was hilft“ mit Hinweisen auf die „Nummer gegen Kummer“, einer Seite zu „Beratung zu Fragen rund ums Internet“ sowie Hinweisen auf die Beratungslehrer*innen, die SV-Vertrauenslehrer*innen und die Schulseelsorge.

Im Baustein „Institutionelles Schutzkonzept“ (IKS) wurde unter Ziele/Inhalte aufgeführt, dass Prävention sexualisierter Gewalt „selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule“ gehört und die besondere Anfälligkeit von Machtgefällen für Missbrauch thematisiert. Auch angesprochen ist hier, dass das IKS als Grundlage dafür dienen soll, „sexueller Gewalt in jeglichen Situationen entgegenzuwirken“, also einerseits „kompetent und mit hoher Sensibilität dafür Sorge tragen, dass sie (die Schüler*innen, Anm. der Verfasserinnen) keine Opfer werden“ und dass andererseits betroffene Kinder „in der Schule mit einem behutsamen Umgang ohne Tabuisierung rechnen“ können. Als wesentlicher Bestandteil wird auch „die Vermittlung einer ggf. notwendigen Weitergehenden professionellen Hilfe“ angeführt.

Für die Entwicklung und Umsetzung wurde eine ISK-Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft eingesetzt, die sich alle 6-8 Wochen treffen sollte, um einen transparenten „Ablauf- bzw. Notfallplan“ zu erstellen. Diese Arbeitsgruppe wurde zwischenzeitlich aufgelöst.⁴⁵⁹

Die im Baustein „Aufgaben (Stand Mai 2023)“ aufgelisteten Maßnahmen sind teilweise gesetzliche Vorgaben, teilweise darüberhinausgehende wichtige und gute Ansätze zur Thematisierung von sexualisierter Gewalt:

- Erstellung von Informationsplakaten,
- Schulung des gesamten Kollegiums und Klosterpersonals zur Sensibilisierung bezüglich häuslicher/schulischer/...sexualisierter Gewalt
- Vereinbarungen mit externen Partnern zum Vorgehen bei Anzeichen
- Erstellung eines Handlungsleitfadens in (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt
- Informationsabende für Eltern und
- Erstellen eines für alle Beteiligten gültigen Institutionellen Schutzkonzeptes.

Bei einem Zugriff auf die Homepage am 12.06.2026 heißt es unter „Prävention und Intervention“ nun: „Unser pädagogisches Angebot begleitet Schüler:innen nicht punktuell, sondern systematisch: In jeder Klassenstufe bieten wir altersgerechte Module an, die gezielt aufeinander aufbauen. So entsteht ein

⁴⁵⁸ https://www.schule1.de/1schulportrait/Schulprogramm/Schulprogramm_Version_04.03.2025_pdf.pdf?m=1741361350& (Zugriff 27.01.2026 – die Seite ist mittlerweile überarbeitet)

⁴⁵⁹ Information der jetzigen Schulleiterin.

roter Faden – vom Schuleintritt bis zum Abschluss –, der Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenzen und Selbstverantwortung kontinuierlich stärkt.

Dabei steht nicht nur das Lernen im Mittelpunkt, sondern unsere Schüler:innen selbst: Wir fördern Teamfähigkeit, Konfliktlösung, Selbstreflexion und Kommunikationsfähigkeit – Kompetenzen, die unsere Schüler:innen auf ihrem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft brauchen.

Durch unsere Angebote können wir auf die Entwicklungsphasen und Herausforderungen jeder Altersgruppe genau eingehen. So schaffen wir Raum für echtes Wachstum – Schritt für Schritt, Jahr für Jahr.“ Es folgen allgemeine Workshops wie die oben bereits Aufgeführten.⁴⁶⁰ Weiter heißt es: „Für den Fall, dass im Schulalltag Konflikte, Ausgrenzung oder Mobbing entstehen, greifen wir auf bewährte Interventionsmaßnahmen (z.B. Mobbing-Intervention) zurück. Diese reichen von Gesprächen im Klassenverband über Einzelgespräche bis hin zur Einbindung externer Fachstellen. So wird unser präventives Konzept wirkungsvoll ergänzt.“⁴⁶¹.

Ein Hinweis darauf, dass aktuell ein Schutzkonzept erstellt und demnächst veröffentlicht wird fehlt.

Erstauslich ist, dass kein einziges Mal der Begriff sexualisierte Gewalt oder sexueller Missbrauch fällt. Es scheint fast so, als scheue sich die Schule noch heute, diese Form von Gewalt beim Namen zu nennen. Gibt man das Wort „sexueller Missbrauch“ in die Suchfunktion ein, erscheint lediglich ein Hinweis auf eine klicksafe-Schulstunde: „*Deep Fake. Deep Impact*“, in der es auch um sexuelle Gewalt im Internet geht.⁴⁶²

Dabei wurden Teile eines Schutzkonzeptes nach Auskunft der aktuellen Schulleitung vom März 2026 bereits per Schulkonferenzbeschluss genehmigt. Die uns hierzu zur Verfügung gestellten und Anfang November 2025 erstellten Dokumente sind:

- Präambel zum ISK zur Prävention sexualisierter Gewalt am Gymnasium der Mariannhiller Missionare
- Verhaltenskodex
- Interventionsplan
- Dokumentationsbogen-Vorfall-Verdacht

Als noch zu genehmigende Bausteine wurden uns zur Verfügung gestellt:

- Prävention-Fortbildung
- Verhaltenskodex - Schülerversion

Die im Mai 2023 in den dargelegten Aufgaben bekundete Absicht, ein für alle Beteiligten gültiges Schutzkonzept zu erstellen, scheint nach wie vor erst punktuell erledigt.

Die Deutsche Provinz des Ordens der Missionare von Mariannahill als Träger der Schule versagt hier in ihrer Aufsichtsfunktion.

⁴⁶⁰ <https://schule1.de/wir-deine-staerken-unsere-staerken/praevention-und-interaktion/>

⁴⁶¹ <https://schule1.de/wir-deine-staerken-unsere-staerken/praevention-und-interaktion/> (Zugriff 12.06.2026)

⁴⁶² <https://schule1.de/?s=sexueller+Missbrauch> (Zugriff 12.06.2026)

10.4.2. Das Jugendhaus

Das Jugendhaus ist eine vom Orden betriebene Jugendbildungsstätte für Jugendgruppen und Schulklassen, in der Einkehrwochen, Bildungsseminaren o.ä. stattfinden. Die Veranstaltungen werden sowohl von auswärtigen Referierenden als auch von Ordensmitgliedern geleitet. Zunächst wurden hierfür die alten Räume des Internats nach dessen Schließung 1992 genutzt. 2008 zog das Jugendhaus in den hierfür errichteten Neubau auf dem Klostergelände um.

Wir haben keine Hinweise auf Missbrauch oder sonstige Formen von Gewalt im Zusammenhang mit dem Jugendhaus. Das Jugendhaus ist auch nicht verknüpft mit den von Pater Palotti aufgebauten Jugendgruppen.

Der jetzige Leiter des Jugendhauses gab an, dass ihm die Thematik des sexuellen Missbrauchs als Seelsorger immer wieder begegnet. Gerade auch bei Teilnehmenden der im Jugendhaus durchgeführten Seminare führe er in ca. jeder vierten Gruppe Einzelgespräche zum Thema sexualisierte Gewalt. Es geht hier i.d.R. um Missbrauch im häuslichen oder sozialen Umfeld der die Seminare besuchenden Jugendlichen. In den von ihm besuchten Präventionsschulungen habe er gelernt: „Du siehst nur was Du kennst.“ Das habe ihm geholfen, für die Thematik offen zu sein.⁴⁶³

Das institutionelle Schutzkonzept des Jugendhauses mit Stand 2020 liegt dort einsehbar aus und wurde uns zur Verfügung gestellt. Es wurde mit allen Mitarbeitenden besprochen und selbst die Reinigungskraft erhielt eine Präventionsschulung in ihrer Muttersprache.⁴⁶⁴

11 Strukturen, die Missbrauch begünstigt und Aufdeckung erschwert haben

Aus den oben geschilderten Lebensbedingungen im Internat und den Reaktionsweisen der Verantwortlichen lassen sich – im Zusammenspiel mit den Strategien der Täter Haltungen und Strukturen ableiten, die dazu beigetragen haben, dass die sexualisierte und körperliche Gewalt durch Ordensmitglieder ermöglicht, nicht zur Kenntnis genommen oder vertuscht wurde. Diese Risikofaktoren sind einerseits in problematischen Organisationsabläufen begründet, andererseits liegen die Ursachen in der Haltung der Ordensmitglieder.

11.1 Organisation und Organisationsprozesse

11.1.1 Fehlendes pädagogisches Konzept

Im Internat gab es weder ein pädagogisches Konzept noch hatten im Internatsbetrieb und z.T. auch in der Schule tätige Ordensmitglieder eine pädagogische Ausbildung.⁴⁶⁵ Sie waren zugleich für Seelsorge, Hausaufgabenbetreuung und erzieherische Tätigkeiten zuständig.⁴⁶⁶

Körperliche Gewalt in Form von Ohrfeigen oder „Hand ausrutschen“ wurde ausgeübt und im zeitlichen Kontext der 1960er und frühen 1970er Jahre als „normal“ erlebt.⁴⁶⁷ Einige Ordensmitglieder haben

⁴⁶³ Interview Pater N.

⁴⁶⁴ Interview Pater N.

⁴⁶⁵ Quelle 2, 3, 5, 20.

⁴⁶⁶ Quelle 1.

⁴⁶⁷ Quelle 6.

deutlich schwerere körperliche Gewalt ausgeübt. Andere Ordensmitglieder wurden als ansprechbar, engagiert und interessiert erlebt und haben die Kinder und Jugendlichen respektvoll behandelt.

Die Betroffenen und Zeitzeugen haben die Internatszeit als sehr unterschiedlich erlebt. Das ist einerseits in den sehr unterschiedlichen Erfahrungen im Internat und andererseits den individuellen Aufwuchsbedingungen in der Herkunftsfamilie begründet. Manche haben im Internat unmittelbar Gewalt erlebt, andere haben diese Erfahrung nicht machen müssen. Einige haben zu Hause Gewalt erfahren und empfanden das Leben im Internat als Verbesserung ihrer Situation, da es dort weniger gewaltvoll zugeht. Diese unterschiedlichen Erfahrungen machen deutlich, dass die das Internat betreibenden Ordensmitglieder ihr Verhalten und ihren Umgang mit den Kindern nicht reflektiert haben. Auch diejenigen, die die Kinder anständig behandelt haben, haben nicht zum Schutz der Kinder eingegriffen, wenn andere körperliche Gewalt angewendet haben. Es gab keine verlässliche Instanz, an die die Kinder sich hätten wenden können. Sie waren der Willkür oder dem Wohlwollen der einzelnen Ordensmitglieder ausgesetzt.

11.1.2 Vertuschung und Verantwortungslosigkeit

Für viele Betroffene ist es von zentraler Bedeutung, ob Verantwortliche bereits vor ihren Gewalterfahrungen Kenntnis von anderen Taten gehabt haben. Sie fragen berechtigterweise, ob sie hätten geschützt werden können, wenn Verantwortliche nicht untätig geblieben wären oder andere Entscheidungen getroffen hätten. Wenn Täter über längere Zeit ihre Taten begehen können, ohne dass Mitwissende das Handeln benennen oder Verantwortliche Konsequenzen aussprechen, drängt sich die Frage auf, ob dem Vertuschung oder Verantwortungslosigkeit aufgrund von Desinteresse zugrunde liegt. Unter Vertuschung verstehen wir, dass z.B. der wahre Grund für eine Versetzung verschleiert wird. Als Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Wohl der anvertrauten Minderjährigen bezeichnen wir es, wenn z.B. neue Verantwortliche nicht über vorangegangene Missbrauchsvorwürfe gegen ein Ordensmitglied informiert werden.

Bezogen auf zwei Täter waren im Orden sexuelle Übergriffe bekannt und die betreffenden Ordensmitglieder konnten dennoch weiter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben:

Bruder Gebhard wurde aus der österreichischen Provinz nach Deutschland versetzt, nachdem dort der sexuelle Missbrauch eines 15jährigen aufgedeckt wurde. Ob bei seinem Einsatz in Maria Veen mit dem Bautrupp den Verantwortlichen in Maria Veen diese Tat bekannt war, ließ sich nicht feststellen. Gesichert war sie jedoch im Provinzialat bekannt. Derselbe Provinzial, der einer Versetzung nach Deutschland nach Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs in Österreich zustimmte, setzte Bruder Gebhard im Bautrupp ein. Mit diesem Wissen hätte er einen Einsatz in einem Internat -auch für handwerkliche Tätigkeiten- verhindern müssen. Dass er dies nicht tat, spricht für eine Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Wohl anvertrauter Minderjähriger. Die Verantwortungslosigkeit setzte sich fort, als ein weiterer sexueller Übergriff an einem Jungen in Maria Veen bekannt wurde. Bruder Gebhard „verschwand“ aus Maria Veen und niemand sprach mit dem Betroffenen. Bruder Gebhard wurde nach Afrika versetzt, wo er weitere sexuelle Übergriffe begehen konnte – und schließlich trotz strafrechtlicher Verurteilung erneut in Österreich. Dies sind nur die bekannt gewordenen Fälle. Bruder Gebhard hat an seinen verschiedenen Einsatzorten eine Schneise des Missbrauchs hinterlassen, ohne dass Verantwortliche ihn daran gehindert hätten. Er ist ohne einen Blick auf bereits betroffene oder potentielle Opfer immer wieder versetzt worden.

Die erste uns bekannt gewordene Tat von Pater Guido ist klar vertuscht – oder wie es der damalige Hausobere formuliert hat – „getarnt“ worden. Nachdem der Hausobere von dem Vater des betroffenen Kindes über Missbrauch informiert wurde und Pater Guido dem Vorwurf nicht widersprochen hat, wurde er ohne weitere Maßnahmen unter dem Vorwand einer Kur aus Maria Veen entfernt. Bei seiner Versetzung ins Erzbistum Freiburg wurde der Missbrauchsvorwurf nur deshalb offenkundig, weil Pater Guido die „Falschbeschuldigung“ selbst ansprach.

Weitere gezielte Vertuschungen durch Ordensverantwortliche konnten wir nicht feststellen, wohl aber Wegsehen, Schweigen und Nichthandeln. Junge Menschen wurden von Verantwortlichen oder Mitbrüdern nicht geschützt oder ihre Schutzbedürftigkeit gar nicht erst gesehen.

Das ist der zentrale und unseres Erachtens fast erschreckendere Grund, warum Kinder und Jugendliche in Maria Veen immer wieder schutzlos Machtmissbrauch und Gewalt ausgesetzt waren: Die Kinder wurden als Schutzbedürftige nicht wahrgenommen. Meist wurde nicht etwa gezielt vertuscht oder weggesehen, sondern gar nicht erst *hingesehen*. Hinweise auf die Not der Kinder oder aggressive, gewalttätige oder sexuell grenzverletzende Erziehungsmethoden einzelner Ordensmitglieder wurden nicht zum Anlass genommen, genauer nachzuforschen. Kinderrechte und die zu ihrem Schutz geltenden staatlichen Vorschriften (z.B. Züchtigungsverbot und Strafnormen) wurden systematisch ignoriert.

Auch dass es nach wie vor offenbar kein klares Schutzkonzept in der Schule gibt und sich die Ordensleitung als Schulträger hierfür nicht verantwortlich sieht, dies jedenfalls nicht kontrolliert und aktiv einfordert, zeugt von mangelnder Verantwortungsübernahme.

11.1.3 Diffuse Strukturen und formale Verantwortung

Aus der Forschung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist bekannt, dass es institutionelle Rahmenbedingungen gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen und deren Aufdeckung erschweren. Neben überstrukturierten Einrichtungen mit rigiden Strukturen und einem autoritären Leitungsstil gehören dazu auch unstrukturierte Einrichtungen mit wenig wahrgenommener Leitungsverantwortung, vielen Freiräumen und unklaren Verantwortlichkeiten.⁴⁶⁸ Unklare Zuständigkeiten und Abgabe von Verantwortung konnten wir in unserer Untersuchung an mehreren Stellen identifizieren.

Unklare Zuständigkeiten oder Doppelstrukturen

Die Mitglieder des Bautrupps waren den jeweiligen Einrichtungen des Ordens nur vorübergehend zugeordnet. Sie gehörten nicht den Konventen an. Damit unterstanden sie formal nicht der Zuständigkeit und Verantwortung des Hausoberen. Vermutlich – dies ließ sich nicht abschließend aufklären – wurden die Personalakten im Provinzialat geführt. Das verstärkt die Gefahr, dass Vorfälle wie der Missbrauch durch Bruder Gebhard in Maria Veen nicht aktenkundig werden.

Unklare Zuständigkeiten können sich auch aus der Internationalität des Ordens ergeben. Wenn Ordensmitglieder aus anderen Provinzen nur zeitweise in der Deutschen (heute Mitteleuropäischen) Provinz leben, können sie weiter der entsendenden Provinz angehören.

⁴⁶⁸ Bange (2018), S. 114

Bezogen auf Pater Francis hat dies zur Folge, dass nicht einmal nachvollzogen werden kann, wann er genau in Maria Veen wirkte. Es gibt in seiner Akte lediglich ein Schreiben, dass sich die beiden Provinzleitungen über seinen Einsatz austauschen und er weiter Angehöriger der amerikanischen Provinz bleibt, also zeitweise „ausgeliehen“ wurde. Wann exakt sein Einsatz begann und wann er zurückging ist, nicht vermerkt.⁴⁶⁹

Es gibt eine weitere Auffälligkeit im Fall von Pater Francis, die auf diffuse Strukturen im Orden hinweist: Pater Francis gehörte der amerikanischen Provinz an. Er hatte offenbar ohne Einbindung des Generaloberen Maßnahmen in die Wege geleitet, um nach Maria Veen zu kommen. Dies ergibt sich aus der Korrespondenz mit dem damaligen Schulleiter. Der Schulleiter hat beim Schulamt Münster angefragt, ob Pater Francis als Lehrer eingesetzt werden könnte. Pater F hatte an seinem bisherigen Wirkungsort schon vor einer Einbindung des Generaloberen seinen Abschied aus den USA bekannt gegeben.⁴⁷⁰ Nach einem „Veto Münster“⁴⁷¹ schlug Pater Francis, der bereits einen Flug gebucht hatte, dem Schulleiter vor, für eine Weile auch ohne Anstellung nach Maria Veen zu kommen, um ggf. noch eine Einigung mit dem Schulamt zu erwirken. Nachdem offenbar das Schulamt offensichtlich doch noch einem Einsatz zustimmte, erging vom Generalat die Anweisung an den Provinzial der Deutschen Provinz, sich mit der amerikanischen Provinzleitung über die Versetzung auszutauschen. Der Provinzial der Deutschen Provinz schien vorher nicht informiert. Dies sowie die ständigen und schließlich erfolgreichen Bemühungen von Bruder Gebhart an der Leitung vorbei wieder nach Afrika zu kommen, zeigen, dass einzelnen Mitgliedern trotz Gehorsamsgelübde sehr viel Spielraum zugestanden wird, unkontrolliert zu agieren.

Diffusität zeigte sich vor allem in Bezug auf Ordensmitglieder, die nicht originär in Schule oder Internat eingesetzt waren, aber gleichwohl im Kontakt mit den Schülern standen. Dazu gehörten z.B. Pater Guido (zeitweise Lehrer, später Hausökonom), Bruder Gebhard (Bautrupp), Bruder „Mecki“ (Küster), und das unbekanntes Ordensmitglied, das während der Frühmesse zur Kissenschlacht in den Schlafsaal kam (Kapitel 6.9.1). Aus Sicht der Schüler waren auch diese Personen unabhängig von ihrer formalen Stellung und ihrer Funktion Autoritätspersonen und Teil „des Ordens“. Aus Sicht des Ordens hatten sie nichts mit Schule und Internat zu tun, wurden aber auch nicht am Kontakt mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen gehindert und konnten diesen „formal“ unkontrolliert ausüben.

Delegation von Verantwortung

Im Orden und insbesondere in Maria Veen hat sich sehr schnell eine Art Alleinverantwortlichkeit von Pater X für den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt etabliert. Dies war zum einen darin begründet, dass Pater X viele Jahre in Maria Veen tätig war und noch heute dort lebt. Er hat sicherlich die besten Kenntnisse über Personen, Abläufe und Entwicklungen in Schule und Internat. Zudem ist Pater X in gutem Kontakt mit Ehemaligen und wird von diesen sehr geschätzt. Er ist deshalb eine naheliegende Ansprechperson für Betroffene. Schließlich war Pater X offensichtlich persönlich sehr von der Aufdeckung sexualisierter Gewalt in Maria Veen betroffen. Es hat Zeit, Mühe und Engagement in die Aufklärung investiert. Diese Kombination von Befähigung und Bereitschaft wurde dankend angenommen, um Pater X trotz seines hohen Alters das Thema zu überantworten.

⁴⁶⁹ PA-F.

⁴⁷⁰ Eine solche Ankündigung findet sich in der Zeitschrift „The Anselmeter“ vom 10.08.1969, die sich in der Personalakte befindet.

⁴⁷¹ Hiermit ist offensichtlich das Schulamt gemeint.

So wurde beispielsweise der damals schon über 70jährige Pater X im Fall des Bruder Possenti, vermutlich weil er Hausoberer war und sich vor Ort gut auskannte, schnell in Gespräche mit dem Betroffenen involviert, obwohl er den Betroffenen nicht kannte und der damalige Provinzial anwesend war. Dass er und nicht der Provinzial derjenige war, der auch danach noch Kontakt mit dem Betroffenen hielt, ergibt sich jedenfalls nicht aus seiner Funktion. Auch 2014 wird er vom damaligen Provinzial hinsichtlich eines Missbrauchsfalls Pater Palotti betreffend kontaktiert, ohne dass klar ist, warum er hierzu Informationen haben sollte. Offenbar war er gleichsam der informelle interne Missbrauchsbeauftragte. Auch im Rahmen unserer Untersuchung wurde er uns immer wieder als Ansprechperson für Nachfragen aller Art genannt.

In der Presserklärungen vom 31.03.2010 ist von einem Fall sexuellen Missbrauchs die Rede, obwohl dem Provinzial zwei Fälle (anonymer Hinweisgeber gegenüber dem WDR und Lehrer mit jeweils unterschiedlichen Täterangaben) bekannt waren. Auf diesen Widerspruch angesprochen erinnerte sich der Provinzial nicht, wie es dazu kam. Die Presseerklärung habe sein Mitbruder geschrieben, der für Pressearbeit zuständig war. Scheinbar wurde er hier seiner Verantwortung für die inhaltliche Kontrolle der Presseerklärung nicht gerecht.

Ein weiteres Beispiel ist das nach wie vor nicht wahrnehmbare Schutzkonzept der Schule. Für die Gewährleistung der Erstellung dieses Schutzkonzepts fühlt sich die Ordensleitung offenbar nicht verantwortlich.

Einerseits zeugt es von einem großen Vertrauen in die mit der jeweiligen Sache betrauten Personen, diese unkontrolliert wirken zu lassen. Andererseits wird die kraft Amtes bestehende Verantwortung so nicht ausreichend übernommen.

Auch externe Zuständigkeiten verleiten dazu, eigene Verantwortung abzugeben.

Wir haben festgestellt, dass Betroffene sehr schnell an die Ansprechpersonen des Ordens für sexuellen Missbrauch verwiesen wurden. Eine Mitteilung an die Ansprechperson ist von der Interventionsordnung gefordert und Voraussetzung für die Beantragung von Leistungen zur Anerkennung des Leids. Mit der Mitteilung an die Ansprechperson oder dem Hinweis an Betroffene auf eine externe Ansprechperson ändert sich jedoch nichts an der unmittelbaren Verantwortung des Ordens gegenüber den Betroffenen. Wenn Betroffene sich an einzelne Ordensmitglieder oder die Ordensleitung wenden, dann erwarten und verdienen sie Auseinandersetzung und Verantwortungsübernahme. Beides kann nicht an Externe delegiert werden. Auch hier hat sich der Orden schnell aus der Verantwortung gezogen und die Korrespondenz ausschließlich der externen Ansprechpersonen für Missbrauchsfälle überlassen.

11.1.4 Doppelstrukturen

Eine bedeutsame Schnittstelle, an der Informationen und Verantwortungsübernahme schnell verlorengehen, ist die Doppelstruktur Bistum-Orden:

Für den Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Ordensmitglieder, die im Rahmen eines Gestellungsvertrages für die Diözese tätig sind, ist nach der Interventionsordnung diese vorrangig zuständig. Dennoch bleibt nach der Interventionsordnung auch die Ordensleitung in der Verantwortung. Auch wenn sich seit 2010 gute Strukturen in den Diözesen etabliert haben, um Hinweise angemessen zu bearbeiten, reicht es nicht aus, dass der Orden sich mit mündlichen

Informationen oder zusammenfassenden Hinweisen zufriedengibt. Die Ordensleitung muss sich Klarheit über die konkreten Vorwürfe verschaffen, damit sich nicht möglicherweise unwahre Gerüchte festsetzen oder Informationen verloren gehen, wenn es nicht zu formellen kirchenrechtlichen Verfahren kommt. Zudem wird der Orden nicht von seiner Verantwortung entbunden, wenn Ordensmitglieder in einer Gemeinde tätig sind. Auch dann muss gewährleistet bleiben, dass Informationen nicht verloren gehen. Im Fall von Pater Palotti hat sich der Orden darauf beschränkt, Anträge auf Anerkennung des Leids entgegenzunehmen, zu prüfen und zu zahlen.

Für Betroffene ist diese Doppelstruktur nur schwer zu verstehen. Aus ihrer Sicht stellen sie einen Antrag auf Anerkennung des Leids und warten auf eine baldige Anerkennung des ihnen widerfahrenen Unrechtes. Das damit u.U. Bistum, unterschiedliche Ansprechpersonen, die Unabhängige Kommission, die die Anträge erneut prüft und Beträge empfiehlt, und die Orden befasst sind, ist für sie nicht oder nur schwer nachvollziehbar. Die Verfahrensdauer und der Wechsel zwischen verschiedenen Ansprechpartnern kann für Betroffene schwierig und unbefriedigend sein, denn sie haben mit unterschiedlichen Akteuren in einer für sie einheitlichen Angelegenheit zu tun. Auch wenn sich hier Einzelne bemühen und betroffenenorientiert agieren, wie dies seitens der Ordensführung und des Ansprechpartners der Fall war, kann eine große Frustration bleiben, weil andere beteiligte Akteure aus Sicht der Betroffenen versagen.

11.1.5 Fehlerquelle mangelnde Dokumentation und Übergaben

Aktenführung, unzureichende Dokumentation

Die Aktenführung haben wir als unsystematisch, unvollständig und zum Teil undurchschaubar erlebt.

Die Personalakten waren nicht konsequent geführt und teils unvollständig. Im Fall Pater Palotti sogar die im Orden selbst (einmal beim alten Einsatzort, einmal beim neuen Einsatzort Maria Veen) rekonstruierten Einsatzdaten widersprüchlich. Jeder Provinzial entschied und verantwortete seine Aktenführung selbst.

Etliche relevante Unterlagen befanden sich nicht in den Personalakten. Eine Personalakte befand sich seit Jahrzehnten beim Provinzökonom. Wesentliche Informationen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wurden überhaupt nicht dokumentiert, Sammlungen von Informationen hierzu nicht systematisiert oder sichergestellt. So wurde z.B. die vermeintlich umfangreiche Sammlung von Pater X nie selbst von einem der verantwortlichen Provinziäle gesichtet oder in gar in Würzburg archiviert. Damit sind sexuelle Übergriffe lange Zeit gar nicht bzw. spät und nicht systematisch erfasst worden. Das hat bewirkt, dass Vorwürfe gegen einzelne Täter, wie z.B. im Fall Pater Guido, den später Verantwortlichen nicht bekannt oder zugänglich waren und diese daher bei späterer Ansprache hierauf nicht angemessen reagieren konnten.

Wir konnten im Übrigen nicht feststellen, dass kompromittierende Aktenbestandteile entfernt wurden und hatten -jedenfalls für die Zeit ab 2010 - nicht den Eindruck, dass durch die unsystematische Aktenführung etwas bewusst vertuscht werden sollte. Es stellte sich eher so dar, dass es in langjähriger Praxis an Systematik und Disziplin in der Aktenführung fehlte. Vor allem jedoch schien kein Bewusstsein dafür bestanden zu haben, dass eine gute systematische Dokumentation von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt erforderlich ist, um Kinder, Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen.

In der Folge hat die unsystematische und undurchschaubare Aktenführung es begünstigt, sexuelle Übergriffe zu verschleiern. Auch wenn keine aktive Vertuschungsabsicht bestand, wurden wichtige

Informationen nicht weitergegeben oder gingen verloren. Dadurch wurde es erschwert, Zusammenhänge herzustellen oder Muster zu erkennen und sexualisierte Gewalt systematisch aufzudecken. Die mangelnde Dokumentation sexualisierter Gewalt war verantwortungslos.

Mit Beauftragung der Untersuchung wurde für den Konvent Maria Veen Verantwortung für die systematische Erfassung von Missbrauch übernommen. Allerdings steht dies in anderen Konventen aus.

Fehlende Übergabe bei Amtswechsel

Es gibt keine Regelungen oder Prozesse für Amtsübergaben sowohl im Provinzialat als auch in den Konventen. Auch dies birgt die Gefahr, dass bei einem Wechsel der Verantwortlichkeiten wesentliche Informationen verloren gehen.

Die hat sich auch in Bezug auf Maria Veen sowohl auf der Konventsebene als auch auf Ebene der Provinz verwirklicht: Als Hausoberer teilte Pater X bei der Übergabe seines Amtes an seinen Nachfolger Pater Y im Januar 2011 nur mit, dass es einen Missbrauchsvorwurf durch ehemaligen Internatsschüler und jetzigen Lehrer gäbe. Als Pater Y Anfang 2014 Nachfolger von Pater Z als Provinzial wurde, gab es zwar eine Einarbeitung, Informationen über bekannte oder anliegende Missbrauchsfälle wurden jedoch nicht systematisch weitergegeben.⁴⁷²

11.2 Kommunikation

11.2.1 Fehlende Empathie und Sensibilität im Umgang mit Betroffenen

Es hatte lange Zeit den Anschein, als hätte es an Verständnis für Betroffene und Einfühlungsvermögen in ihre Situation gefehlt. Der Kontakt gestaltete sich oft schleppend, Mails wurden lange nicht beantwortet, floskelhaft wurden Verantwortungsübernahme und Bedauern ausgedrückt. Für Betroffene war diese fehlende Empathie sehr schmerzhaft, signalisierte sie ihnen doch, dass sie und ihr Leid nicht gesehen werden. Eine schematisch wirkende Bitte um Entschuldigung erfüllt nicht den hohen Wunsch nach wirklicher Verantwortungsübernahme. Lange Verzögerungen in der Kommunikation geben den Anschein, ausschließlich als Fall behandelt zu werden. Die große Überwindung, die es kostet, erlebte sexualisierte Gewalt – noch dazu gegenüber der verantwortlichen Institution – zu benennen, wird nicht gewürdigt

In manchen Fällen haben wir den Eindruck gewonnen, dass eine hohe Verunsicherung in Bezug auf den richtigen Umgang mit Betroffenen bestanden hat und dies dazu führte, den Kontakt mit ihnen schnell an die Ansprechperson zu delegieren.

11.2.2 Interne Kommunikation und passiver Widerstand gegen Aufarbeitung

Die Kommunikationsstrukturen innerhalb der Deutschen Provinz des Ordens scheinen generell verbesserungswürdig. Neben den bereits oben beschriebenen unzureichenden Weitergaben von Informationen bezüglich Betroffener oder nicht aufgeklärter Beschuldigungen wurde scheinbar grundsätzlich wenig über das Thema sexualisierte Gewalt durch ehemalige Ordensmitglieder gesprochen. Ein Gesprächspartner berichtete zwar, dass gerade die Presseberichte über die Aufdeckung im Canisius-Kolleg auch im Konvent besprochen wurden,⁴⁷³ ein anderer Gesprächspartner

⁴⁷² Interview Pater Y.

⁴⁷³ Quelle 21.

hatte jedoch die Wahrnehmung, dass generell wenig über das Thema im Konvent gesprochen würde.⁴⁷⁴

Hinsichtlich unserer Untersuchung begegneten wir einem schwer greifbaren Unbehagen, dass von uns als passiver Widerstand gedeutet wird.

Bei der Vorstellung unserer Untersuchung im Konvent stießen wir auf Schweigen. Bei einigen Angehörigen von Orden und Schule bedurfte es Überzeugungsarbeit, dass sie überhaupt mit uns sprachen. Es stellte sich heraus, dass die Personen nicht nachvollziehen konnten, warum wir noch Jahrgänge anschreiben ließen, die in der Schule waren, als das Internat schon geschlossen war, und es bestand die Angst, dass es Falschbeschuldigungen geben würde.⁴⁷⁵ Auch wurde angegeben, dass die Entscheidung über die Untersuchung nicht ausreichend im Konvent bekannt gegeben worden sei. Seitens der Ordensleitung hingegen wurde die Information des Konventes über die Untersuchung als ausreichend wahrgenommen.⁴⁷⁶ Ob hier grundsätzliche Kommunikationsprobleme zwischen Ordensleitung und Konvent bestehen oder diese unterschiedliche Wahrnehmung dem Thema geschuldet ist, können wir nicht beurteilen. Es scheint allerdings, als würde nicht von allen Ordensangehörigen eine Aufarbeitung von Missbrauch und Misshandlung durch Mitbrüder als sinnvoll erachtet.

Das Anschreiben an die Ehemaligen verzögerte sich aufgrund von Bedenken, die uns auch auf Nachfrage weder durch den Hausoberen und Vertreter des Ordens in der Schulleitung noch durch die Schulleitung selbst dezidiert mitgeteilt werden konnten, sondern diffus blieben. Die Untersuchung wurde zwar begrüßt und Mitwirkung zugesichert, dem freundlichen Empfang folgte aber kein entsprechendes Engagement über das Verschicken unseres Anschreibens an Ehemalige hinaus. Dies zeigte sich z.B. darin, dass uns zu Beginn diverse Namen von größtenteils pensionierten Lehrern genannt wurden, die etwas über die Zeit um 2010, den Umgang mit dem betroffenen Lehrer oder die Entwicklung des Schutzkonzeptes berichten könnten, andererseits sich diese Personen aber nicht aktiv bei uns meldeten, obgleich wir hierum baten. Wir wissen nicht, ob unsere Bitte nicht weitergegeben wurde oder die genannten Personen nicht mit uns sprechen wollten. Für einen Hinweis auf die Untersuchung auf der Website der Schule sah die Schulleitung offenbar keinen Bedarf.

12 Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellungen

12.1 Welche Übergriffe durch Ordensmitglieder und weltliche Angestellte des Ordens wurden aufgedeckt? Wer waren die Täter? Wer waren die Opfer?

Wir haben von körperlicher, sexualisierter Gewalt und psychischer Gewalt in einem Zeitraum zwischen den 1960er Jahren bis in die 1980er Jahre in vielfachen Formen durch 14-15 Täter erfahren. Die Täter waren ganz überwiegend Ordensmitglieder, in einem Fall ein weltlicher Lehrer.

Über 9 Täter wurde von sexualisierter Gewalt berichtet. Dies ist in Kapitel 6 näher beschrieben.

Wir konnten konkrete Schilderungen von 18 Betroffenen zu sexualisierter Gewalt auswerten. Weiter liegen uns 4 Schilderungen zu sexuell grenzverletzendem Verhalten vor. Es gibt Hinweise darauf, dass

⁴⁷⁴ Quelle 22.

⁴⁷⁵ Quelle 21.

⁴⁷⁶ Interview Pater V.

die Zahl der Opfer höher war. Das Alter der Betroffenen lag überwiegend zwischen 10 und 16 Jahren. Teilweise waren die Kinder und Jugendlichen über viele Jahre vom Missbrauch betroffen, teilweise gab es nur einmalige Übergriffe oder Versuche.

Die Übergriffe ereigneten sich in verschiedenen Tatkontexten. Betroffen waren überwiegend Kinder und Jugendliche im Internat des Ordens Maria Veen. Bei zwei Betroffenen ereigneten sich die Taten im Schulkontext. 3 Jungen und 1 Mädchen wurden im Rahmen der Ministranten- und Jugendarbeit durch ein Ordensmitglied, das als Pfarrer in der Gemeinde Reken eingesetzt war, sexuell missbraucht. Auch hier gibt es Hinweise darauf, dass es mehr Betroffene gibt als sich bei uns gemeldet haben. 2 weitere Betroffene wurden durch ein Ordensmitglied, das als Pfarrbibliothekar tätig war, missbraucht; diese Ordensmitglied missbrauchte zudem seinen Neffen bei Besuchen im Kloster.

Zu 6 Ordensmitgliedern liegen uns Schilderungen von mehreren Personen zu körperlicher Gewalt vor.

Im Rahmen der Untersuchung wurden mindestens 3 Fälle sexualisierter Gewalt in anderen Provinzen bekannt.

12.2 Wie sind die Übergriffe rechtlich zu bewerten?

Die sexualisierten Übergriffe erfolgten durch Anfassen, Küsse, Berührungen der Genitalien bzw. Veranlassen der Kinder zur Berührung der Genitalien des Ordensmitglieds bis hin zu Oralverkehr. In mehreren Fällen kommen nötige Handlungen hinzu wie Festhalten oder Heranziehen. Die meisten der uns geschilderten sexuellen Übergriffe waren als „Unzucht mit Abhängigen“ oder „schwere Unzucht“ zu bewerten, sofern die Tatzeit vor November 1973 war. Danach und nach heutigem Recht sind sie als (schwerer) sexueller Missbrauch oder Missbrauch von Schutzbefohlenen strafbar.

Körperliche Gewalt in Form von Ohrfeigen oder „Hand ausrutschen“ wurde im zeitlichen Kontext der 60er und frühen 70er Jahre als „normal“ erlebt und angesehen. Einige Ordensmitglieder haben deutlich schwerere körperliche Gewalt, auch mit Gegenständen, ausgeübt. Andere Ordensmitglieder wurden als ansprechbar, engagiert und interessiert erlebt und haben die Kinder und Jugendlichen respektvoll behandelt. Es ist nicht zutreffend, dass körperliche Züchtigungen bis in die 1970er Jahre hinein „normal“ und daher auch Lehrern und Erziehern erlaubt gewesen sind. Die schweren Formen körperlicher Gewalt wie heftige Schläge auf den Kopf oder Schläge mit Gegenständen waren auch in dieser Zeit als (gefährliche) Körperverletzung oder Misshandlung Schutzbefohlener strafbar.

Alle von uns festgestellten Übergriffe an Minderjährigen verstoßen gegen die heutigen Leitlinien der DOK.

12.3 Welche Folgen hatten und haben die Taten für die Betroffenen?

Die beschriebenen Folgen der körperlichen und sexualisierten Gewalt waren vielfältig.⁴⁷⁷

Beschrieben wurden von etlichen Betroffenen weitreichende Auswirkungen auf das spätere Leben. Es handelt sich um körperliche und psychische Folgen wie Antriebslosigkeit, Depressionen, Suizidgedanken, Ekel vor Körperlichkeit, generelle Bindungsstörungen, Wut und Angst, Panikattacken, posttraumatische Belastungsstörungen, große innere Verunsicherung und Gefühle von Ausgeliefertsein und Einsamkeit.

⁴⁷⁷ Siehe Kapitel 9.

Auch Folgen wie Beziehungs- und sexuelle Probleme oder soziale und emotionale Probleme mit Nähe wurden uns geschildert. Diese Folgen hatten Auswirkungen auf die Bildungs- und Erwerbsbiografie und daraus resultierend ökonomische Konsequenzen.

Mehrere Personen benannten ausdrücklich die lebenszerstörenden Folgen der erlebten Gewalt.

In Einzelfällen wurde berichtet, dass das Erleben keine Folgen hinterlassen hat.

12.4 Welche Kenntnis hatten Verantwortliche des Ordens zu welchen Zeitpunkten von Übergriffen und Verdachtsfällen?

In zwei Fällen haben die Verantwortlichen zeitnah von den sexuellen Übergriffen erfahren.

Anfang 2010 löste das Engagement von Betroffenen zu sexualisierter Gewalt in katholischen Einrichtungen und anderen pädagogischen Institutionen eine große mediale Präsenz und einen breiten öffentlichen und politischen Diskurs aus. Daraufhin erhielt der Orden im Jahr 2010 Hinweise von 7 Betroffenen zu 4 Beschuldigten. Weitere Betroffene meldeten sich in der Folgezeit bei der Ansprechperson des Ordens für sexuellen Missbrauch oder im Rahmen unserer Untersuchung.

12.5 Wie sind die Verantwortlichen im Orden mit konkreten Anhaltspunkten für sexualisierte Übergriffe umgegangen? Wurden potentielle weitere Opfer ausreichend geschützt?

In den beiden Fällen, in denen der Orden zeitnah von dem sexuellen Missbrauch erfahren hat, ist nichts unternommen worden, um potentielle weitere Opfer zu schützen.

Ein Bruder war nach einem sexuellen Missbrauch eines 15jährigen aus der österreichischen Provinz nach Deutschland versetzt worden. Trotz Kenntnis des deutschen Provinzials wurde er als Handwerker in Maria Veen eingesetzt, wo er sexuelle Übergriffe an 3 Jungen beging. Nachdem sich ein Junge an seinen Präfekten wandte, „verschwand“ er aus Maria Veen und wurde später nach Simbabwe versetzt, wo er einige Jahre später wegen sexueller Gewalt an einem Mädchen verurteilt wurde.⁴⁷⁸

Im Fall von Pater Guido wurde dessen Versetzung nach Aufdeckung der Tat durch den Vater des betroffenen Jungen nach den Worten den Hausoberen als Kuraufenthalt getarnt.⁴⁷⁹

Die weiteren Fälle wurden erst bekannt, nachdem die Täter bereits verstorben waren, nicht mehr gearbeitet haben oder nicht mehr im Orden waren.

12.6 Wie ist der Orden / sind Verantwortliche des Ordens mit Betroffenen umgegangen?

In dem oben beschriebenen Fall des Handwerkers wurde der den Übergriff mitteilende Junge vom damaligen Präfekten einfach wortlos stehen gelassen.⁴⁸⁰ Welche Reaktion in dem anderen Fall, der zur Tatzeit bekannt wurde, gegenüber dem Jungen oder dessen Vater erfolgte, ist nicht bekannt.

Ab 2010 hat es den Anschein, als hätte es an Verständnis für Betroffene und Einfühlungsvermögen in ihre Situation gefehlt. Der Kontakt gestaltete sich oft schleppend, Mails wurden lange nicht

⁴⁷⁸ Kapitel 10.1.3.

⁴⁷⁹ Kapitel 10.1.1.

⁴⁸⁰ Kapitel 10.1.2.

beantwortet, floskelhaft wurden Verantwortungsübernahme und Bedauern ausgedrückt. Für Betroffene war diese fehlende Empathie sehr schmerzhaft. Lange Verzögerungen in der Kommunikation geben den Anschein, ausschließlich als Fall behandelt zu werden.

Insbesondere der Umgang mit einem Betroffenen, der zugleich Lehrer am Gymnasium war, wurde von diesem als problematisch und teilweise unsensibel erlebt.⁴⁸¹

In manchen Fällen haben wir den Eindruck gewonnen, dass eine hohe Verunsicherung in Bezug auf den richtigen Umgang mit Betroffenen bestanden hat und dies dazu führte, den Kontakt mit ihnen schnell an die Ansprechperson zu delegieren.

12.7 Welche Strukturen haben Missbrauch begünstigt und die Aufdeckung erschwert?

Aus der vorangegangenen Darstellung der institutionellen Verhaltens- und Reaktionsweisen, die sexualisierte Gewalt begünstigt und ihre Aufdeckung verhindert haben, lassen sich zum einen problematische Strukturen und Organisationsabläufe ableiten. Zum anderen liegen die Ursachen in der Haltung der Ordensmitglieder begründet.

In den Internaten wurde kein pädagogisch ausgebildetes Personal eingesetzt. Die fehlende fachliche Qualifikation barg Gefahren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Fehlender Wille zur Sanktionierung, ein Verschieben an unkontrollierte Orte und mangelnde Informationsweitergabe haben im Fall von Bruder Gebhard nicht nur weiteren Missbrauch in Maria Veen ermöglicht. Die Versetzung in eine andere Provinz hat dortigen Missbrauch zur Folge gehabt. Dennoch konnte er sich trotz rechtkräftiger Verurteilung in Simbabwe als Mugabe-Opfer gerieren, ohne dass dem Einhalt geboten und Unrecht klar benannt wurde.⁴⁸²

Aufdeckung und Ahndung von Missbrauch auch bei vorhandenen Verdachtsmomenten wurde erschwert durch unvollständige und unsystematische Aktenführung. Das System der Aktenführung oblag den jeweiligen Provinziälen.

Die Ordensstrukturen sehen vor, dass Leitungsfunktionen zeitlich begrenzt ausgeübt werden und Verantwortlichkeiten wechseln. Es gibt jedoch keine Prozesse für Amtsübergaben. Informationen über Vorfälle sexualisierter Gewalt wurden oft nicht oder nur in ungenügender Form an den neu gewählten Provinzial weitergegeben.

Die Anwesenheit eines langjährigen Ordensmitglieds vor Ort, externe Ansprechpersonen oder Doppelzuständigkeiten z.B. bei Gestellungsverträgen haben zur Verantwortungsabgabe geführt.

Die Kommunikation im Orden scheint problematisch. Die Ordensmitglieder leben einerseits in gleichsam familiären Strukturen mit allen damit verbundenen Dynamiken und Emotionen, andererseits scheinen viele unangebunden an ihre Mitbrüder ihrer jeweiligen Arbeit nachzugehen und auch das Verhältnis zwischen Konvent und dem Provinzialat scheint nicht ungetrübt.

⁴⁸¹ Kapitel 10.3.2.

⁴⁸² Interview Pater V.

Gegenüber den Betroffenen fehlte es in der Vergangenheit oftmals an Empathie. Sie waren wenig im Blick, es gab kein Verständnis für ihre Bedürfnisse und Anliegen. Hinzu kam Unsicherheit im Umgang mit ihnen.

12.8 Welche Empfehlungen sind aus den Erkenntnissen abzuleiten?

Viele Empfehlungen ergeben sich unmittelbar aus der Beantwortung der obigen Fragestellungen. Einige fassen wir hier noch einmal zusammen:

12.8.1 Entwickeln von Prozessen zum Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Wir empfehlen, eine Struktur zu entwickeln, wie Hinweise auf sexualisierte Gewalt oder Grenzüberschreitungen dokumentiert und wo diese Informationen abgelegt werden. Sofern dies nicht in der Personalakte erfolgen soll, wäre hierzu die Anlage eines gesonderten Ordners oder Registers sinnvoll. Hier müsste auch die Kommunikation mit den Ansprechpartnern für Missbrauchsfälle abgelegt werden. Formale Ermahnungen, Dekrete oder sonstige Sanktionen sollten zwingend in die Personalakte aufgenommen werden. Auch Personalakten ausgetretener Mitglieder müssen einfach auffindbar aufbewahrt werden.

Es sollten klare Regeln für eine gute Amtsübergabe und für Fälle der Versetzung oder Entsendung in oder Aufnahme aus anderen Provinzen formuliert werden, damit keine Informationen verloren gehen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass anstehende Aufgaben bei der Bearbeitung von Missbrauchsfällen nicht verzögert werden und die Kommunikation mit Betroffenen nicht leidet.

Auch bei Übergriffen im Rahmen eines Gestellungsvertrages sollte sich die Ordensleitung die komplette Dokumentation der Vorgänge, insbesondere die Protokollierung von Gesprächen mit Betroffenen und Beschuldigten, aushändigen lassen, damit eine umfassende eigene Sachaufklärung möglich ist, auch wenn es nicht zu formellen kirchenrechtlichen Verfahren kommt.

12.8.2 Verantwortungsbewusster Umgang mit Betroffenen

Regelmäßige Präventionsschulungen sind verpflichtend für diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten. Es sollten ergänzend Fortbildungen zu einem guten Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und deren Angehörigen angeboten werden. Für in der Seelsorge tätige Brüder sollten diese verpflichtend sein, denn sie sind potentielle Ansprechpersonen für Betroffene von Gewalterfahrungen. Sie sollten daher über das in den Präventionsschulungen hinaus Erlernte auch Wissen über Opfer-Täter-Dynamiken sowie die Folgen sexuellen Missbrauchs und deren Implikationen im sozialen Umfeld und im Gesprächsverhalten haben.

Der Orden sollte deutlicher Offenheit und Ansprechbarkeit für Betroffene sexualisierter Gewalt signalisieren. Dazu gehört insbesondere eine bessere Sichtbarkeit des Themas auf den Websites des Ordens, die sich nicht auf die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beschränken darf. Wenn Betroffene sich an Ordensmitglieder oder die Ordensleitung wenden, müssen sich diese in der unmittelbaren Verantwortung für den Kontakt mit den Betroffenen sehen. Der Hinweis auf die externe Ansprechperson sollte nur ergänzend erfolgen und nicht die Verantwortung delegieren. Der jeweilige Provinzial sollte seine besondere Verantwortung wahrnehmen.

Auch innerhalb des Ordens sollte ein Raum geschaffen werden, in dem über das Thema sexualisierte Gewalt gesprochen werden kann und gesprochen wird.

12.8.3 Verbesserung der Gesprächskultur innerhalb der Gemeinschaft

Die Kommunikation unter den Ordensmitgliedern muss gefördert werden. Der Orden muss sich mit Fehlverhalten und Verantwortungslosigkeit in der Vergangenheit auseinandersetzen und Strukturen schaffen, um die Hintergründe für die Abwehr zu identifizieren und so überwindbar zu machen. Jedes einzelne Ordensmitglied ist gefordert, seinen Teil zu einer gelingenden offenen Kommunikation beizutragen.

12.8.4 Sichtbare Verantwortungsübernahme

Ein wichtiges Zeichen hat der Orden sicherlich mit der Veröffentlichung dieses Untersuchungsberichtes gesetzt. Weitere Zeichen sollten folgen.

Beim nach wie vor fehlenden Schutzkonzept der Schule muss sich die Ordensleitung ihrer Verantwortung hierfür stellen und darf dies nicht einfach an die Schulleitung delegieren bzw. davon ausgehen, dass es nach Hinweis in diesem Bericht nun funktioniert. Da wir die Hintergründe für die schleppende Erstellung nicht eruieren konnten, ist die Ordensleitung und nicht nur deren Vertretung in der Schulleitung gefragt, dies ggf. mit Hilfe von externem Sachverstand zu tun.

12.8.5 Begrenztheit der Untersuchung – Aufarbeitung im Gesamtorden

Angesichts des Einsatzes von etlichen hier benannten Tätern in anderen Konventen der Deutschen Provinz vor oder nach ihrem Aufenthalt in Maria Veen empfehlen wir mindestens eine systematische Ordnung bereits vorhandener Informationen zu sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen bezogen auf die anderen Konvente der Deutschen Provinz.

Jedenfalls für erforderlich halten wir im Hinblick auf die weltweite Tätigkeit des Ordens und die Tatsache, dass zumindest zwei der hier benannten Täter auch in anderen Provinzen tätig waren, dass dort die hier gewonnenen Erkenntnisse mitgeteilt werden. Dies wäre die US-amerikanische Provinz zu Pater Francis und die Provinzen in Simbabwe und Sambia zu Bruder Gebhard.

Im Hinblick auf Schweiz wurde den Verfasserinnen mitgeteilt, dass dort bereits eine Untersuchung stattfindet. Dies regen wir für den gesamten Orden an.

Diese Untersuchung ist lediglich Teil einer Aufarbeitung. Sie beinhaltet Datensammlung, Analyse und Bewertung. Weitere Bestandteile von Aufarbeitung sind die Übernahme von Verantwortung durch die Täterinstitution, die Anerkennung von Unrecht und Leid, die Etablierung einer Erinnerungskultur und systemische Konsequenzen. Diese Schritte müssen nun die Missionare von Mariannahill gehen.

Literaturverzeichnis

Bange, Dirk: Gefährdungslagen und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen in Organisationen in: Oppermann, Carolin, Winter, Veronika, Harder, Claudia, Wolff, Mechthild, Schroer, Wolfgang: Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Beltz Juventa 2018.

Caspari, Peter/Keupp, Heiner: Sexualisierte Gewalt: Ausmaß, Begriffsbestimmungen, Gefährdungen, Bewältigung und Aufarbeitung in: Behzadi, Asita/Lenz, Albert/Neumann, Olaf/Schürmann, Ingeborg/Seckinger, Mike (Hrsg.): Handbuch Gemeindepsychologie. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 708, 2023

Dialogprozess: Standards – Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Abrufbar unter <https://www.der-dialogprozess.de/dokumentation> (Zugriff 28.5.2026).

Fischer, Thomas: Strafgesetzbuch, 71. Aufl., 2024

Gemeinsame Erklärung: [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsame Erklarung_unabh. Aufarbeitung_Endfassung_17.05.2021.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsame_Erklaerung_unabh._Aufarbeitung_Endfassung_17.05.2021.pdf) (Zugriff 28.5.2026).

Herman, Judith: Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Jungfermann Verlag, 2003.

Glaser, Edith unter Mitarbeit von Thole, Friederike und Grommé, Eva: Sexualisierte Gewalt und Schule. Eine Auswertung vertraulicher Anhörungen und schriftlicher Berichte der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs aus bildungshistorischer Perspektive. Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Stand 2025. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie-Sexualisierte-Gewalt-und-Schule_Aufarbeitungskommission_bf_web.pdf. (Zugriff 14.06.2026)

Kirchhoff, Bodo: Sprachloses Kind. In: Magazin Der Spiegel v. 15.3.2010, <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,683572-2,00.html> (Zugriff 28.5.2026)

Kölch, Michael, König, Elisa, Fegert, Jörg: Rehabilitation von Missbrauchsvorwürfen in Fegert, Jörg et al: Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Springer 2018.

Kuhle, Laura F., Grundmann, Dorit, Beier, Klaus M.: Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher in: Fegert, Jörg, Hoffmann, Ulrike, König, Elisa, Niehues, Johanna, Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen - Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, Springer, 2014.

Kuhlmann, Carola: Expertise für den Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre –Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgewalt, 2010. Abrufbar unter https://sehka.org/wp-content/uploads/2022/04/RTH_Expertise_Erziehungsvorstellungen.pdf (Zugriff 02.06.2026)

Matt, Holger, Renzikowski, Joachim (Hrsg.): StGB, 2. Aufl. 2020

Muschik, Mario: Vertrauen wurde missbraucht, in Liudger 2019-10, S. 9

Reemtsma, Jan Philipp: Die Gewalt spricht nicht. Drei Reden. Stuttgart: Reclam, 2002.

Rixen, Stephan, Schüller, Thomas, Wagner, Gerhard: Aufarbeitungsberichte über sexuelle Gewalt in der katholischen Kirche als äußerungsrechtliches Problem. NJW 2021, 1702 ff.

Schwark, Sandra, Dragon, Nina, Bohner, Gerd: Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt in Gysi, Jan, Rügger, Peter (Hrsg.) (2018), Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Hogrefe, 2018.

Steingen, Anja (Hrsg.): Häusliche Gewalt Handbuch der Täterarbeit, Vandenhoeck & Ruprecht, 2020.

Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Empfehlungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt - Institutionen übernehmen Verantwortung, 2026. Abrufbar unter <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/empfehlungen-zur-aufarbeitung/> (Zugriff 28.5.2026).

Wapler, Friederike: Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Gutachten im Auftrag des „Runden Tisches“, 2010, S. 68 m.w.N. Abrufbar unter https://sehka.org/wp-content/uploads/2022/04/RTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf (Zugriff 2.6.2026)

Wißmann, Martin: „Als geweihte Autoritätsperson hatte er Macht über mich“ in Liudger 2019-10, S. 7f.

Zinsmeister, Julia, Ladenburger, Petra, Mitlacher, Inge: Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisuskolleg Bonn – Bad Godesberg (2011). Abrufbar unter: https://www.jesuiten.org/fileadmin/user_upload/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf (Zugriff 2.6.2026)